

1715/1000

P.388/41

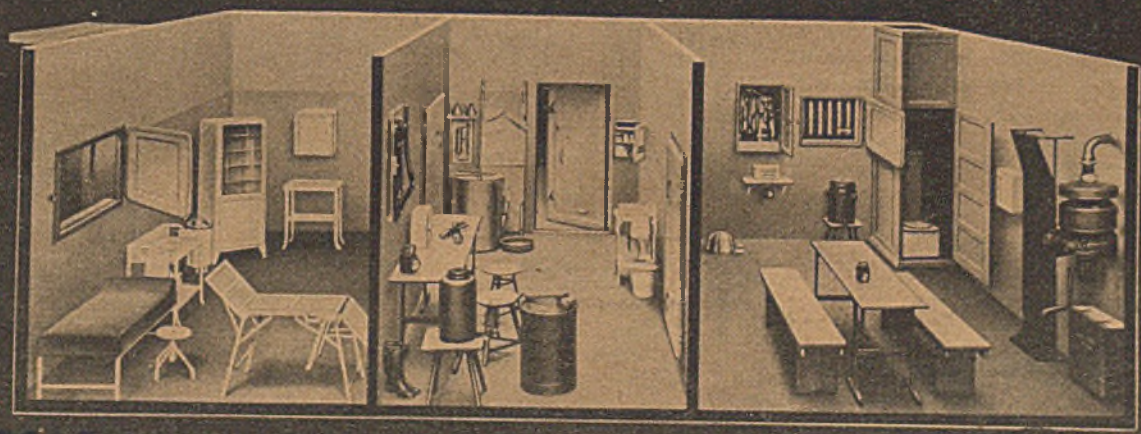


DBZ

DEUTSCHE BAUZEITUNG



*Lüftschütz-
Einrichtungen und
Ausrüstungen*



ERICH HAACK-WERKE • BERLIN-LICHTENBERG

75. JAHR

Berliner Eigenheim
und Wochenendhaus

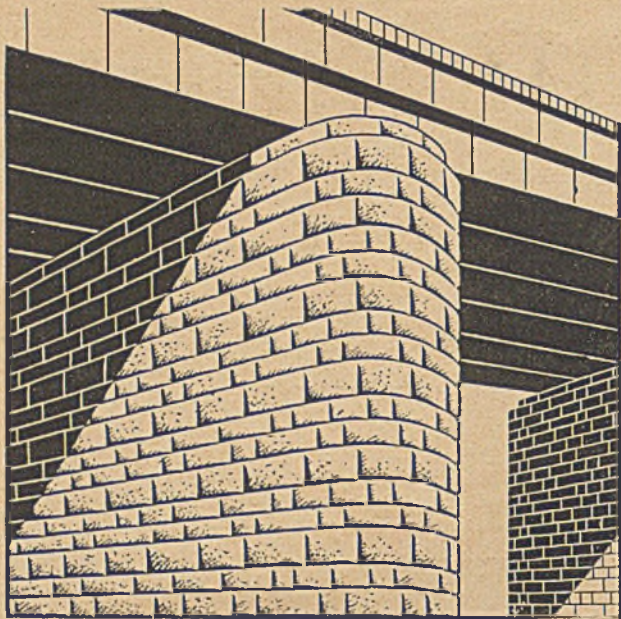
Wettbewerb Volks-
schule in Klagenfurt

Praktische Fälle aus der
Baustatik, 22. Folge

Lebensbilder deutscher
Städte: Ulm

51/52

BERLIN
17. Dezember 1941



WERKSTEINVERBLENDUNGEN
IN ALLEN GESTEINSARTEN

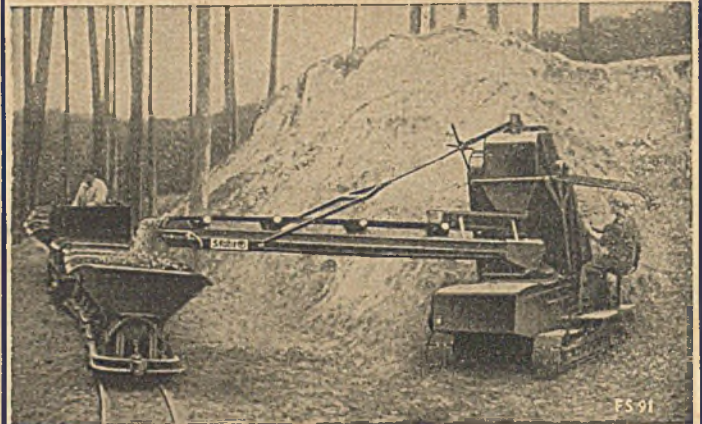
OTTO PENSELER
STEINMETZGESCHÄFT
BERLIN W30

FERNRUF: 24 72 11 - 26 04 72 - 26 18 52

STÖHR
Selbstaflader
mit Raupenfahrwerk

für alle kleinstückigen Schüttgüter

Kurzfristig lieferbar!



Verlangen Sie bitte Druckschrift 143



WILHELM STÖHR
OFFENBACH A.M.
Spezialfabrik für Transportanlagen

Die Volksgemeinschaft

verlangt vom

**Ofensetzer-
Handwerk**

den Bau
von Kachelöfen und Kachelherden,



die so wenig wie möglich Eisen brauchen,

die unsere Brennstoffe in höchstmöglichem Maße ausnützen,

die die Feuergefahr auf das mögliche Maß herabdrücken und

die den hygienischen Ansprüchen voll genügen.

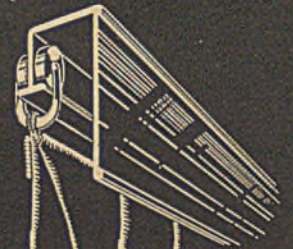
Diese Forderungen erfüllen mit Sicherheit Ofensetzmeister, die zur Führung des Gütezeichens des deutschen Ofensetzer-Handwerks berechtigt sind.

Aufschluß über das Gütezeichen und kostenlose Beratung über Kachelöfen und Kachelherde durch den

**Reichsinnungsverband
des Töpfer- und Ofensetzer-Handwerks**

Berlin W35, Ludendorffstraße 93

RILOGA



Rilog-Rollringe und Laufschienen für Fenster- und Erkerdekorationen, Kabinen, Bettnischen u. dergleichen in aller Welt bekannt und beliebt.



JULIUS SCHMIDT, REMSCHEID-DORFMÜHLE
GEGRÜNDET 1853 METALLWARENFABRIKEN
BERLIN SW 68, Wasserstr. 46/47 WIRM VI, Haydn-Gasse 5 MÜNCHEN, Bayerstr. 77a



GAS

hilft oft, überraschend einfache Lösungen überall dort zu finden, wo die Raumheizung sonst schwere konstruktive Probleme stellt. Das Heizen mit Gas hat seine eigenen Gesetze, die spezielles Können bei der Planung voraussetzen. Über den Gaseinsatz bei Bauprojekten jeder Art erhalten Sie in allen einschlägigen Fragen Rat und Auskunft durch das zuständige Gaswerk und die

ZENTRALE FÜR GAS- UND WASSERVERWENDUNG E.V., BERLIN W 30



Gasschutztüren

gas- und splitterhemmend
sowie gas- und splittersicher

Normgrößen: 750 × 1750 mm
900 × 1900 mm lichter Durchgang

Gasschutzblenden

für Fensterabschlüsse

Vertrieb lt. Luftschutzgesetz genehmigt

Kurzfristig lieferbar

ERWIN AUERT

Fabrik für Feineisenkonstruktionen

Berlin - Weißensee

Sammelnummer 56 41 36

HERAKLITH

Die Heraklith-Erzeugung ist in allen Kulturstaaten patentiert. Der Name HERAKLITH ist eingetragenes deutsches Warenzeichen und durch Registrierung in Bern international geschützt. Der Name Heraklith stellt demnach die Bezeichnung einzig und allein für die aus unseren Betrieben kommende Holzwolle-Leichtbauplatte dar.

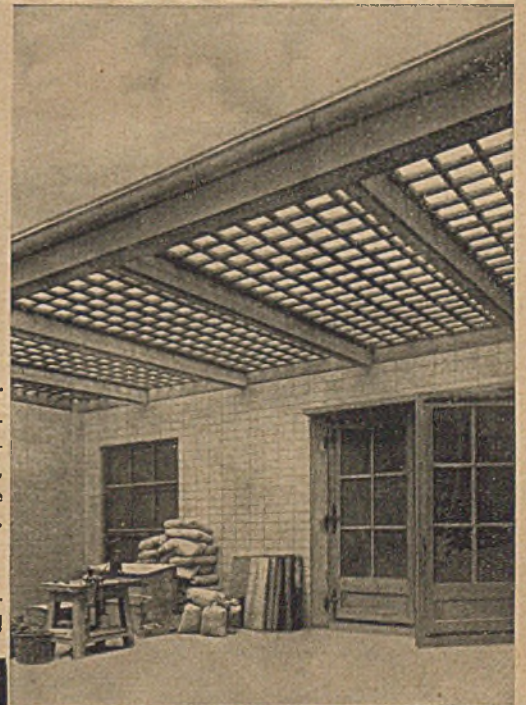
Die Aufschrift „HERAKLITH“ in Verbindung mit dem DIN-Zeichen (entsprechend dem Normenblatt DIN 1101) verkörpert so Ursprungs- und Güte Merkmal in einem.

Die hohe Qualität der Heraklithplatte findet ihren Ausdruck in der Hochwertigkeit ebenso wie in der Wirtschaftlichkeit der fertigen Bauleistungen.

**DEUTSCHE
HERAKLITH-AKTIENGESELLSCHAFT
VERWALTUNG MÜNCHEN**

MÜNCHEN 1, Schließfach 22 Ruf: 2 42 02, 2 42 03, 2 05 03

Glas-Betonbau



Kragdächer aus Glasbeton sparen erhebliche Mengen an Eisen, Stahl, oder Holz, sowie Kosten für Pflege u. Unterhalt.

Je mehr Glas — umso mehr Licht!

GLAS-SCHÖNINGER
MÜNCHEN 2 BS-w · RUF: 58558
DAS FÜHRENDE FACHUNTERNEHMEN
FÜR NEUZEITLICHE GLASANWENDUNG



Der Ehren Titel „Fachgeschäft“ wird von der Kundenschaft verliehen - auch von dem Zeichner, der bei Ihnen Rat für so manches Problem am Reißbrett sucht • Lassen Sie daher gerade Ihre jungen Verkaufshelfer die „KOH-I-NOOR-Bleistiftkunde für den Techniker“ aufmerksam lesen und auswerten. Sie ist eine warenkundlich interessante und anschauliche Schulungshilfe und wappnet Ihre Mitarbeiter mit sachlichen - einleuchtenden Argumenten für den KOH-I-NOOR und für Ihr Geschäft.



MARGRAEF
1933
1934
1935

KOH-I-NOOR BLEISTIFTFABRIKEN L. & C. HARDTMUTH



*Osram-D-Lampen-
Licht ist billig;
verwenden darum
auch Sie Osram-D*

14

OSRAM-D
die lichtreiche Lampe

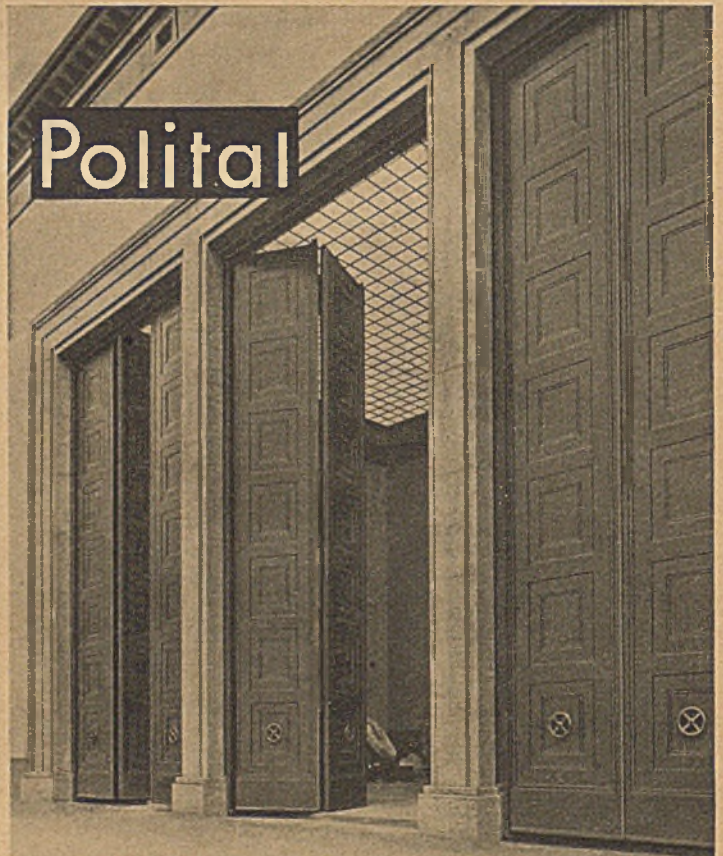


*Seit Jahrzehnten
engste
Zusammenarbeit
mit dem
Bauwesen*

RUD. OTTO MEYER
HEIZUNG · LÜFTUNG · KLIMA
WARMEWIRTSCHAFT
ROHRLEITUNGEN, MASCHINEN, APPARATE

HAMBURG 23
UND WEITERE 15 NIEDERLASSUNGEN

Polital



Freitragende Tore am Staatsatelier Professor Thorak in Baldham bei München. Gesamthöhe 12 m, Breite eines Tores 6 m. Unsere Werke lieferten hierzu die 12 m langen Profile schwierigster Formgebung mit verhältnismäßig dünnen Wandstärken aus Polital

Entwurf und künstlerische Oberleitung: Professor Speer, Berlin — Bauleitung und technische Einrichtung: Architekt Schatz, München-Grünwald — Entwicklung und Ausführung der Torkonstruktionen: J. Gartner & Co., Gundelfingen/Danau

DÜRENER METALLWERKE A. G. Hauptverwaltung Berlin-Borsigwalde

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Zeitschrift für nationale Baugestaltung • Bautechnik • Raumordnung und Städtebau • Bauwirtschaft • Baurecht

Heft 51/52 75. Jahr

17. Dezember 1941

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld



Die Sowjet-Union und das Siedlungswesen

Beobachtungen aus der Vormarschzeit von Dipl.-Ing. Donat, Düsseldorf

Über ein noch unbekanntes Land hat jeder gewisse Vorstellungen, die sich auf Berichten und Erzählungen anderer aufbauen und nun noch nach Temperament und Einstellung zu einem festen Begriff zusammengefügt werden. Der deutsche Soldat hatte schon manche Gelegenheit gehabt, sein Vorstellungsbild anderer Länder zu ergänzen und eventuell kritisch zu revidieren.

Bei keinem Land war wohl die Erwartung so groß in dieser Richtung wie im Sowjetstaat. In der Vorstellungswelt vermischten sich hierbei Darstellungen bzw. eigene Kriegserfahrungen über das alte Zarenreich mit vielerlei sich zum Teil widersprechenden Urteilen über den Sowjetstaat, so daß tatsächlich hier am meisten Unklarheit vorlag. Jeder hatte dabei außer den allgemeinen Lebensäußerungen irgend ein Spezialgebiet etwa beruflicher Art im Auge und war nun begierig auf den eigenen Augenschein. Das Wohnungsproblem als sozialer Ausgangspunkt war dabei besonders zu Beobachtungen ansetzend.

Beim Überschreiten der Grenze wurde zunächst, eigentlich schlagartig, der Steinbau vom Holzbau abgelöst, was ja an sich schon ein grundlegend anderes Bild ergibt. Eine gewisse Primitivität fiel ins Auge, wurde aber schließlich noch hingegenommen, da man sich sagte, daß es sich um Grenzstriche handle, die eine Vernachlässigung erlitten haben könnten. Im übrigen war es litauisches Gebiet, das ja erst vor kurzem der Sowjetunion angegliedert worden war und daher deren Einwirkungen noch nicht nachdrücklich verspürt haben konnte.

Es ging weiter nach Litauen hinein und man kam an Orte, die einer gewissen Sauberkeit nicht entbehrten. Die Bevölkerung zeigte zum Teil durchaus heimische Züge mit ihrer Blondhaftigkeit und Helläugigkeit; gepflegte Gärten mit Blumen waren zwar nicht allorts, aber doch häufiger. Der Ordnungssinn des germanisch gearteten Bevölkerungsteiles war unverkennbar, ein gewisser Wohlstand bei bäuerlichen Siedlungen noch vorhanden. Die Sowjetisierung war zweifellos noch nicht durchgedrungen, was auch von der Bevölkerung bestätigt wurde. Man war daher begierig, diese nun endlich in Reinkultur zu sehen. Das gleiche, was für Litauen beobachtet wurde, galt im übrigen dann auch für Lettland und dürfte auch wohl für Estland zutreffen.

Was die zweite Grundlage des Ansiedlungsproblems anbetrifft, die Straße, so waren sie in den drei Baltenländern nicht befriedigend, wobei die bisherige Kleinstaatigkeit und daher geringe Leistungsfähigkeit zu solchen Aufwendungen berücksichtigt werden soll. Nach kurzer Benutzung durch die Kolonnen waren sie grundlos und wären vom zivilen Autofahrer als unbefahrbar bezeichnet worden. Das schlimmste war dabei noch anfänglich durch das meist trockene Wetter verhütet worden. Die Dorfstraßen waren mehr als einfach und für die schlechtere Jahreszeit ein Problem. Einige gute Ansätze zu Durchgangsstraßen, sogenannte Autobahnen, waren vorhanden, stammten aber augenscheinlich noch nicht aus der Sowjetzeit. Sie waren im übrigen natürlich im Ausbau nicht mit deutschen gleichklassigen, nicht einmal nachklassigen zu vergleichen. Mit dem Verlassen von Ostpreußen, das für den deutschen Kraftfahrer schon noch nicht als bestausgestattet gilt, hatten glatte Straßenflächen und damit größere Geschwindigkeiten aufgehört. Einmal erlebte man sie noch auf einer kurzen Strecke von Kowno südwärts, aber auch nur auf einer Strecke von etwa 10 km.

Nun kam endlich die Überschreitung der Grenze von den Baltenstaaten nach Rußland. Der erste Eindruck war trostlos und niederschmetternd für den Siedlungsfachmann. Die Straße von Dünaburg nach Ostrow, die später nach Petersburg führt, war schon ab Karsawa das Verheerendste, was bisher erlebt worden war. Es handelt sich um eine große Durchgangsstraße, die allerdings durch etwas sumpfiges Gelände führt und daher bei starker Befahrung zur Wellenbildung neigt. Die Landschaft war an sich öde und die Ansiedlungen verwahrlost. Auch war zur Not noch der Einwand des ehemaligen Grenzgebietes geltend zu machen. Was dann später im Laufe des Vormarsches kam, mußte jedoch nun füglichweise der vollen Kritik unterzogen werden. Das Ergebnis war alles andere als überzeugend für die Leistungen des Sowjetsystems. Auf dem Wege bis nach Petersburg war kein irgendwelcher schöpferischer Einfluß davon erkenntlich. Der Gesamteindruck soll kurz zusammengefaßt werden.

Das sowjetische Dorf ist das gleiche geblieben von früher, neue Bauten sind kaum festzustellen. Dort, wo dies der Fall ist, neue Ansiedlungen etwa an Staatsgütern, ist das alte Schema beibehalten, eine neue Idee ist nicht erkennbar. Im Aussehen hat die Holzpatina die neuen Gebäude den jahrzehntelangen angepaßt.

Eine recht einheitliche, wohl durch Handwerkstradition überlieferte Hausform ist allgemein. Das alte Blockhaus aus roh zubehauenen Stämmen, mit Moos gedichtet, an den Ecken überkämmt, schindel- oder strohgedeckt, das ist das russische Bauernhaus. Im Innern bleibt der rohe Balken sichtbar, ebenso an den Decken, Wandverkleidung ist selten. In deutschstämmigen Siedlungen, wie etwa am Wojesch zwischen Nowgorod und Petersburg, findet man z. T. Tapete bzw. an der Decke alte Zeitungen geklebt. Ohne irgendwelchen Farbenstrich weder außen noch innen hat dieses Bauernhaus im Laufe der Zeit die graue Färbung alten Holzes erhalten. Es scheint, als ob der Begriff Farbe unbekannt ist. Die Suche nach irgendwelchem Farbstoff, nur um etwa auf dem Vormarsch Truppenzeichen oder Ortsnamen an den Wänden anbringen zu können, war fast ergebnislos. Man half sich dann sogar mit Schindeln, die, zusammengefügt, angenagelt wurden. Die Kolchosläden waren die einzigen, die innen den Luxus der Farbe aufwiesen, und zwar fast einheitlich himmelblau. So hat dann das russische Dorf eine melancholische, fast düstere Stimmung. Dazu kommt die Freudlosigkeit der Gärten, in denen Blumen keinen Platz haben. Die Knappheit des aus dem Kolchosbetrieb entfallenden Anteiles zwingt, den kleinen Garten, der noch zur Eigenbewirtschaftung verblieben ist, für den dringlichsten Bedarf an Kartoffeln, Rüben und Gurken auszunutzen. Die Verelendung der bäuerlichen Bevölkerung drückt sich in alldem wohl offensichtlich aus. Sie konnte zu dem in deren ganzen Aussehen und in der Primitivität ihrer Lebenshaltung schonungslos zu Tage treten. Nur in den wenigsten Fällen war das Innere des Bauernhauses für den quartiersuchenden Soldaten einladend, er blieb lieber auf der Wiese im Zelt oder im Kraftwagen, als sich der Gefahr der Verungezielterung auszusetzen.

Die Landschaft ist ja im ganzen gesehen durch ihre erdrückende Eintönigkeit meist wenig reizvoll. Positiv wirken dabei die geschlossenen Baumgruppen, in die sich die russischen Dörfer meist völlig einfügen. So bleibt alles Naturton, grau in grün, ein guter Zusammenklang. Den Unterschied erkennt man an den Randbauten der Städte, wo der Dachziegel und dazu noch in höchstester Flachform sich störend ins Blickfeld schiebt. Man sieht hier der Wert des grünen Rahmens für ein bauliches Dorfgebilde. Steht man auf etwas erhöhtem Punkte, so sieht man überall eingestreut schöne Baumgruppen, in denen man erst bei näherem Zusehen die Ansiedlung erkennt. Das hat zweifellos seinen Reiz und bringt die Übermacht der unendlichen Weite russischer Landschaft so recht zum Bewußtsein. Wenn jetzt nun noch im Charakter unverbildeter Volkskunst eine detailmäßige farbige Belebung, etwa an den ausgeschnitzten Borden und Erkern, die man an manchen Häusern findet, da sein würde, so könnte man auf stärkere Effekte verzichten, die ja beim Blockhaus sowieso nicht möglich sind. An der Straße Nowgorod—Petersburg sind solche Versuche erkenntlich, jedoch völlig verblaßt und vernachlässigt. Die Farbigekeit der Gartenblumen würde in solcher Umgebung doppelt zur Geltung kommen.

Die Häuser sind in einfacher Reihung angeordnet, oft durch Staffellung oder ähnliches belebt, allerdings wohl mehr aus irgendwelchen Zweckmäßigkeitsgründen als aus Absicht. Bei den gleichartigen Hauskörpern bleibt das ganze eine Einheit, durch Baumwuchs verbunden und umrahmt. Die Pflege des Baumwuchses fehlt völlig, wobei noch das restlose Abfrieren der Obstbäume in einem der letzten Winter einschneidend ist.

An all diesen Dörfern ist jedoch kaum etwas Neues hinzugekommen, hin und wieder sieht man schon einmal ein gerade erstelltes Haus, aber von einer großzügigen Siedlungsaktion auf dem Lande ist keine Spur zu erblicken.

Als wirklich neu in Erscheinung tretende Bauwerke auch auf Dörfern fallen Schulgebäude auf, die gleichzeitig als sowjetische Gemeinschaftshäuser dienen. An ihnen kann man sogar manchmal eine gewisse Sorgfalt der Holzarbeit feststellen; die Schrei-

nerarbeit ist jedoch auch hier primitiv und minderwertig. Die Bauten fügen sich im Äußeren meist dem dörflichen Gesamtrahmen ein, aber wohl weniger aus geschmacklicher Zurückhaltung als aus Mangel an anderem Baumaterial.

In den Städten ist der Umfang der Neubautätigkeit durch die von den abziehenden Bolschewiken gründlichst betriebenen Zerstörungen nicht mit Sicherheit mehr abzuschätzen, wesentlich dürfte sie am Maßstab des Übriggebliebenen gemessen, nicht sein. Parteigebäude und Kasernen fallen schon manchmal auf, allerdings weniger durch künstlerische Qualität als durch ihre Massen. Sie stehen als drei- bis viergeschossige Hochbauten oft fremd in der Landschaft wie etwa in Stolzy und Staraja Russa. Als Beispiel für den komfortableren Wohnungsbau wurden in Staraja Russa mehrere Wohnblocks in der Innenstadt beobachtet, neben Leninhaus und Kasernen, also wohl für höhere Funktionäre und Offiziere. Der Aufwand muß als das Mittelmaß erheblich überschreitend angesehen werden. Es handelte sich um viergeschossige Backsteinblocks mit Wohnungen von vier Zimmern, Küche, Bad, dazu Heizung und Parkett. Die Zimmergrößen waren ausreichend. Die handwerkliche Durchbildung war jedoch derart minderwertig, daß sie für unsere einfachsten Verhältnisse nicht annehmbar, für Wohnungen derartigen Charakters einfach indiskutabel waren. Fenster, Türen, das Parkett, der Anstrich, der Herd, die Installation, das alles zeugte von völliger Unfähigkeit und Disziplinlosigkeit. Das Treppenhaus machte bereits den unfreundlichsten Eindruck, ganz abgesehen von der Verschmutzung, obwohl die Bauten noch z. T. unverputzt, also bestimmt gerade erst fertiggestellt waren. Es handelt sich hier um das Zentrum einer Stadt von etwa 40 000 Einwohnern, was in dieser Gegend doch einer dreifach größeren bei uns entspricht, also um einen Mittelpunkt sowjetischen Lebens.

Es hat doch aus solchem Beispiel heraus den begründeten Anschein, als wenn gar keine Grundlage mehr für eine ordnungsmäßige Arbeit im Sowjetstaat vorhanden war, was sich ja auch erklärt aus dem radikalen Verschwinden des gesunden Handwerkerstandes, der eben nicht genug proletarisch denken konnte nach Ansicht der Machthaber. Die Ersetzung des qualitativ wertvollen Mittelstandes durch eine gut durchorganisierte Bauindustrie ist nicht erfolgt und dürfte bei der Weitläufigkeit des Landes auch gar nicht möglich sein. Es ist wie mit all den anderen Sparten der Wirtschaft, wo zugunsten des schon aus der ganzen Struktur des Landes nicht zu verwirklichenden Phantoms einer Vollindustrialisierung alle Grundlagen des vorhandenen Aufbaumaterials zerschlagen und ihre Träger auf dem Altar des Sowjetsystems geopfert wurden. Die Sturheit und Gewissenlosigkeit, mit der dies geschehen ist, kann man als das Erstaunlichste am Stalinismus bezeichnen.

Sehr instruktiv waren die Arbeiterwohnungen auf großen Staatsgütern, etwa das in Duo. Es waren reihenmäßig angelegte sogenannte Einfamilienhäuser, deren Bewohnerzahl zwar nicht mehr voll festzustellen war, die aber sowohl ihrem Umfang als auch ihrer Ausstattung nach keinem unserer Ansprüche genügt hätten. Schon daraus ist ersichtlich, daß die an sich schon falsche Industrialisierung der Landwirtschaft auch noch unter falschen Voraussetzungen durchgeführt wurde, d. h. Negierung des Wohnungsproblems für den daran schaffenden Menschen.

Ein Vergleich mit Deutschland zu ziehen, ist völlig zwecklos, wenn nicht geradezu grotesk. Auch wenn wirklich die Hauptstädte Petersburg und Moskau noch einiges Positive zeigen sollten, so sind solche Beispiele für die 20jährige Arbeit eines sich so refor-

matorisch gebärdenden Systems nicht schlagkräftig. Jedenfalls sind bei uns in jeder Mittel- und Kleinstadt, wie auf dem platten Lande und dazu aus wirtschaftlich wahrlich schweren Zeiten Zeugen deutscher Schaffenskraft, die diese krampfhaften Anstrengungen sowjetischer Wirtschaftsform in den Schatten stellen. Es ist völlig unbegreiflich, wie jahrzehntelang die Annahme überhaupt bestehen konnte, daß hier Beispielhaftes im Entstehen war. Das Wohnungs- und Siedlungswerk des nationalsozialistischen Reiches kann erst recht nicht in Parallele gesetzt werden.

Die im Zuge des Rückmarsches der Roten Armee systematisch erfolgten Zerstörungen und Einäscherungen ganzer Städte und Dörfer lassen auch Bedenken über die Möglichkeit einer Wiederherstellung derselben aufkommen. Die Aussichten sind dafür sehr gering. Ohne die Frage der Reorganisation Rußlands an sich zu berühren, ist schon eine Schwierigkeit offensichtlich.

Der bisherige Holzbau ist örtlich zweifellos naheliegender gewesen und war bei dem sich aufdrängenden Holzreichtum und den wärmetechnisch günstigen Holz- und Stroheigenschaften wohl auch berechtigt. Dem ist heute nicht mehr so. Wer alte, ungewöhnlich ausgedehnte Wälder in Rußland erwartet hatte, war sehr enttäuscht. In radikalem Raubbau durch Holzschlag zu Exportzwecken und ohne sachgemäße Aufforstung ist hier gewütet worden, wieder nur zugunsten der industriellen und militärischen Aufrüstung. So hat Rußland, wenigstens wohl in seinen durch Verkehrsnetz noch aufgeschlossenen Westgebieten seinen Holzreichtum gründlichst beseitigt, so daß man keine viel größeren Waldgebiete, als in Deutschland gewohnt, vorfindet. Die ehemaligen schönen Wälder mit sehr reichem Wildbestand sind heute nur noch erkenntlich an den großen Buschgebieten, in denen höchstens 4 m hohes Gestrüpp wuchert und kein Stück Hoch- oder Niederwald zu sehen ist. Der für den Blockhausbau ungewöhnlich hohe Holzbedarf und besonders an mindestens 20jährigen Stämmen wird daher in Zukunft diese altgewohnte Bauweise unmöglich machen, so daß der Aufbau nur mit Hilfe von Austauschstoffen möglich sein wird.

Auch der Lehm- und Ziegelbau ist noch zu finden, allerdings nicht in sorgfältiger und dauerhafter Verarbeitung. Die Ziegelsteinherstellung scheitert am Kohlenmangel dieser Gegenden, der wieder aus dem Transportproblem heraus auch beim Auffinden brauchbaren Ziegeltens nicht behoben werden kann. Nicht einmal der Strohbedarf zum Eindecken der Scheunen war im Sowjetstaat zu decken. Das unverständliche Bild vieler ungedeckter Scheunen wurde schließlich damit erklärt, daß der Bauer im Winter allmählich gezwungen war, das nach der Ernte eingedeckte Stroh aus Mangel an Futter und Streu abzudecken und erst bei der neuen Ernte neues wieder aufzubringen. Das Verkommen der Maschinen in solchen Scheunen konnte nicht ausbleiben, und gerade in diesen steckte doch soviel Schweiß und Hunger der Bauernschaft. Einer solchen Unvernunft würde ja allerdings eine einigermaßen aufgebaute Organisation ein Ende machen.

Wenn also eine grundlegende Behebung des vorhandenen Häusermangels in Angriff genommen werden sollte, so wird hier das Montagehaus nicht zu umgehen sein, ein Problem, das für die Zukunft auch an anderen Stellen als sicheres Radikalmittel einer genauen Untersuchung zu unterziehen sein wird. Seine Anwendung in Massierung ist bei gut durchdachtem Bebauungsplan und aus den anfangs erwähnten Eindrücken über russische Dorfanlagen im Zusammenklang mit großzügiger Begründung durchaus denkbar.

Praktische Einzelfälle aus der Baustatik

Bearbeitet von C. Kersten, Berlin-Steglitz

22. Folge¹⁾

Beispiel 61: Berechnung der Stoßverbindung einer durchgehenden, nur auf mittigen Druck beanspruchten Stahlstütze.

Die Laschen und Verbindungsniete sollen mindestens die Kraft P übertragen, welche von der Stütze auf reinen Druck aufgenommen werden kann²⁾. Die Flansch- und Stegflächen sind für die Übertragung ihrem Anteil entsprechend am Gesamtquerschnitt herangezogen³⁾. Es wird angenommen, daß die Endquerschnitte nicht ganz winkelrecht gehobelt sind, also nicht satt aufliegen. Die Laschen müssen die ganze Stützenlast allein übernehmen können. Vgl. DIN 1050, § 11, 3 d (Berechnungsgrundlagen für Stahl im Hochbau).

Bei Handelsbaustahl gilt als
größte Querschnittsspannung zul. $\sigma_d = 1400 \text{ kg/cm}^2$
größte Nietspannungen zul. $\tau_d = 1400 \text{ kg/cm}^2$ (Abscheren)
zul. $\sigma_1 = 2800 \text{ kg/cm}^2$ (Lochleibungsdruck).

¹⁾ Bisherige Folgen: Jahrgang 1939, Hefte 15, 20, 24, 27, 28, 34, 40, 46, 49, 52. — Jahrgang 1940, Hefte 9, 13, 18, 22, 24, 25. — Jahrgang 1941, Hefte 11, 25, 29, 35, 46.

²⁾ Es ist dies natürlich eine ungünstige Annahme, weil die wirklich zu übertragende Stützenlast mit zunehmender Knicklänge bei gleichbleibendem Stützenquerschnitt abnimmt.

³⁾ Vgl. die Entwurfstabellen in „Stahl im Hochbau“, 10. Auflage (Verlag Jul. Springer, Berlin W 9), Seiten 438–445.

I. Ausbildung durch IP 20 (Abb. 85)

Vorh. $J_y = J_{\min} = 2140 \text{ cm}^4$ und $F = 82,7 \text{ cm}^2$, demnach zul. $P = 82,7 \cdot 1,4 = 116 \text{ t}$. Diese Kraft muß also von den Stoßlaschen aufgenommen werden.

a) Querschnittsspannung für Flansch- und Stegflächen

$$\text{vorh. } F = 2 (22 \cdot 1,5 + 12 \cdot 0,8) = 85,2 \text{ cm}^2$$

$$\text{vorh. } \sigma = 116 000 / 85,2 = 1365 \text{ kg/cm}^2 (< 1400).$$

b) Trägheitsmoment J_y der 4 Laschen

$$J_y = 1/12 \cdot b \cdot h^3, \text{ demnach } = 3/12 \cdot 22^3 = 2663 \text{ cm}^4$$

$$+ 12/12 (2,6^3 - 1^3) = 17$$

$$J_y = 2680 \text{ cm}^4 (> 2140).$$

c) Kraftanteile der Flansch- und Stegverbindung. Flanschnietung $\varnothing 26 \text{ mm}$, 12 Niete je Stoßseite. Nietung ist einschneittig, also Berechnung auf Abscheren⁴⁾.

$$12 [1/4 \cdot \pi \cdot 2,6^2 \cdot 1,4] = 12 \cdot 7,43 \text{ (Tabellenwert)} = 89,2 \text{ t.}$$

⁴⁾ Man merke sich: einschneittige Nietung ist in der Regel auf Abscheren, zweischneittige auf Lochleibungsdruck zu berechnen. Im übrigen:

einschneittige Nietung auf Abscheren, wenn $d < 2,6 t_{\min}$
zweischneittige Nietung auf Abscheren, wenn $d < 1,3 t_{\min}$
(t_{\min} = kleinste Blechdicke).

Stegnietung $\varnothing 20$ mm, 6 Niete je Stoßseite. Nietung ist zweischneittig, also Berechnung auf Lochleibungsdruck⁴⁾.

$$6 [2,0 \cdot 1,0 \cdot 2,8] = 33,6 \text{ t}$$

zusammen $89,2 + 33,6 = 122,8 \text{ t} (> 116)$.

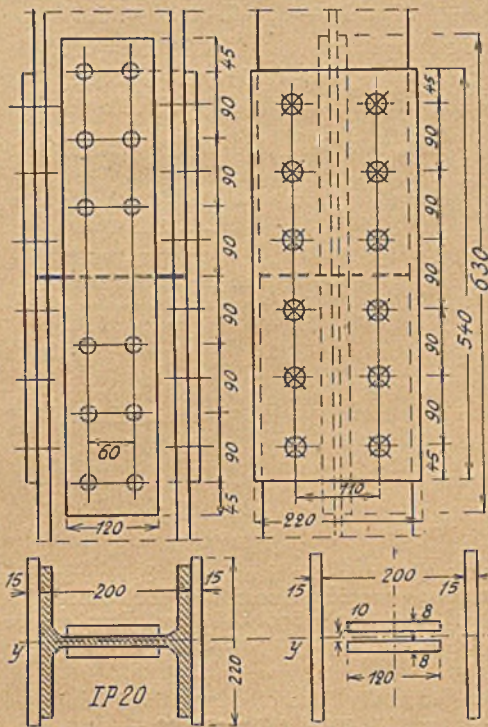


Abb. 85

Maße in mm (in der Rechnung in cm).

II. Ausbildung durch 2 [24 (Abb. 86)

Vorh. $F = 2 \cdot 42,3 \text{ cm}^2$. Für Einzelquerschnitt ist $J'_x = 3600 \text{ cm}^4$ und $J'_y = 248 \text{ cm}^4$. Der Lichtabstand a soll so gewählt werden, daß für den Gesamtquerschnitt $J_y = J_x + 10 \text{ vH}$ wird. Man ermittelt nach Abb. 86 für die baustofffreie Achse

$$\text{erf. } J_y = 7200 + 720 = 7920 \text{ cm}^4$$

$$7920 = 2 [248 + 42,3 \cdot s^2], \text{ also } s = 9,37 \text{ cm}$$

$$a = 2 (9,37 - 2,23) = \text{rd. } 15 \text{ cm.}$$

Für den Stützenquerschnitt ist demnach $J_x = J_{\text{min}}$.

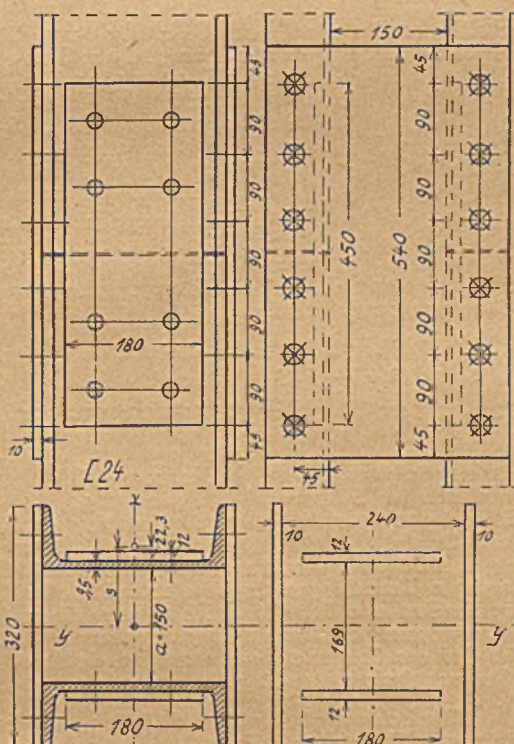


Abb. 86

Maße in mm (in der Rechnung in cm).

a) Querschnittsspannung für Flansch- und Steg-laschen

$$\text{vorh. } F = 2 [32 \cdot 1,0 + 18 \cdot 1,2] = 107 \text{ cm}^2$$

$$\text{vorh. } \sigma = 116 \text{ 000} / 107 = 1082 \text{ kg/cm}^2.$$

b) Trägheitsmoment J_y der 4 Laschen

Der Kleinstwert gilt für die y -Achse. Man errechnet

$$J_y = \frac{1}{12} \cdot 2 \cdot 32^3 = 5460$$

$$+ \frac{18}{12} (19,3^3 - 16,9^3) = 3540$$

$$J_y = 9000 \text{ cm}^4 (> 7920).$$

c) Kraftanteile der Flansch- und Stegverbindung

Flanschnietung $\varnothing 26$ mm, 12 Niete je Stoßseite. Nietung ist einschneittig, muß aber in diesem Falle auf Lochleibungsdruck untersucht werden. Beweis:

$$N_o = 12 \cdot 7,43 = 89,2 \text{ t}$$

$$N_l = 12 [2,6 \cdot 1,0 \cdot 2,8] = 87,4 \text{ t.}$$

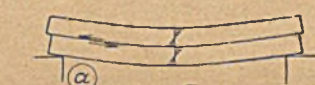
Stegnietung $\varnothing 20$ mm, 8 Niete je Stoßseite. Nietung ist einschneittig; es ist in diesem Falle Abscheren maßgebend:

$$8 [\frac{1}{4} \cdot \pi \cdot 2,0^2 \cdot 1,4] = 35,2 \text{ t.}$$

Zusammen $87,4 + 35,2 = 122,6 \text{ t} (> 116)$.

Beispiel 62: Nachweis der Schubspannung bei einem Holzbalken

Für den gleichstoffigen (homogenen) Balken ergibt sich die waagerechte Schubspannung aus der Formel⁵⁾



$$\tau_y = \frac{Q \cdot S}{b \cdot J_x}$$

τ_y = waagerechte Schubspannung im Profilquerschnitt in y Abstand von der Schwerachse des Gesamtquerschnitts, in kg/cm^2 ,
 Q = Querkraft im untersuchten Balkenquerschnitt, in kg ,

S = Statisches Moment des oberhalb y liegenden abzuscherenen Teiles der Balkenquerschnittsfläche, bezogen auf die Balkenschwerachse, in cm^3 ,

J_x = Trägheitsmoment der Gesamtquerschnittsfläche für die Schwerachse, in cm^4 .

Q am größten am Auflager, der übrige Anteil der Formel am größten für den in der Schwerachse liegenden Flächenstreifen. Verteilung der Schubspannung nach einer Parabel (vgl. Abb. 87b).

Beim einfachen Holzbalken besteht gemäß Abb. 87a die Gefahr einer Längsteilung.

Man errechnet für den Rechteckquerschnitt bei $y = 0$:

$$S = \frac{bh^2}{8}, J_x = \frac{bh^3}{12}, \max \tau = \frac{3}{2} \cdot \frac{Q}{F}$$

Gegeben ein Balken 8/24 mit $l = 2,0 \text{ m}$ und 3000 kg Gesamtbelastung, also $\max Q = 1500 \text{ kg}$. $M = \frac{1}{8} \cdot 3000 \cdot 2 = 750 \text{ kgm}$.

Erf. $W_x = 75 \text{ 000} / 100 = 750 \text{ cm}^3$. Vorhanden $W_x = 768 \text{ cm}^3$, aber $\max \tau_o = \frac{3}{2} \cdot \frac{1500}{192} = 11,7 \text{ kg/cm}^2$ (zul. τ nur 9 kg/cm^2). Ausreichend erscheint 12/20 mit $\tau_o = 9,4 \text{ kg/cm}^2$.

Beispiel 63: Verstärkung eines Holzbalkens durch ein aufgenageltes Brett

Gegeben ist ein Balken 12/18 cm der Güteklasse II. Bei $4,7 \text{ m}$ Lichtweite ist die Gesamtlast = 800 kg .

a) Berechnung des einfachen Balkens (Abb. 88 a)

Maßgebend ist augenscheinlich die Durchbiegung. Stützweite $l = 1,05 \cdot 4,7 = 5,0 \text{ m}$. $M = \frac{1}{8} \cdot 800 \cdot 5 = 500 \text{ kgm}$.

$$\text{Erf. } J_x = 3,13 \cdot 500 \cdot 5 = 7825 \text{ cm}^4$$

Vorh. J_x aber nur 5832 cm^4 .

Wie dick ist nun das aufzunagelnde Brett zu nehmen?

Der Nagelung (Verdübelung) wegen muß gemäß DIN 1052, § 15 c, mit dem Abminderungsbeiwert $0,85$ gerechnet werden; also erf. $J_x = 7825 / 0,85 = 9220 \text{ cm}^4$

$$9220 = \frac{12 \cdot h^3}{12}, \text{ also } h = 21 \text{ cm.}$$

Demnach ist ein 3 cm dickes Brett erforderlich.

b) Berechnung des verstärkten Balkens (Abb. 88 b)

Zunächst ist die Schubspannung in der Nagelfuge zu ermitteln.

$$Q = A_{\text{max}} = 400 \text{ kg}$$

$$S = 3 \cdot 12 \cdot 9 = 324 \text{ cm}^3$$

$$J_x = (\frac{1}{12} \cdot 12 \cdot 21^3) \cdot 0,85 = 7870 \text{ cm}^4$$

$$\tau_y = \frac{400 \cdot 324}{12 \cdot 7870} = 1,38 \text{ kg/cm}^2$$

⁵⁾ Der folgenden 4 Beispiele wegen wird den Lesern die Formel der Schubspannung noch einmal in die Erinnerung zurückgerufen; vgl. u. a. Deutscher Baukalender 1941, II. Teil, S. 404 (1942, S. 400).

Gesamte waagerechte Schubkraft T für eine Balkenhälfte (Inhalt des Keilprismas) $T = 1,38 \cdot 12 \cdot 250/2 = 2060 \text{ kg}$ (Abb. 88c).

Für 3 cm Brettstärke sollen nach DIN 1052, Tafel 7, Nägel 38/90 mit zul. Belastung je einschnittigem Nagel von 52,5 kg Verwendung finden.

Rechnungsgemäße Nagelzahl $2060 : 52,5 = 40$ Stück für die Balkenhälfte. Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe der Abb. 88 c.

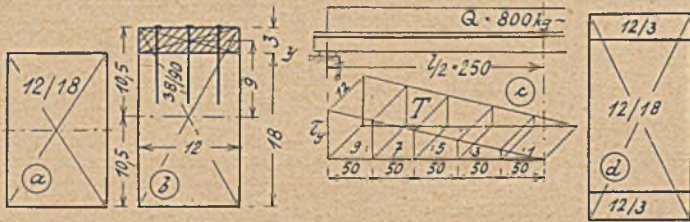


Abb. 88

Man teilt die halbe Stützweite z. B. in 5 gleiche Teile von je 50 cm Länge. Es verhalten sich die Teilflächen, von Balkenmitte an gerechnet, zueinander wie 1 : 3 : 5 : 7 : 9; insgesamt 25 Einheiten, also je Einheit = $40/25 = 1,6$. Man benötigt demnach rechnungsgemäß

- 1 · 1,6 = 2,
- 3 · 1,6 = 5,
- 5 · 1,6 = 8,
- 7 · 1,6 = 12,
- 9 · 1,6 = 15.

Aus praktischen Gründen müssen allerdings am Auflager, insbesondere aber in der mittleren Balkenstrecke, mehr Nägel eingeschlagen werden.

Zusatzbemerkungen: Bei Baumkanten (Abb. 89 a) ist wohl die volle Querschnittsfläche in Rechnung zu stellen, für b aber nur die tatsächliche Berührungsfläche einzusetzen⁶⁾. Wird geleimt, so genügt die halbe Nagelzahl zur Erzeugung des Preßdruckes; für den Fall eines Versagens der Leimfuge geben dann die Nägel immer noch eine genügende Tragsicherheit des Balkens ab. Bei wirklich sachgemäßer Leimung (s. § 16 d!) würden schon einige gleichmäßig auf ganzer Balkenlänge verteilte Nägel für den Preßdruck genügen; für die Leimfuge zul. $\tau = 9 \text{ kg/cm}^2$. Man kann auch dann J und W ohne Abminderung

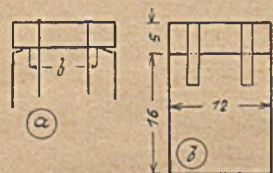


Abb. 89

rechnen. Nach § 16 e darf aber rechnerisch mit einem Zusammenwirken von Leim und Nägeln nicht gerechnet werden.

Ist die Biegespannung σ und nicht die Durchbiegung f für die Bemessung maßgebend, so kann man, allerdings bei vergrößerter Balkenhöhe, mit zweiseitiger Verstärkung nach Abb. 88 d einen wesentlich größeren Wirkungsgrad der Verstärkung erzielen. Nimmt man für diese Verstärkung Holz der Güteklasse I, so ist der Erfolg noch größer. In folgender Zusammenstellung ist für die Brettauflagen (geleimt) nur mit Güte II gerechnet:

	Verstärkung		
	Ohne Verstärkung (Abb. 88 a)	einsseitig (Abb. 88 b)	zweiseitig (Abb. 88 d)
F in cm^2	216	252	288
W_x in cm^3 , bzw. zul M im kgm	648	882	1152
F erhöht um.....	—	17%	33%
zul. M „ „.....	—	36%	78%

Durch Verwendung von Hartholz-Runddübeln nach Abb. 89 b könnte man den Nagelbedarf ganz entbehren. Solche Dübel sind dann von besonderem Nutzen, wenn die Brettauflage verhältnismäßig dick ist, also recht dicke und lange Nägel nötig wären. Die Löcher sind (elektrisch) so zu bohren, daß die Runddübel stramm sitzen. Vgl. Deutsche Bauzeitung 1938, Heft 9, S. 249.

Es handelt sich bei diesen Verstärkungen weniger um Holzeinsparen, als vielmehr darum, einen vorhandenen Balken mit wenig Baustoff- und Arbeitsaufwand für bestimmten Zweck tragfähiger zu machen. Es ist nicht einmal nötig, die Brettauflage in ganzer Balkenlänge vorzusehen; man kann die Länge, wie beim Blechträger, der Momentenfläche anpassen.

⁶⁾ Vgl. auch Fonrobert „Sparsam bemessene Holzdecken“ (Deutscher Baukalendar 1941, II. Teil, S. 348).

Beispiel 64: Berechnung von I-Balken für eine Holzdecke (Abb. 90)

Gesamtlast $q' = 500 \text{ kg/m}^2$ · Mittenabstand der Balken 0,90 m, also $q = 0,9 \cdot 500 = 450 \text{ kg/lfd m}$. Lichtweite $w = 4,40 \text{ m}$, Stützweite $l = 1,05 \cdot 4,4 = 4,62 \text{ m}$. $M = \frac{1}{8} \cdot 450 \cdot 4,62^2 = 1200 \text{ kgm}$.

1. Vollbalken. Erf. $W_x = 120000/100 = 1200 \text{ cm}^3$
Erf. $J_x = 3,13 \cdot 1200 \cdot 4,62 = 17380 \text{ cm}^4$
Gewählt 12/26 mit 1352 cm^3 und $J_x = 17576 \text{ cm}^4$.

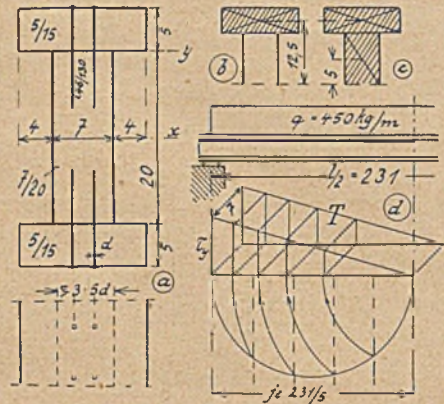


Abb. 90

2. Genagelter I-Balken aus 3 Fichtenbohlen. Nach einem Vorversuch gewählt Querschnitt nach Abb. 90 a. Bei 5 cm Gurtbohlen einschnittige Nägel 46/130 mit Tragkraft $N = 72,5 \text{ kg}$. Bei zweireihiger Nagelung ist erf. Stegbreite $3 \cdot 5d = 15 \cdot 0,46 = \text{rd. } 7 \text{ cm}$.

Maßgebend muß die Durchbiegung sein (§ 15 d).

- Erf. $J_x = 4,17 \cdot 1200 \cdot 4,62 = 23100 \text{ cm}^4$
- vorh. $J_x = \frac{1}{12} (15 \cdot 30^3 - 8 \cdot 20^3) 0,85 = 24200 \text{ cm}^4$
- vorh. $W_x = 24200/15 = 1610 \text{ cm}^3$
- vorh. $\sigma = 120000/1610 = 75 \text{ kg/cm}^2$.

Die Biegespannung ist also wenig ausgenutzt.

Für die obere Fuge der linken Trägerhälfte gilt folgendes (Abb. 90 b):

$$Q = 450 \cdot 2,31 = 1038 \text{ kg}$$

$$S = 5 \cdot 15 \cdot 12,5 = 938 \text{ cm}^3 \text{ und } b = 7 \text{ cm}$$

$$\tau = \frac{1038 \cdot 938}{7 \cdot 24200} = 5,77 \text{ kg/cm}^2$$

$$T = 7 \cdot 5,77 \cdot 231/2 = 4670 \text{ kg}$$

Rechnerische Anzahl der erf. Nägel $4670/72,5 = 65 \text{ Stck.}$, insgesamt also $4 \cdot 65 = 260 \text{ Stck.}$

Die Verteilung soll diesmal nach Abb. 90 d (zum Unterschied von Abb. 88 c) durch Fünfteilung des Schubspannungs-Keilprismas bestimmt werden. Auf jedes Teilstück gleichen Inhaltes kommen dann $65/5 = 13$ Nägel. Auch hier sind am Auflager, wie im mittleren Balkenteil, aus praktischen Gründen Zusatzmittel erforderlich.

Die Fünfteilung des Keilprismas kann gemäß Abb. 91 auch bei Verwendung der Wurzelwerte von 1 bis 5 erfolgen.

Man fertige sich eine solche Wurzelleiter an, die dann für dauernden Gebrauch bestimmt ist.

Für die Nullinie gilt folgendes (Abb. 90 c):

$$S = 938 + 7 \cdot 10 \cdot 5 = 1288 \text{ cm}^3$$

$$\tau_0 = \frac{1038 \cdot 1288}{7 \cdot 24200} = 7,9 \text{ kg/cm}^2 (< 9 \text{ kg/cm}^2)$$

Zusatzbemerkungen: Vollbalken 12/26 (unter 1. errechnet) an sich im Seitenverhältnis günstig gewählt; deshalb beim I-Balken gezeigter Art nur wenig Holzersparnis (290 cm^2 gegenüber 312 cm^2). Vielleicht ist aber Balken 12/26 zu gegebener Zeit gar nicht zu bekommen. Der größeren Steifheit des I-Balkens gegen Durchbiegen stehen als Nachteile größere Bauhöhe, Nägelbedarf und Nagelungsarbeit gegenüber. Ungünstig wirken der einzusetzende Abminderungswert sowie die Dicke der Stegbohle. Spätere Beispiele werden zeigen, daß man mit günstigeren Querschnittsformen weit mehr Holz einsparen kann.

Gurtbohlen mit Herz nach innen; nur bei Waldkanten Herz nach außen.

Bei Überbelastung bricht der Träger dort, wo im Zuggurt Holzfehler (Äste, Schrägfaserverlauf) sind; deshalb bestes Holz im mittleren Drittel der unteren Gurtbohle!

Einschub nicht auf die Flansche legen; besser eingeleimte Laten nach Abb. 92.

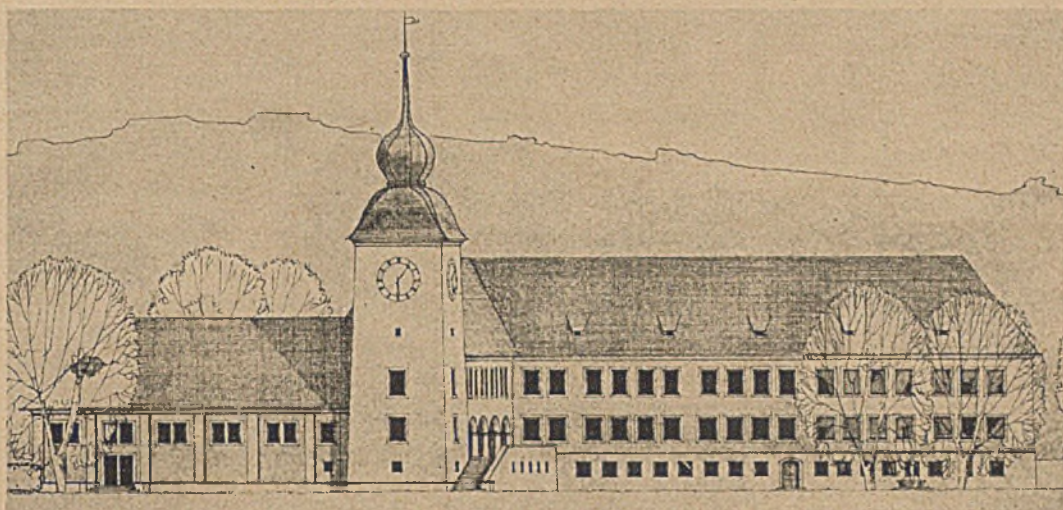
Über Leimung s. Zusatzbemerkung von Beispiel 63.



Abb. 92

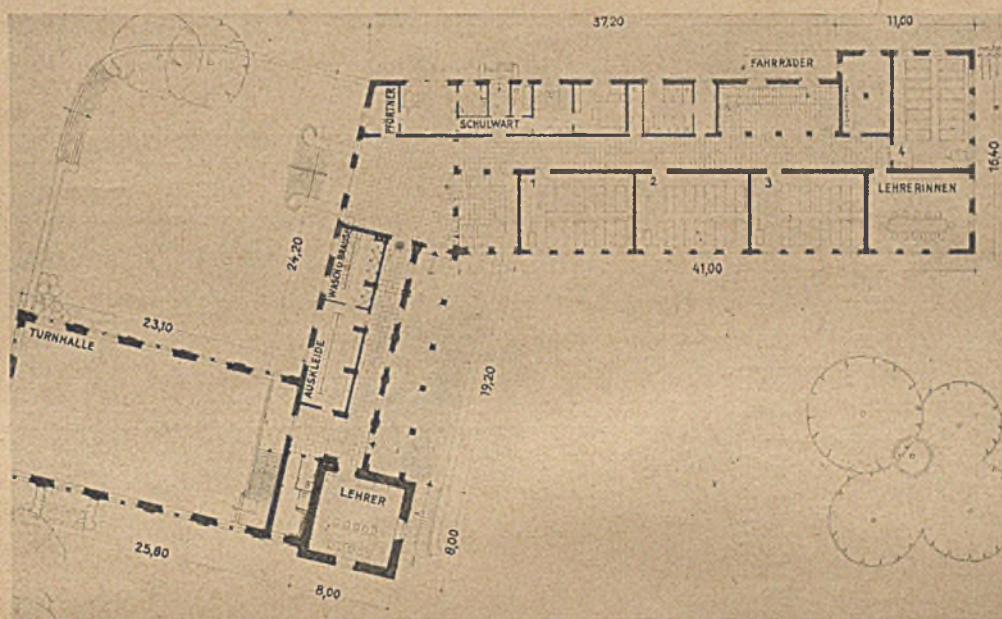
Wettbewerb für eine Volksschule in Klagenfurt

Erster Preis: Dipl.-Ing. Fritz Wolfbauer, Klagenfurt



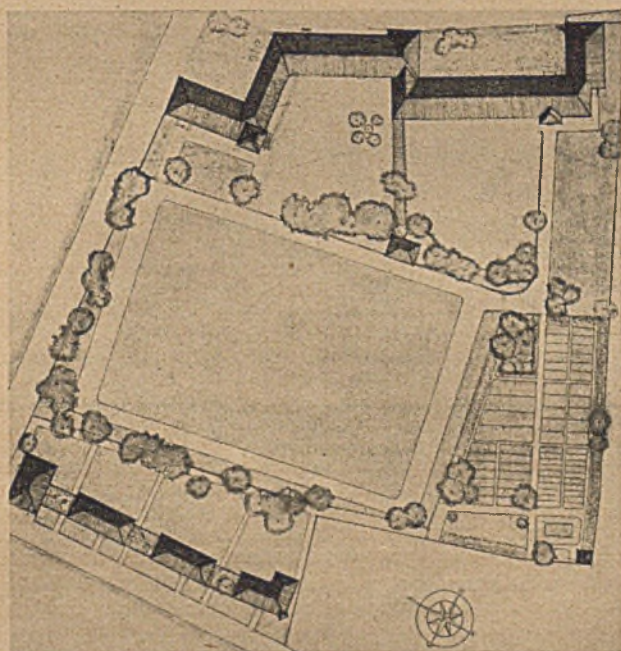
Ansicht des Schulgebäudes mit Turnhalle von Westen

Maßstab 1 : 600



Grundriß des Schulgebäudes mit Turnhalle

Maßstab 1 : 600



Lageplan im Maßstab 1:3000 mit eingezeichneter Erweiterungsmöglichkeit. Darunter Ansicht



Schulgebäude gehören unzweifelhaft zu den Themen, mit denen sich die Teilnehmer von Wettbewerben in den letzten Jahren am meisten beschäftigen mußten, so daß man annehmen möchte, wir wären der Schaffung eines im Grundriß und Aufbau eindeutigen Organismus inzwischen näher gekommen, nachdem vor allem die Volksschule lange Zeit zwischen den verschiedenen Formen romantischer Gruppierungen herumgeschwankt ist.

Daß die Zeit der Romantik noch nicht überall überwunden ist, dafür mag der vorliegende Wettbewerb als Beispiel dienen, den der Oberbürgermeister von Klagenfurt im März dieses Jahres unter allen in Kärnten ansässigen und gebürtigen Architekten ausgeschrieben hatte, um geeignete Entwürfe für den Neubau einer achtklassigen Volksschule am Stadtrand zu erlangen.

Es muß als bedauerlich bezeichnet werden, daß der Teilnehmerkreis so eng begrenzt wurde. So gingen insgesamt nur 18 Arbeiten ein, was höchstwahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß eine große Anzahl gerade der jüngeren Architekten zur Zeit im Wehrdienst steht. Es darf somit nicht verwundern, wenn das Ergebnis dieses Wettbewerbes nicht ganz den Erwartungen entspricht, die wir bisher an die Gestaltungskraft und den Ideenreichtum der ostmärkischen Architekten zu stellen gewohnt waren. Es sei deshalb an dieser Stelle angeregt, in zukünftigen Fällen die Teilnahme auf sämtliche Gauen der Ostmark auszudehnen.

Wenn wir uns der vielen vorzüglichen Schulbauten erinnern, die in den letzten Jahren in Süd- und Norddeutschland errichtet wurden, fällt es nicht ganz leicht, die Entscheidung des Preisgerichts zu würdigen. Dies um so mehr, da eine ausführliche Begründung für die Urteilsfindung nicht gegeben wurde.

Zu den beiden an erster Stelle ausgezeichneten Arbeiten bemerkt das Protokoll lediglich: Zum ersten Preis stehen zur Aussprache die Projekte 10 und 11. Das Projekt 10, welches durch einseitige Bebauung der Gänge und schöne klare Aufteilung der Räume sowie sehr hübsch angelegte Lehrerwohnungen einige Zeit den Anschein erweckt, den ersten Preis zu erringen, wird aber durch die klare Vergrößerungsmöglichkeit und bessere Ausnützung des Terrains vom Projekt 11 überboten, bei welchem nur der mit

Zweiter Preis: Architekt Sepp Wolfgang, Lienz

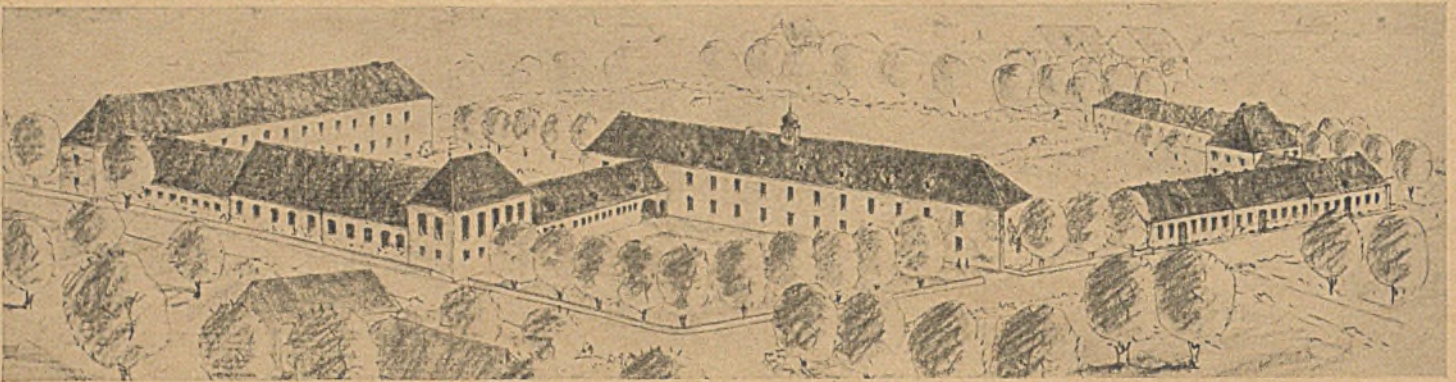
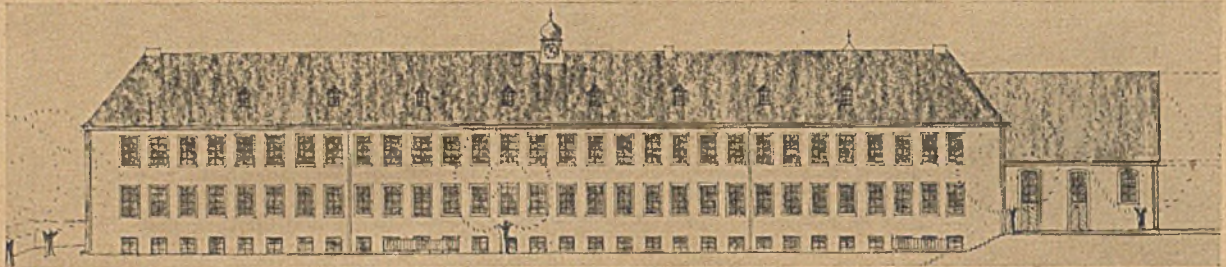
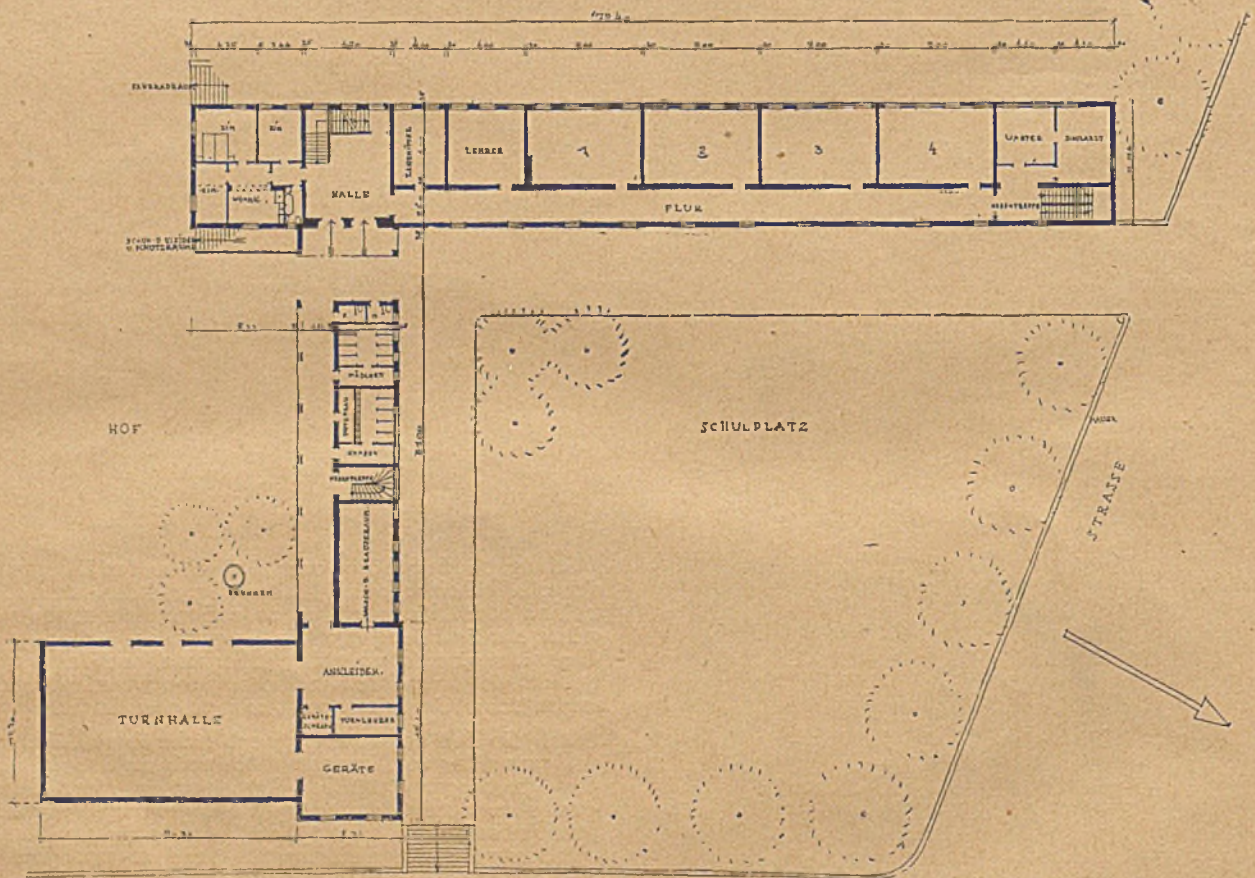


Schaubild der Gesamtanlage mit Schulgebäude, Turnhalle und Lehrerwohnungen



Westansicht des Schulgebäudes

Maßstab 1 : 600



Grundriß des Schulgebäudes mit Turnhallenflügel

Maßstab 1 : 600

der Jesuitenwiebel bekrönte Turm einige Zeit Zweifel an der Erstklassigkeit des Projektes aufkommen läßt. Man einigte sich schließlich, dem Projekt 11 von Dipl.-Ing. Fritz Wolfbauer in Klagenfurt den ersten Preis zuzuteilen und dem Projekt 10 von Sepp Wolfgang in Lienz den zweiten Preis zu erteilen.

Weshalb gerade diese beiden Projekte, die im Grundriß wie in ihrer künstlerischen Haltung erheblich voneinander abweichen,

für würdig befunden wurden, in die engste Wahl um den ersten Preis zu kommen, ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich. Die Herausnahme aus den in den letzten Wahlgang gelangten Arbeiten erscheint um so weniger verständlich, da die Qualität der übrigen Entwürfe keineswegs geringer genannt werden darf.

Es heißt dann weiter in der Niederschrift des Preisgerichts: An Stelle der Verteilung des dritten Preises denkt die Kommission

Südansicht der Lehrerwohnungen



Westansicht. Maßstab 1: 600



Dritter Preis: Dipl.-Architekt H. Tschinkel, Völkermarkt

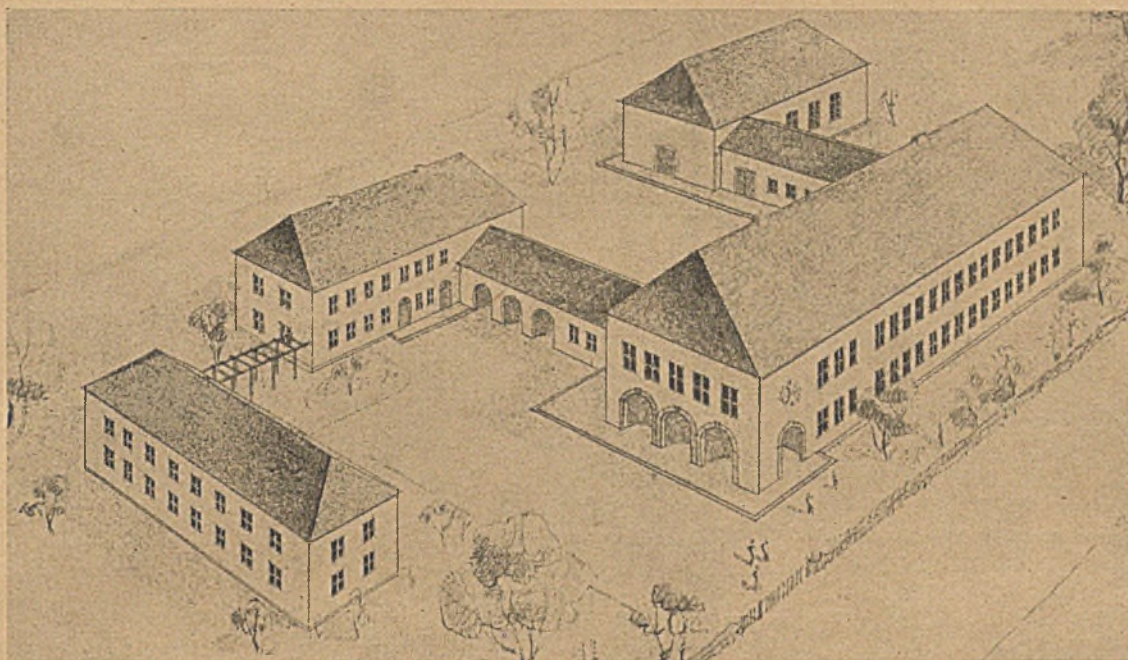
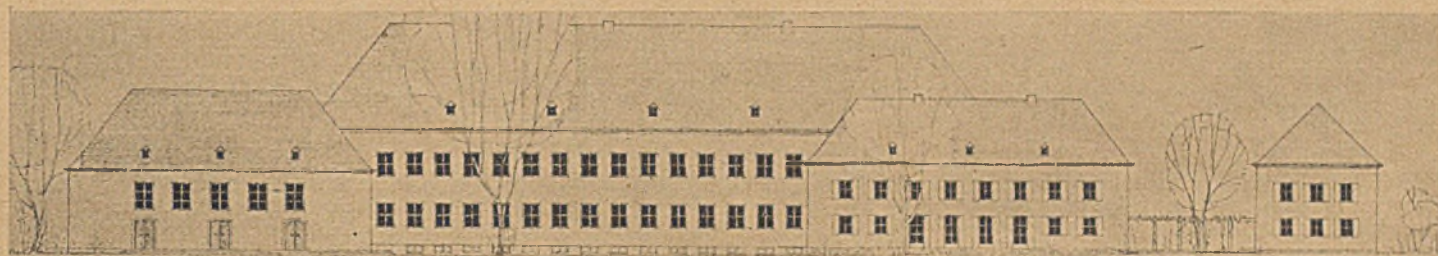
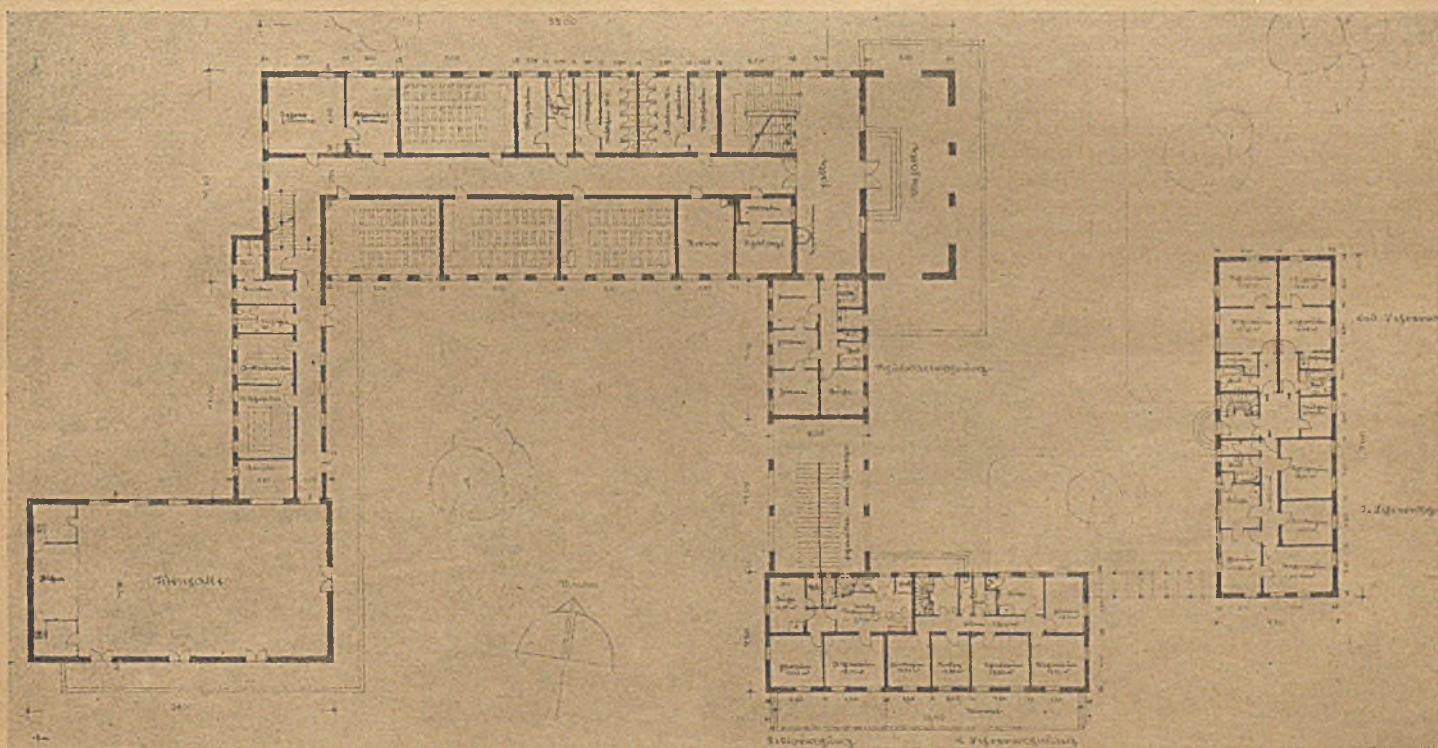


Schaubild der Gesamtanlage. Vorn links die beiden Wohngebäude der Lehrer, rechts Schulgebäude, anschließend Turnhalle



Südsicht. Links die Turnhalle. In der Mitte das Schulgebäude. Rechts die beiden Lehrerhäuser

Maßstab 1 : 600



Erdgeschoßgrundriß des Schulgebäudes mit Turnhalle und Lehrerwohnungen

Maßstab 1 : 600

einige Zeit daran, denselben zu zwei Ankäufen zu verwenden, da einige Lösungen wohl fleißige und ordentliche Arbeiten aufweisen, jedoch wirklich brauchbare Grundrisse nicht vorhanden sind. Nach nochmaliger Besichtigung wurde jedoch das Projekt von Dipl.-Arch. Herbert Tschinkel, Klagenfurt, welches als Schulgrundriß sehr beachtlich ist, dessen Schwäche u. a. darin liegt, daß eine Vergrößerung auf Schwierigkeiten stoßen würde, für die Erteilung des dritten Preises als würdig befunden.

Man sollte nach den vorstehenden Ausführungen annehmen, daß das Preisgericht bei der Urteilsfindung vor allem auf die Grundrißgestaltung gesehen hätte, der gegenüber alle anderen Vorzüge oder Nachteile weniger ins Gewicht fielen. Dem wider-

spricht jedoch die Hintansetzung der Arbeit von Rimesch, dessen Schulgrundriß so sehr dem zweiten Preis gleicht, daß man ihn fast als dessen Spiegelbild bezeichnen möchte. Die Vergrößerungsmöglichkeit ist sogar wesentlich besser als beim zweiten Preis und wird auch im Protokoll nicht beanstandet. Die vom Preisgericht festgelegte Reihenfolge dürfte deshalb begrifflicherweise geteilte Meinungen finden.

Die Bemerkung des Preisgerichts zu dieser Arbeit lautet: Das Projekt zeigt neben fleißiger geschmackvoller Arbeit eine billige einhöftige Lösung, ist jedoch wenig bodenständig und hätte für unser Klima eine zu große Abkühlungsfläche; auch die Lehrerwohnungen weisen diesen Mangel auf.



Ansicht des Schulgebäudes von der Straße

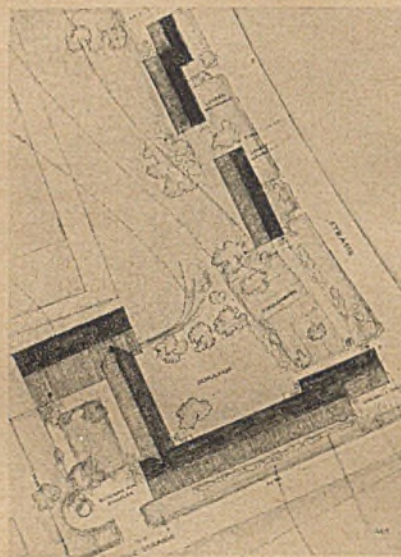


Ansicht des Schulgebäudes vom Sportplatz und Schulhof



Straßenansicht des Lehrerwohnhauses Nr. 2

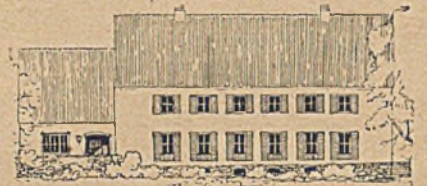
Sämtliche Ansichten im Maßstab 1:600



Lageplan

Maßstab 1:2000

Norden ist oben



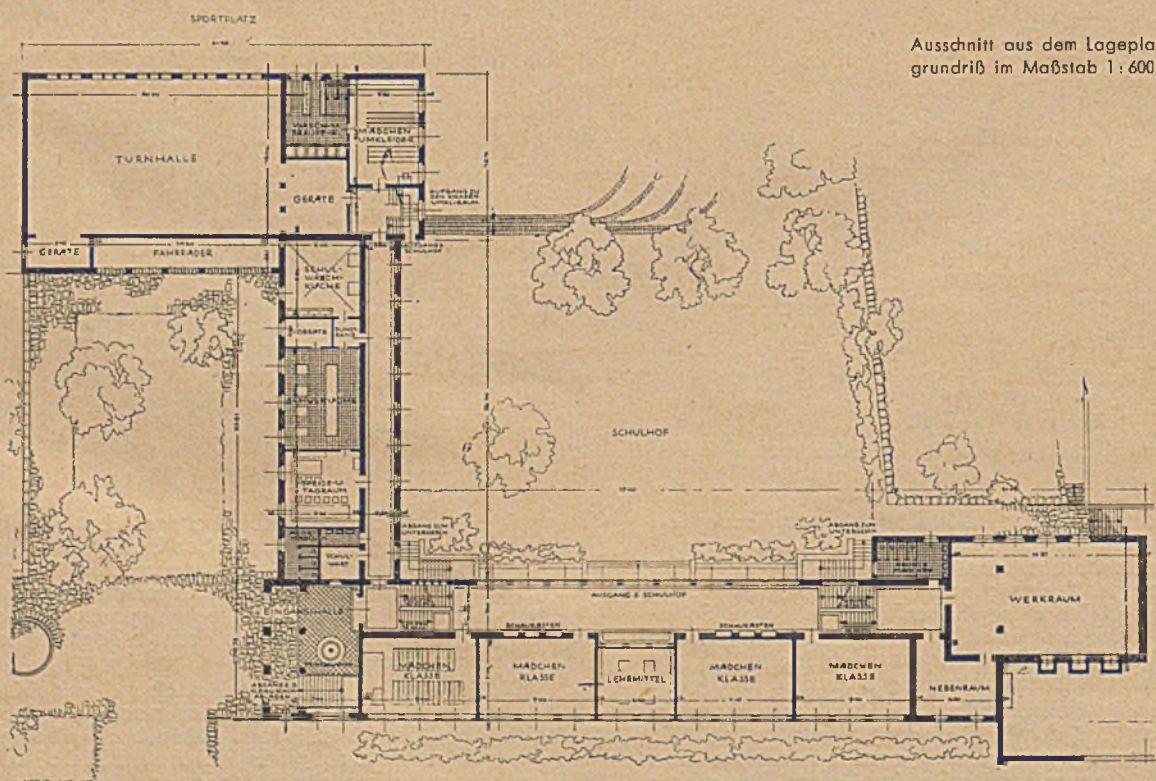
Gartenansicht des Lehrerwohnhauses Nr. 1

Ein Vergleich mit dem an zweiter Stelle ausgezeichneten Entwurf dürfte keinen nennenswerten Unterschied in der Gesamtgröße der Fensterflächen ergeben, so daß dieser Einwand nicht sehr überzeugend wirkt. Das gleiche gilt hinsichtlich der Bodenständigkeit, die viel weniger durch die Bauformen als vielmehr durch das zur Verwendung gelangende Baumaterial zum Ausdruck gebracht wird. Dieses bildet die Brücke zu dem, was am Bodenständigen wertvoll und dauernd ist. Es ist demnach nicht recht einzusehen, weshalb dieses Projekt weniger bodenständig sein soll als die übrigen Arbeiten.

Ein Blick auf die Abbildungen mag bestätigen, daß dieser Entwurf gegenüber den anderen Arbeiten eine bedeutende

gestalterische Überlegenheit zeigt, so daß wir hier ein künstlerisch voll ausgeglichenes Bauwerk vor uns haben, bei dem Grundriß und Ansichten gleichermaßen einen fortschrittlichen Architekten erkennen lassen, der sich vor einem ehrlichen Bekenntnis zur Gegenwart nicht gescheut hat.

Würde man das Ergebnis dieses Wettbewerbes öffentlich zur Diskussion stellen, würden die Äußerungen sicherlich hart aufeinanderstoßen, zumal die architektonische Gestaltung im entgegengesetzten Verhältnis zu den Preisen zum Schluß immer besser wird, um in der Arbeit von Rinesch zu kulminieren, so daß man abschließend sagen möchte: Ende gut — alles gut. H.



Ausschnitt aus dem Lageplan mit Erdgeschoßgrundriß im Maßstab 1:600

Bücher

34 Recht und Gesetzgebung

Malzahn, Helmut, Dr. Kriegssachschäden-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung der Gebäudeschäden. Verlagsges. Rudolf Müller, Eberswalde. 1941. VIII, 184 S. Kart. 4,60 RM.

Eplinius, Bruno, Dr. Das Baupreisrecht. 1. Teil Baupreisverordnung und Höchstmietenverordnung. Carl Heymanns Verlag, Berlin. 1941. 124 S., Format 8°. Br. 4,50 RM.

Prauser, Reinhold. Die Grundstücksschätzung. 4. Aufl. Carl Heymanns Verlag, Berlin. 1941. 119 S., DIN A 5, Br. 4,60 RM.

69.001 Bauforschung

Narath, H., VDI. Prüfgeräte für die Werkstoffprüfung. Verlag J. J. Arndt, Leipzig. 1941. 156 S., 112 Abb. Br. 2,40 RM.

69.003 Bauwirtschaft

Voß, Friedrich. Kalkulationshilfsbuch. Teil II. 2. Aufl. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. 1941. 111 S., 61 Abb., DIN A 5, Br. 3 RM.

Kalkulation leicht gemacht! Verlag Otto Drewitz, Berlin. 1941. 56 S., 33 Taf., Format DIN A 4. Kart. 1,75 RM.

Bauch-Enderlein-Prange. Die Preisbildung in der Bauwirtschaft. Verlagsges. Otto Elsner, Berlin. 1941. 382 S. Loseblattbuch 9,60 RM.

Baumeister, Ludwig, Dr.-Ing. Preisermittlung und Veranschlagen von Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauten. 8. Auflage. Springer-Verlag, Berlin. 1941. 429 S., 120 Abb., Format Gr. 8°. Geb. 24 RM.

Massar-Zerban-Schwierz. Die Baustoffkontingentierung. 10. Nachlieferung (53 Seiten); 11. Nachlieferung (76 Seiten); 12. Nachlieferung (122 Seiten); 13. Nachlieferung (91 Seiten); 14. Nachlieferung (61 Seiten). Verlag Aug. Lutzeyer, Bad Oeynhausen. 11,50 RM, Nachlieferungen je Seite 4 Rpf.

Enderlein, Kurt. Stundenlohnarbeiten und Stundenlohnzuschläge im Baugewerbe. Otto Elsner Verlagsges. Berlin. 1941. 80 S. Kart. 2,80 RM.

Kontenrahmen für das Bauhauptgewerbe. Verlagsges. Rudolf Müller, Eberswalde. 1941. 59 S. 4 RM.

Buchführungsvorschriften und Preisermittlungsrichtlinien für das Bauhauptgewerbe. Herausgegeben vom Reichsstand des Deutschen Handwerks. Verlagsges. Rudolf Müller, Eberswalde. 1941. 63 S. 2,80 RM.

69.05 Bauweisen und allgemeine Ausführungsbeding.

Holz-Nagelbau nach DIN 1052, 3. Ausgabe. Schrift 6 der Schriftenreihe der Reichsarbeitsgemeinschaft Holz e. V. Berlin. Verlag: Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Abt. „Der Deutsche Forstwirtschaft“. Berlin. 64 S. Geh. 1,20 RM.

Kleinogel, Adolf, Prof. Dr.-Ing. habil. Winterarbeiten im Beton- und Eisenbetonbau. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. 1941. 125 S., 104 Abb. Format gr. 8°. Br. 9 RM.

Berlitz, Karl. Belastungen und Beanspruchungen im Hochbau. 18. Aufl. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. 1941. VII, 236 S., 120 Abb. Format DIN A 5. Steif geh. 2 RM.

Stiegler, Friedrich. Statik leicht verständlich. IV. Teil: Fortbildungsband. 3. Aufl. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. 1941. 102 S., 102 Abb. Format 8°. Br. 2,80 RM.

Gallnar, Anton. Bemessungstabellen für Holzbauten. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. 1941. VI, 29 S., 5 Abb. Format DIN A 4. Br. 4,40 RM.

Zeitschriftenaufsätze

699 Gebäudeschutz (Feuer, Feuchtigkeit, Lärm, Kälte, Luftschutz)

Die Formgebung bombensicherer Bauwerke. Arch.: Krause. „Die Bauzeitung“, Stuttgart. 9 S., 15 Abb. 1.9.41.

725.2 Handels- und Geschäftshäuser

Der Neubau „Oceanic“ in Bern. „Hoch- und Tiefbau“, Zürich. 4 S., 11 Abb. 13.9.41.

Die Sparkasse in Zwickau. „Das Baugewerbe“, Eberswalde. 4 S., 13 Abb. 18.9.41.

725.4 Industriebauten

Brotfabrik in Kopenhagen. „Arkitekten“, Kopenhagen. 3 S., 7 Abb. 8.8.41.

Fabrik- und Verwaltungsgebäude der Ford-Motor-Ges. in Budapest. Arch.: Schneider. „Moderne Bauformen“, Berlin. 13 S., 18 Abb. 9/1941.

725.5 Krankenhäuser und Wohlfahrtseinrichtungen

Sanatorium in Avstrup. Arch.: Laage. „Arkitekten“, Kopenhagen. 10 S. m. zahlr. Abb. 5/1941.

725.7 Gaststätten und Bäder

Das Thüringische Staatsbad Salzungen. Arch.: Flemming. „Baugilde“, Berlin. 6 S., 11 Abb. 10.9.41.

Berns' Salonger, ein Restaurant in Stockholm. „Byggmästaren“, Stockholm. 10 S. m. zahlr. Abb. 14/1941.

725.9 Verschiedene öffentliche Bauten (Gemeinschaftsbauten)

Der Wettbewerb um das Deutsche Haus für Mailand. „Monatshäfte für Baukunst und Städtebau“. Berlin. 4 S., 13 Abb. März 1941.

O Wettbewerb Jugendherberge Gauhauptstadt Reichenberg. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 4 S., 20 Abb. 11.6.41.

725.94 Denkmalsbauten

O Ein Ehrenmal im Sauerland. Arch.: Wentzler/Hellmuth. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 4 Abb. 22.1.41.

726 Kirchen

Katholische Kirchenkunst. „Das Werk“. Zürich. 32 S. m. zahlr. Abb. 1/1941.

O Der ideale Kirchenraum. Eine Erwiderung von Arch. Langer. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 6 Abb. 16.7.41.

727.1 Volksschulen und Kindergärten

O Volksschule in Leipzig-Portitz. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 4 S., 9 Abb. 26.2.41.

Beatrix-Schule in Haarlem. Arch.: Friedhoff. „Publieke Werken“, Amsterdam. 11 S. m. zahlr. Abb. 7/1941.

O Volksschule in Künzelsau. Arch.: Dr.-Ing. Krüger. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 3 Abb. 25.6.41.

O Dorfschule in Althausen. Arch.: Dr.-Ing. Krüger. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 1 S., 2 Abb. 25.6.41.

727.2 Mittel- und Höhere Schulen

Lyzeum in Wassenaar. Arch.: Kloos. „Bouwkundig Weekblad Architectura“. Amsterdam. 4 S., 11 Abb. 18.1.41.

O Oberschule für Mädchen in Gronau i. W. Arch.: Gerhards. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 8 S., 14 Abb. 14.5.41.

Die Albrecht-Dürer-Schule in Bromberg. Arch.: Krüger. „Der Baumeister“, München. 16 S., 20 Abb. 7/1941.

Das Max-Joseph-Stift. Oberschule für Mädchen mit Internat an der Mühlbauerstraße in München. „Zentralblatt der Bauverwaltung“, Berlin. 7 S., 18 Abb. 9.7.41.

727.4 Berufsschulen und technische Schulen

Wettbewerb für ein Lehrerinnenseminar mit Töcherschule sowie für eine Turnhalle in Aarau. „Schweizerische Bauzeitung“, Zürich. 4 S., 10 Abb. 12.7.41.

Neubauten der milchwirtschaftlichen Lehr- und Untersuchungsanstalten. Dr. Gabler. „Monatshäfte für Baukunst und Städtebau“, Berlin. 8 S., 21 Abb. 9/1941.

727.5 Laboratorien, Zoolog. u. bot. Gärten

Bau des staatlichen Observatoriums am Skalnaté pleso in der Hohen Tatras. „Slovensky staviteľ“, Bratislava. 3 S., 4 Abb. März 1941.

Das Forschungsinstitut der Mannesmannröhren-Werke. Arch.: Vöth. „Die Bauzeitung“, Stuttgart. 8 S., 19 Abb. 25.2.41.

Das Forschungsinstitut als architektonisches Problem. Prof. Velander. „Byggmästaren“, Stockholm. 2 S., 6 Abb. 16/1941.

Das Laboratorium und seine Einrichtung. Arch.: Forszén. „Byggmästaren“, Stockholm. 14 S. m. zahlr. Abb. 16/1941.

727.6 Naturkundemuseen

Geologisches Institut der Universität in Amsterdam. „Publieke Werken“, Amsterdam. 4 S., 9 Abb. 3/1941.

728.1 Mietwohnungen

O Über Normung und Typisierung zum Serienbau im Wohnungswesen. Prof. Stegemann. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S. 26.2.41.

O Beamtenwohnhäuser in Baden. Arch.: Hansen. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 10 Abb. 12.2.41.

O Ein Wohnhaus für 4-6 Familien nach den Richtlinien des Führers. Arch.: Hölcher. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 4 S., 2 Abb. 9.4.41.

Mietwohnungen in Gravenhage. Arch.: de Haan. „Bouwkundig Weekblad Architectura“, Amsterdam. 4 S., 6 Abb. 16.8.41.

728.2 Stockwerkshäuser

Kopenhagener Kleinwohnungsbauten. Arch.: Prof. Fisker. „Moderne Bauformen“, Stuttgart. 12 S., 37 Abb. August 1941.

728.3 Eigenhäuser

O Ein Landhaus in Bielefeld. Arch.: Langmaack. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 8 S., 17 Abb. 15.1.41.

O Neue Landhäuser. Prof. Breuhäuser. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 8 S., 15 Abb. 1.1.41.

O Eigenheime in Baden. Arch.: Hansen. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 6 Abb. 12.2.41.

O Eigenheime. Arch.: Wach und Roßkotten. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 8 S., 15 Abb. 12.3.41.

O Einfamilienhäuser aus dem Ruhrgebiet. Arch.: Bucarius/Kleemann. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 4 S., 11 Abb. 26.3.41.

O Niederrheinische Eigenheime. Arch.: Hüblers. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 8 S., 13 Abb. 9.4.41.

O Gruppen-Eigenhäuser im Bremer Stadtgebiet. Arch.: Bruhn. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 8 S., 34 Abb. 23.4.41.

O Einfamilienhaus am Bismarckturm in Stuttgart. Arch.: Eitel. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 5 S., 10 Abb. 21.5.41.

O Einfamilien-Doppelhaus in Degerloch. Arch.: Eitel. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 1 S., 3 Abb. 21.5.41.

O Landhaus in Rissen bei Hamburg. Arch.: Flottau/Höppel. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 3 S., 8 Abb. 28.5.41.

728.6 Bauernhäuser und landwirtsch. Betriebe

Der Milchhof in Bautzen. „Das Baugewerbe“, Eberswalde. 5 S., 8 Abb. 24.12.40.

O Kleines Gutshaus im Bergischen Land. Arch.: Pfau. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 4 S., 7 Abb. 30.4.41.

Molkerei Voitsberg. Arch.: Prof. Theiß/Bourat Jaksch. „Der Baumeister“, München. 4 S., 8 Abb. 6/1941.

O Landarbeiterwohnhäuser und Siedlerstellen für deutsche Landeshofräume. Arch.: Fischer. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 8 S., 22 Abb. 28.5.41.

728.8 Siedlungshäuser

O Vogelsang-Siedlung in Stuttgart. Arch.: Eitel. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 1 S., 4 Abb. 21.5.41.

O Wohnbauten der Deutschen Arbeitsfront für Südtiroler im Inntal. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 5 S., 25 Abb. 15.1.41.

O Arbeitersiedlung in Oberdonau an der Traun. Schuck. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 2 S., 11 Abb. 23.4.41.

O Industrie-Arbeiter-Wohnstadt in Hamburg-Finkenwärder. „Deutsche Bauzeitung“, Berlin. 7 S., 22 Abb. 16.7.41.

O Besondere Kennzeichnung der in der „Deutschen Bauzeitung“ erschienenen Beiträge.

Der 31. Dezember ist wieder Verjährungstermin

Durch eine neue Verordnung des Reichsministers der Justiz ist der Verjährungstermin wieder auf den 31. Dezember jeden Jahres festgelegt worden. Bekanntlich war die Verjährungsfrist nach einer früheren Verordnung bis zum 28. März 1941 gehemmt. Nunmehr ist, wie in der Vorkriegszeit, der letzte Tag eines jeden Jahres, also diesmal der 31. Dezember 1941, der Verjährungstichtag. Lediglich für Wehrmatsangehörige, ferner für Personen, die ohne Wehrmatsangehörige zu sein, wegen der Auswirkungen des Krieges zu ständigen Dienstleistungen außerhalb ihres regelmäßigen Aufenthaltsortes herangezogen sind und für Personen, die sich wegen der Auswirkungen des Krieges dienstlich im Auslande befinden oder als Gefangene in fremder Gewalt sind, ist die Verjährungsfrist auch weiterhin aufgehoben. Wie die neue Verordnung bestimmt, endigt die Verjährung bei Wehrmatsangehörigen erst sechs Monate nach der Beendigung des Wehrverhältnisses. Die Wehrmatsangehörigen und ihre Gläubiger haben also nach der Entlassung des Soldaten noch sechs Monate Zeit, in denen sie den Eintritt der Verjährung durch Klageerhebung verhindern können.

Die Verjährungsfrist ist eine der einschneidendsten Maßnahmen im Wirtschaftsleben. Ist einmal eine Forderung verjährt, so muß, abgesehen von wenigen Fällen, mit dem Verlust der betreffenden Forderung gerechnet werden. Es ergibt sich daher die zwingende Notwendigkeit, vor Jahresende zu prüfen, welche Forderungen am 31. Dezember 1941 verjähren und weiterhin, welche Schritte unternommen werden müssen, um vor Verlust bewahrt zu bleiben. Am 31. Dezember 1941 verjähren die nachstehend aufgezählten Forderungen, die im Laufe des Jahres 1939, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt, entstanden sind (zweijährige Verjährungsfrist): Alle Ansprüche von Unternehmern, Kaufleuten, Handwerkern aus der Lieferung von Waren, aus der Ausführung von Arbeiten und dergleichen, allerdings nur insoweit, als es sich um Lieferungen und Leistungen von Privatpersonen und nicht für einen gewerblichen Betrieb handelt, weiterhin Forderungen von Gefolgschaftsmitgliedern an Lohn, Gehalt und sonstigen Vergütungen, Forderungen der Ärzte und Rechtsanwälte, sowie Forderungen aus der Besorgung fremder Geschäfte. Der vierjährigen Verjährungsfrist (Forderungen aus dem Jahre 1937) unterliegen die Forderungen von Gewerbetreibenden aus der Lieferung von Waren, aus der Gewährung von Leistungen, soweit solche für einen Gewerbebetrieb erfolgt sind, z. B. aus der Lieferung von Waren zum Weiterverkauf oder zur Weiterverarbeitung, ferner

Ansprüche auf Zinsrückstände, auf rückständige Miet- und Pachtzinsen bei Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen, Ansprüche auf rückständige Wartegelder, Ruhegehälter, Renten, Unterhaltsbeiträge und sonstige regelmäßig wiederkehrende Leistungen aus dem Jahre 1937. Nach erfolgter Verjährung kann auch ein Bürge nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Der Eintritt der Verjährung kann durch Hemmung oder Unterbrechung verhindert werden. Im Falle der Hemmung wird der Zeitraum, während welchem die Verjährung gehemmt war, bei der Berechnung der Verjährungsfristen nicht berücksichtigt. Hierbei handelt es sich jedoch nur um vereinzelte besonders gelagerte Fälle. Ungleich wichtiger ist die Unterbrechung. Durch sie wird bewirkt, daß die Verjährungsfrist neu zu laufen beginnt. Eine Unterbrechung wird erreicht durch jede Anerkennung des Schuldanspruchs, sei es in schriftlicher oder mündlicher Form, sei es durch Vornahme von Zins- und Abschlagszahlungen, durch Sicherheitsleistung, durch Nachsuchen um Stundung, Erlaß und dergleichen. Ist jedoch der Schuldner hierzu nicht zu bewegen, bleibt nur das Beschreiten des Rechtsweges durch Zahlungsbefehl bzw. Klageerhebung. Eine außergerichtliche Mahnung, das Übersenden von Rechnungsauszügen, Kontoauszügen und dergleichen genügt zur Unterbrechung der Verjährung nicht. Zu beachten ist, daß auch die Beantragung eines Zahlungsbefehles zur Unterbrechung der Verjährung nicht ausreicht, sondern daß es unbedingt erforderlich ist, die gerichtliche Klage weiter zu betreiben bzw. bei einem unwidersprochen gebliebenen Zahlungsbefehl um Erlaß der Vollstreckbarkeit nachzusuchen. Forderungen, die durch gerichtliches Urteil oder durch Vergleich rechtskräftig geworden sind, verjähren wie Darlehen und allgemeine Schuldansprüche erst in 30 Jahren.

Was die Verjährung von Steuern anbelangt, so beträgt die Verjährungsfrist für die Reichssteuern im allgemeinen fünf Jahre. Es verjähren am 31. Dezember 1941 jene direkten Steuern, wie Einkommen-, Umsatz- und Vermögenssteuern, die im Jahre 1936 entstanden sind. Bei Zöllen und Verbrauchssteuern beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr, so daß also am 31. Dezember 1941 jene Zölle und Verbrauchssteuern verjähren, die im Jahre 1940 entstanden sind. Die Verjährung tritt allerdings nur dann ein, wenn die Verjährungsfrist nicht unterbrochen wurde. Unterbrechung wird vor allem bewirkt durch Aufforderung des Finanzamtes zur Abgabe einer Steuererklärung. ck.

Bauwirtschaft, Wohnungs- und Siedlungspolitik

Nunmehr: Reichstarifordnung für das Baugewerbe

Die seit langem angekündigte, vom Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg als Sondertreuhand erlassene Reichstarifordnung für das Baugewerbe wird nunmehr in Heft 34 des Reichsarbeitsblatts veröffentlicht. Dieses wichtige Werk deutschen Arbeitsrechts gewinnt seine besondere Bedeutung schon allein aus der Tatsache, daß es für einen der stärksten Gewerbebezweige der deutschen Wirtschaft und auch für eine sozialpolitische Grundhaltung eine neue Arbeitsgrundlage schafft. Die neue Reichstarifordnung (Tarifregisternummer 95/55) ist vom 1. November 1941 und umfaßt 16 Paragraphen. Der eigentlichen Tarifordnung angegliedert ist ein vom Reichswirtschaftsminister besonders genehmigter, mit 23 Schaubildern ausgestatteter Anhang: „Begriffsbestimmung und Berufsbilder für die Berufe der deutschen Bauwirtschaft“.

Die Reichstarifordnung betrifft: Geltungsbereich, Arbeitszeit, Arbeitsversäumnis und Arbeitsausfall, Lohn, Erschwerniszuschläge, Wegegeld, Unterkunft, Trennungsgeld, An- und Rückreise, Verfallsklausel, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, besondere Bestimmungen für die Stammmannschaft, besondere Bestimmungen für Bürohilfskräfte, die eine der Invalidenversicherungspflicht unterliegende Beschäftigung ausüben, besondere Bestimmungen für Hilfspolier und Hilfsschachtmeister, Lehrlinge und Anlernlinge, Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Der Anhang: „Begriffsbestimmung und Berufsbilder“ unterscheidet die Gefolgschaften des Baugewerbes nach vier Hauptgruppen und einigen Nebengruppen:

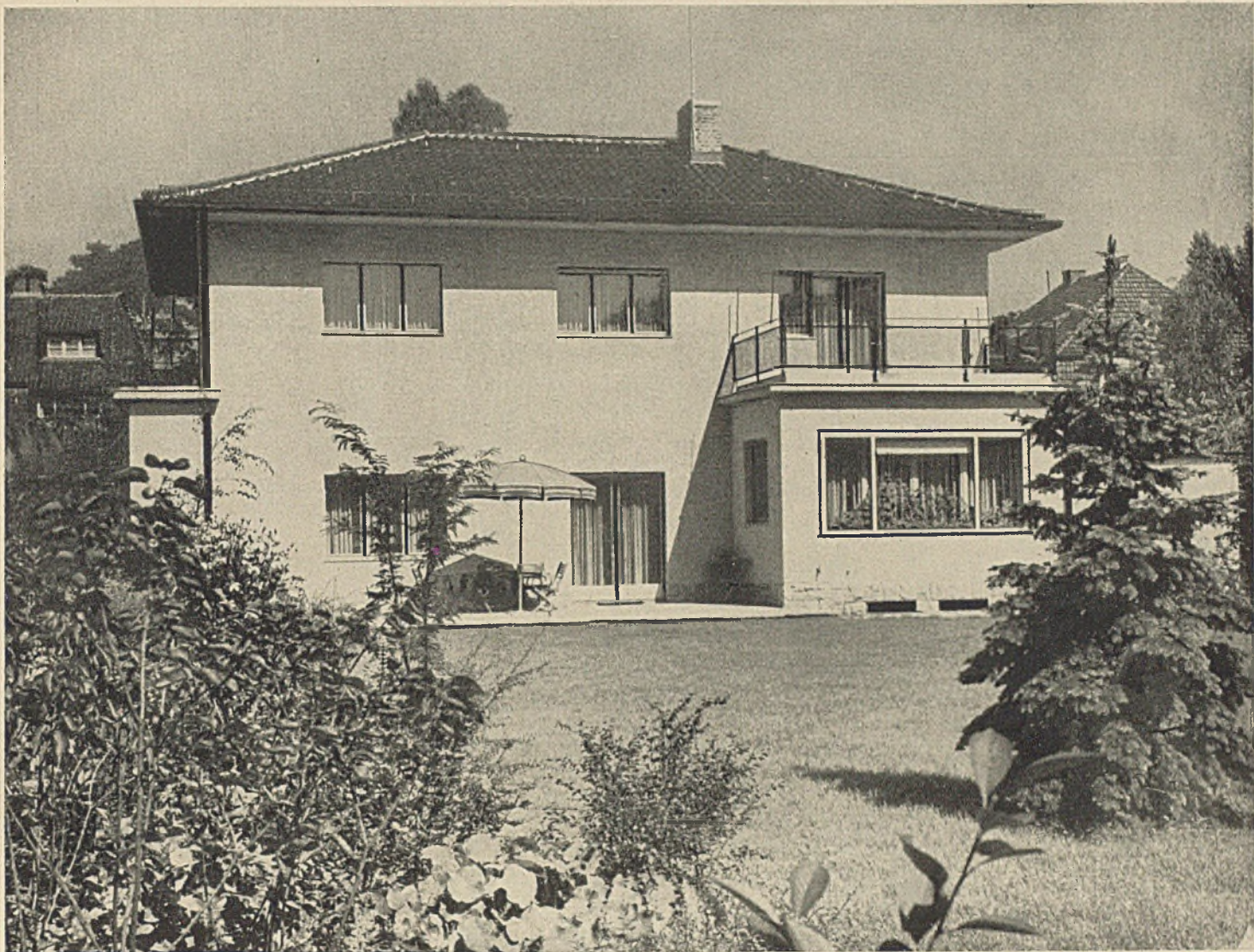
- I. Hilfspolier und Hilfsschachtmeister
- II. Facharbeiter (Postengeselle)
- III a. Berufe mit zusätzlicher Sonderausbildung (Spezialfacharbeiter)
- III b. Berufe mit dreijähriger Ausbildungszeit (Lehrberufe)
- III c. Berufe mit 1- bis 2-jähriger Ausbildungszeit (Anlernberufe)
- IV. Helfer.

Die textliche Darstellung der Berufsbilder ist ergänzt durch 23 Schaubilder, die die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten zeichnerisch darstellen.

Nach den Übergangsbestimmungen für die Einstufung der Gefolgschaftsmitglieder in die Berufe der Bauwirtschaft können reichs- und volksdeutsche Gefolgschaftsmitglieder mit Wohnsitz im Deutschen Reich, welche die für die Einstufung vorgesehenen Prüfungen nicht abgelegt haben, durch eine Bescheinigung des Betriebsführers, die von der Bezirksgruppe der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie bzw. der fachlich zuständigen Innung gegengezeichnet ist, „als einem Beruf zugehörig anerkannt“ werden. Die für die „Anerkennung“ geltenden Voraussetzungen sind in den Übergangsbestimmungen aufgeführt. Dort ist auch das Anerkennungsverfahren dargestellt.

Der Geltungsbereich der Reichstarifordnung ist das Reich einschließlich der eingegliederten Gebiete, und sie umfaßt alle Gefolgschaftsmitglieder, die eine der Invalidenversicherungspflicht unterliegende Beschäftigung ausüben, in den Betrieben der: Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe, Zimmergewerbe, Stukkateur-, Putzer-, Gips- und Rabetzergewerbe, Straßenbaugewerbe, feuer-technischen Gewerbe (u. a. auch Schornsteinbau), Säurebaugewerbe, Brunnenbau- und Bohrgewerbe, Dichtungsgewerbe (gegen Feuchtigkeit), Gerüstbaubetriebe, Bauaufzugsbetriebe, Bautrocknungsgewerbe, Stakergewerbe und Rohrgewerbe.

Die regelmäßige Arbeitszeit darf (ausschließlich der Ruhepausen) im allgemeinen acht Stunden je Tag nicht überschreiten. Die an einzelnen Wochentagen (z. B. Sonnabend) ausfallende Arbeitszeit kann durch Verlängerung der Arbeitszeit an andern Werktagen innerhalb von zwei Wochen ausgeglichen werden. Ein weiterer Ausgleich ist nach § 4 der Arbeitszeitordnung zulässig. Für gewisse Kategorien kann die tägliche Arbeitszeit bis zu zehn Stunden, für Kraftfahrer und Beifahrer, Wächter und Pfortner bis zu 12 Stunden (einschließlich der Ruhepausen) verlängert werden. Bei Dreischichtarbeit ist für jede Schicht in die Arbeitszeit eine einhalbstündige Pause einzulegen. Der Betriebsführer kann in dringenden Fällen die regelmäßige Arbeitszeit bis zu zehn Stunden täglich (wöchentlich 60 Stunden) verlängern (Mehrarbeit). Als Nacharbeit gilt im Sinn der Zuschlagbestimmungen die von 22 bis 6 Uhr geleistete Arbeit. Sonn- und Feiertagsarbeit ist die an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr geleistete



Gartenansicht mit der großen Rasenfläche, die unmittelbar an die Terrasse heranreicht

Architekt Felix Halbach, Berlin

Berliner Eigenheim u. Wochenendhaus

Haus eines Schriftstellers an der Heerstraße

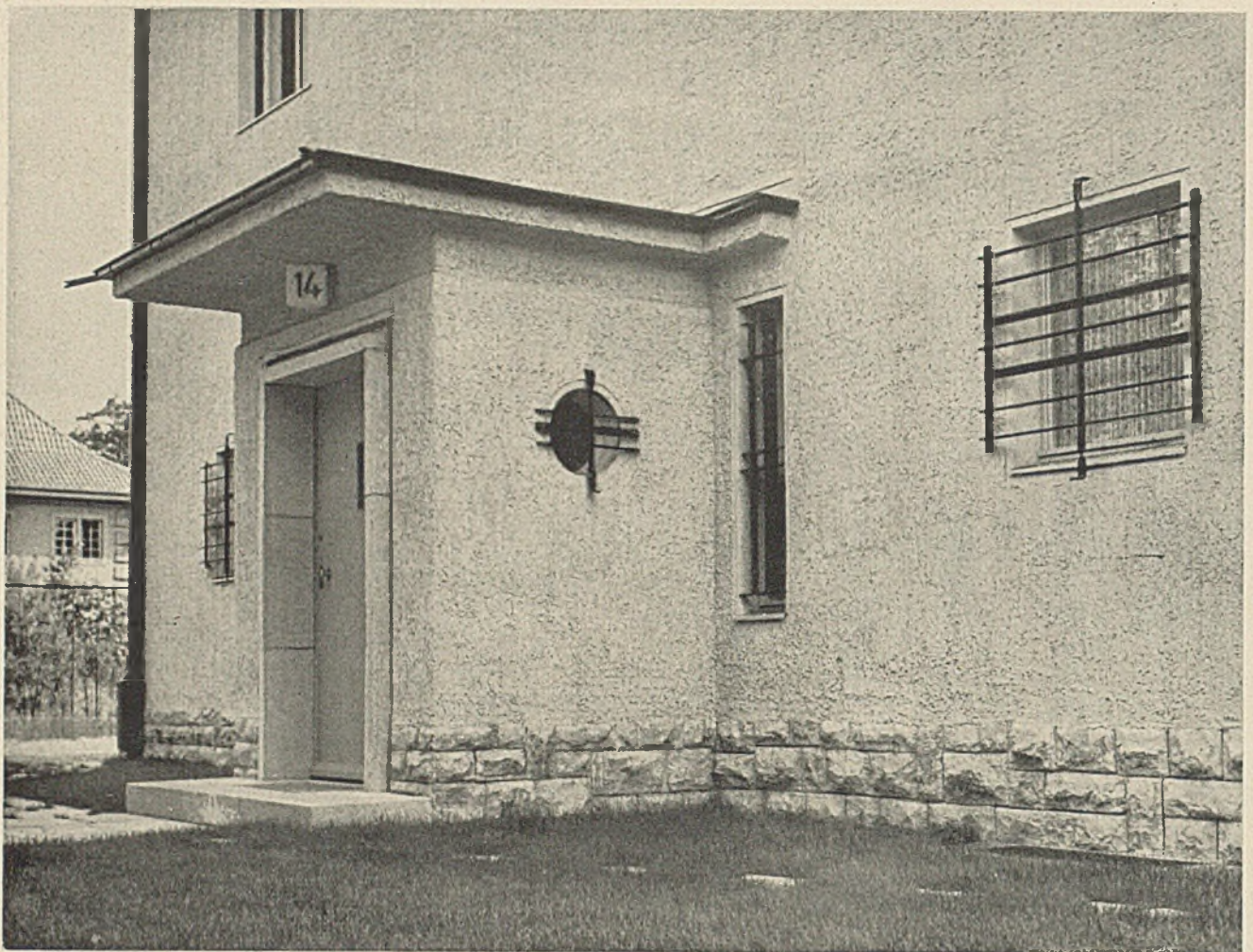
Bei jeder Bauaufgabe kreuzen sich Wünsche und Möglichkeiten. Der Architekt steht zwischen den Absichten des Bauherrn und den Grenzen, die durch die verfügbaren Mittel, behördlichen Vorschriften und schließlich auch steuerlichen Rücksichten gesteckt sind. Die Verwirklichung eines architektonischen Wunschtraums ist so zum guten Teil Ergebnis einer rechnerischen Arbeit, von deren Umfang sich der Bauherr — wenigstens vorher — selten eine Vorstellung macht. Die gefundene Lösung ist dann die Probe aufs Exempel, ob die Rechnung auch künstlerisch-architektonisch gut aufgegangen ist.



Blick durch das Speisezimmerfenster zur Terrasse. Die Terrasse bildet im Sommer

So ist es auch der Fall bei diesem Hause, das für einen freiberuflich Tätigen gebaut wurde, für den das Haus auch geistige Werkstatt ist. Ausgangspunkt dabei war der 5×10 m große Wohnraum, der im Erdgeschoßgrundriß die größte Fläche einnimmt. Um diesen Wohnraum mußten sich alle weiteren Räume möglichst zweckmäßig gruppieren. Der Zuschnitt dieses Raumes wurde im Verhältnis 1:2 festgelegt, um eine großzügige Länge zu erzielen und andererseits am Sitzplatz vor dem Blumenfenster keine ungemütliche Weite aufkommen zu lassen. Der Weite des Raumes entsprechend wurde eine

den Mittelpunkt des Hauses und ist von allen Wohnräumen zu übersehen



Vorderseite. Blick gegen den Eingangs-vorbau

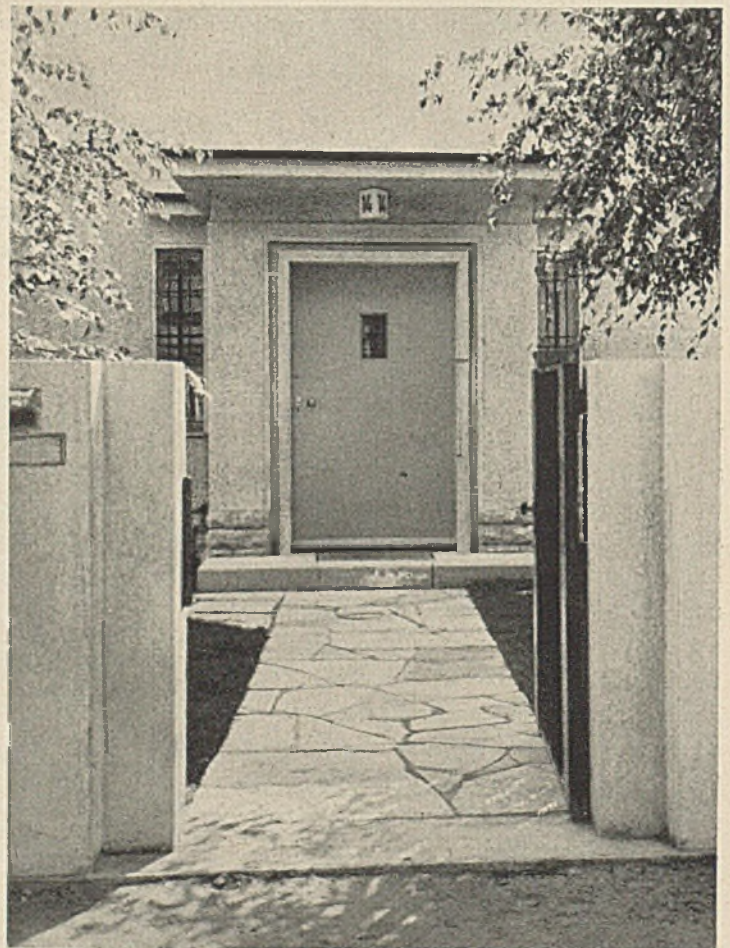
Sockel in Kalkstein. Haustürumkleidung in Muschelkalk. Hellfarbiger Kieselputz

lichte Höhe von 3,50 m gewählt. Diese konnte aber nicht gut auf die anderen Räume des Erdgeschosses übertragen werden. Der linke Teil des Geschosses mit Speisezimmer und Küchenbetrieb ist deshalb um drei Stufen höher gelegt. Diele und Gartenterrasse liegen in gleicher Höhe des Wohnzimmerfußbodens, so daß man unmittelbar hinaustreten kann. Dagegen hat man im Speisezimmer den Vorzug, durch das zweite Blumenfenster den Garten von erhöhtem Standpunkt aus überblicken zu können.

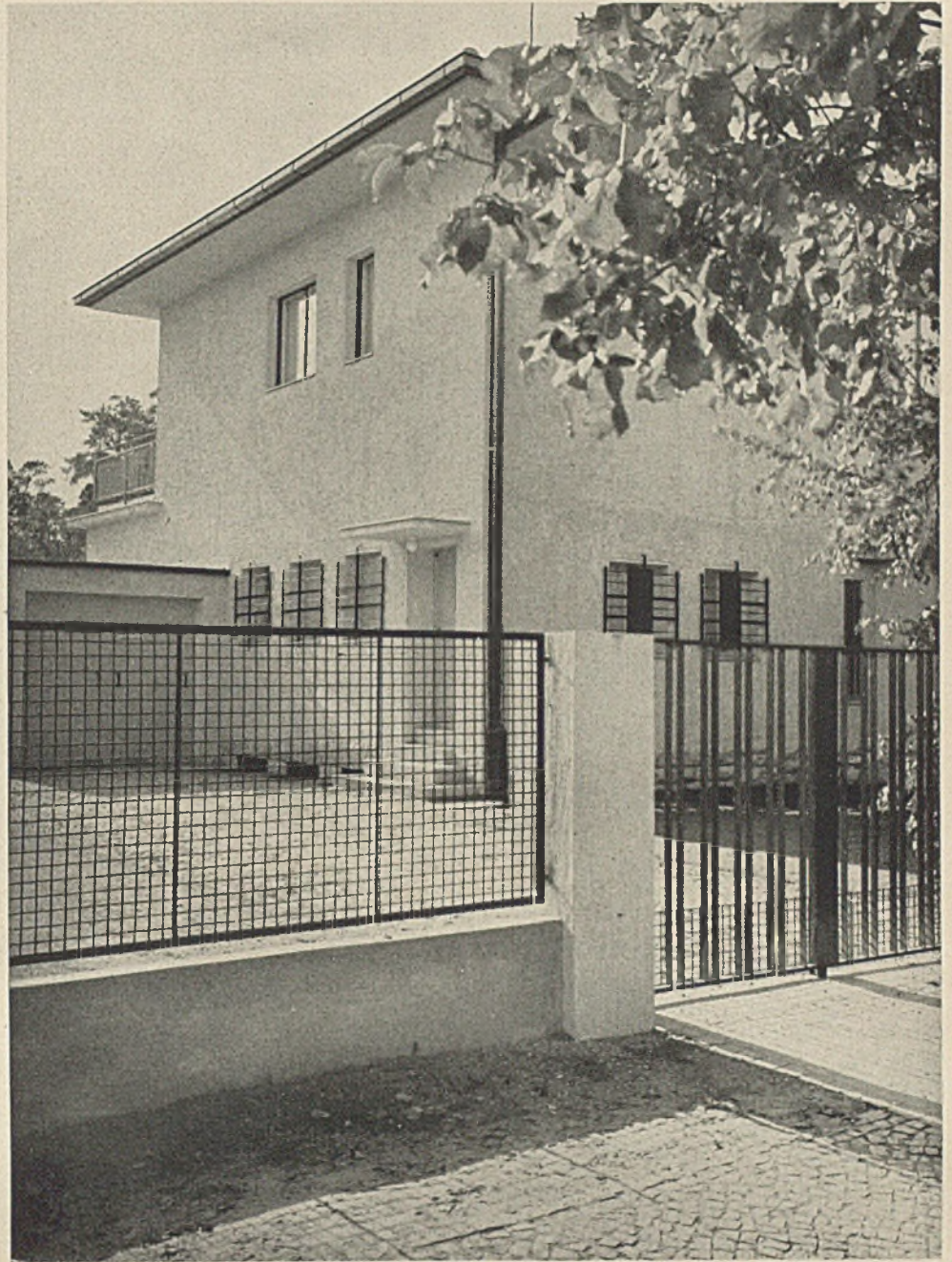
Das Wohnzimmer zeigt geputzte und hell gestrichene Wände, die Deckenbalken sind leuchtend orangefarben gehalten. Besonders reizvoll ist das breite Blumenfenster. Hier wie im Speisezimmer hat das Blumenfenster eine vertiefte Mulde erhalten, um die Gewächse einpflanzen zu können. Die schlecht aussehenden Töpfe sind dadurch vermieden. Die warme Luft der Heizkörper unter den Mulden steigt zwischen den Scheiben auf und wird durch Entlüftungssiebe oberhalb des Fensters wieder abgegeben. Das sich bildende Schwitzwasser wird durch Rinnen aufgefangen. Durch diese Anordnung sind die Scheiben zu jeder Jahreszeit unbeschlagen und durchsichtig.

Die Terrasse ist als ein ins Freie erweiterter Raum Bestandteil des Hauses und dient wie der Garten mit seiner großen ungeteilten Rasenfläche zum Spielen und Liegen dem Wohnen. Nur vereinzelte Bäume beleben ihn, im übrigen schließen Stauden und Gehölze ihn von den Nachbargrundstücken ab. Ein kleiner Teil ist als Nutzgarten verwendet.

Detail vom Hauseingang. Zugang mit Solnhofer-Bruchplatten ausgelegt. Haustürumkleidung aus Muschelkalkstein

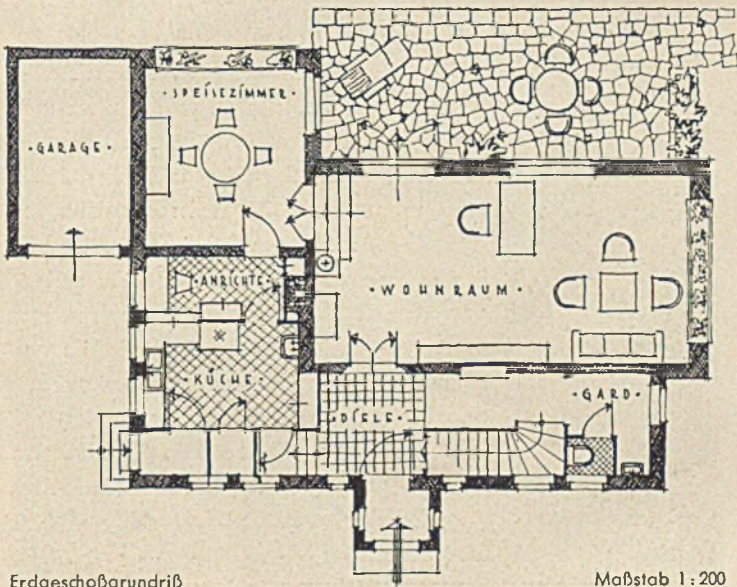


Seitenansicht mit Nebeneingang zur Garage. Der Garagenvorplatz ist von der Küche aus also bequem zu übersehen



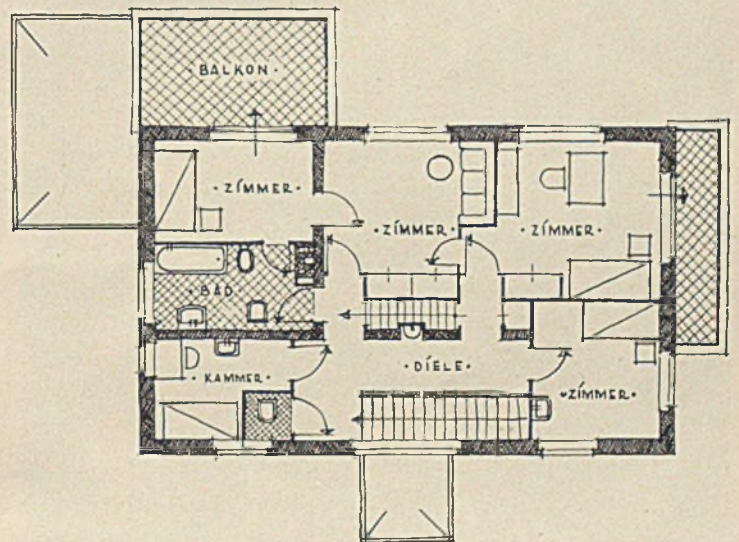
Das breit gelagerte Haus mit seinen in Kieselputz behandelten hellen Wänden und dem flach gehaltenen Walmdach schließt den Garten im Norden ab: dieser liegt also ganz im Bereich der Sonne, und sämtliche Wohnräume sind ihm zugeordnet. Eingang zum Hause und Treppenhaus liegen nach Norden. Der Sockel des Hauses ist in Kalkstein ausgeführt, ebenso die Umkleidung der Haustür. Die Küche hat einen besonderen Eingang erhalten, von dem aus die Garage leicht zu erreichen ist.

Ohne daß großer Aufwand betrieben ist, weist im Gegenteil durch die Bescheidenheit in den Mitteln dieses Haus alle Reize der Wohnlichkeit auf. Das erweist die Fähigkeit des Architekten, den Wünschen, aber auch den Grenzen einer Aufgabe gerecht zu werden und die wirtschaftlichen und künstlerischen Probleme zugleich zu lösen.



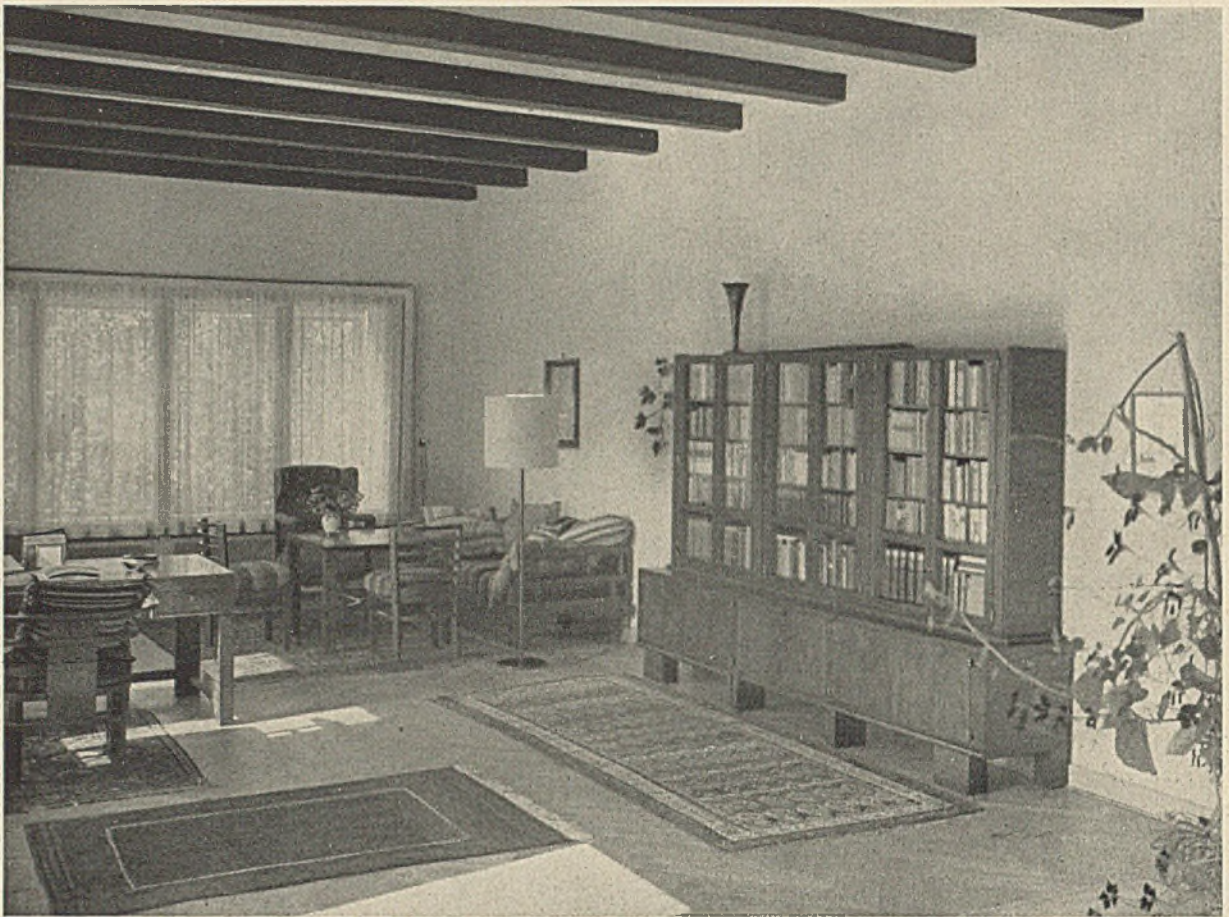
Erdgeschoßgrundriß

Maßstab 1:200



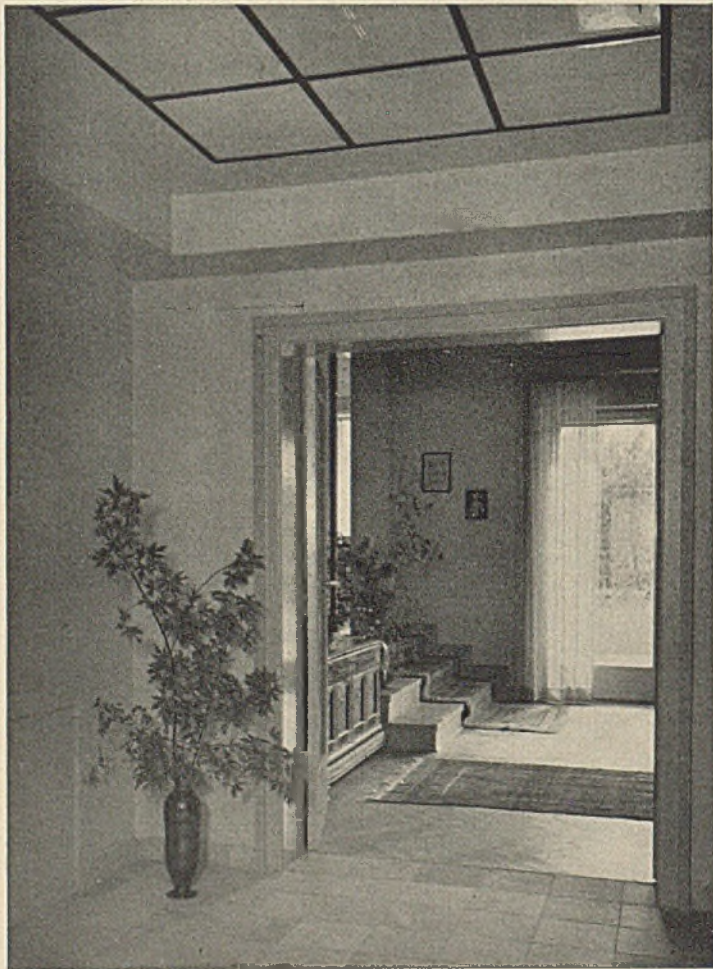
Obergeschoßgrundriß

Maßstab 1:200

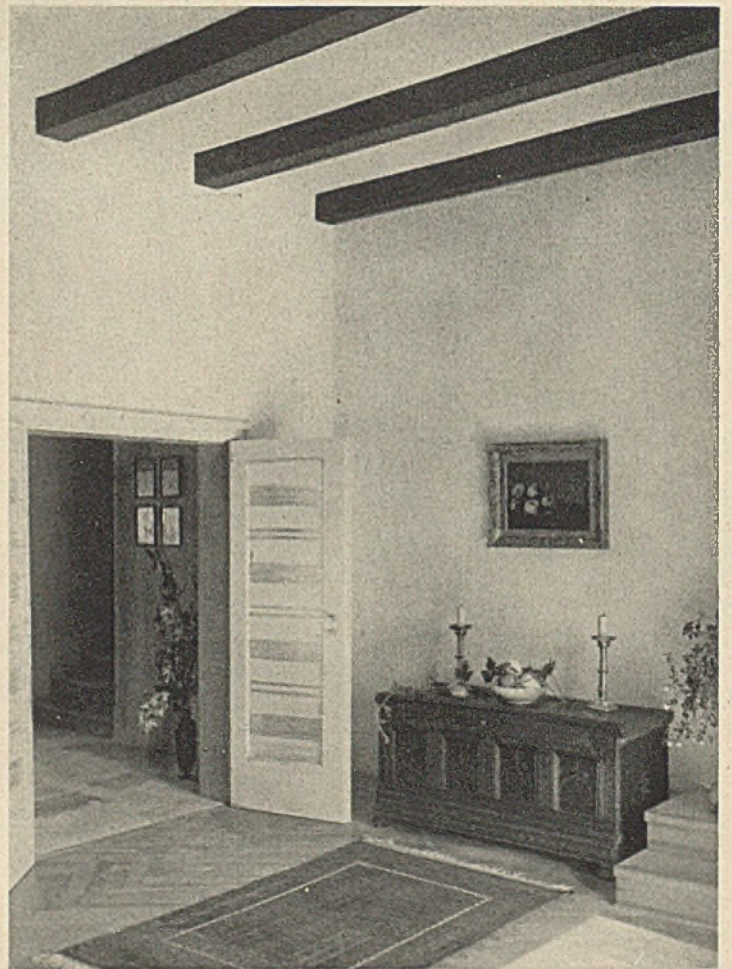


Gesamtansicht des Wohnraumes. Die Wände sind verputzt und hell gestrichen — die Deckenbalken leuchtend orangefarben. Der Raum hat das Verhältnis 1:2. Durch die geringe Breite hat man am Sitzplatz das Gefühl der Behaglichkeit und Abgeschlossenheit, ohne den weiten Blick durch den 10 m langen Raum bis hindurch zum Speisezimmer einzubüßen

Blick über die Diele zum Wohnraum



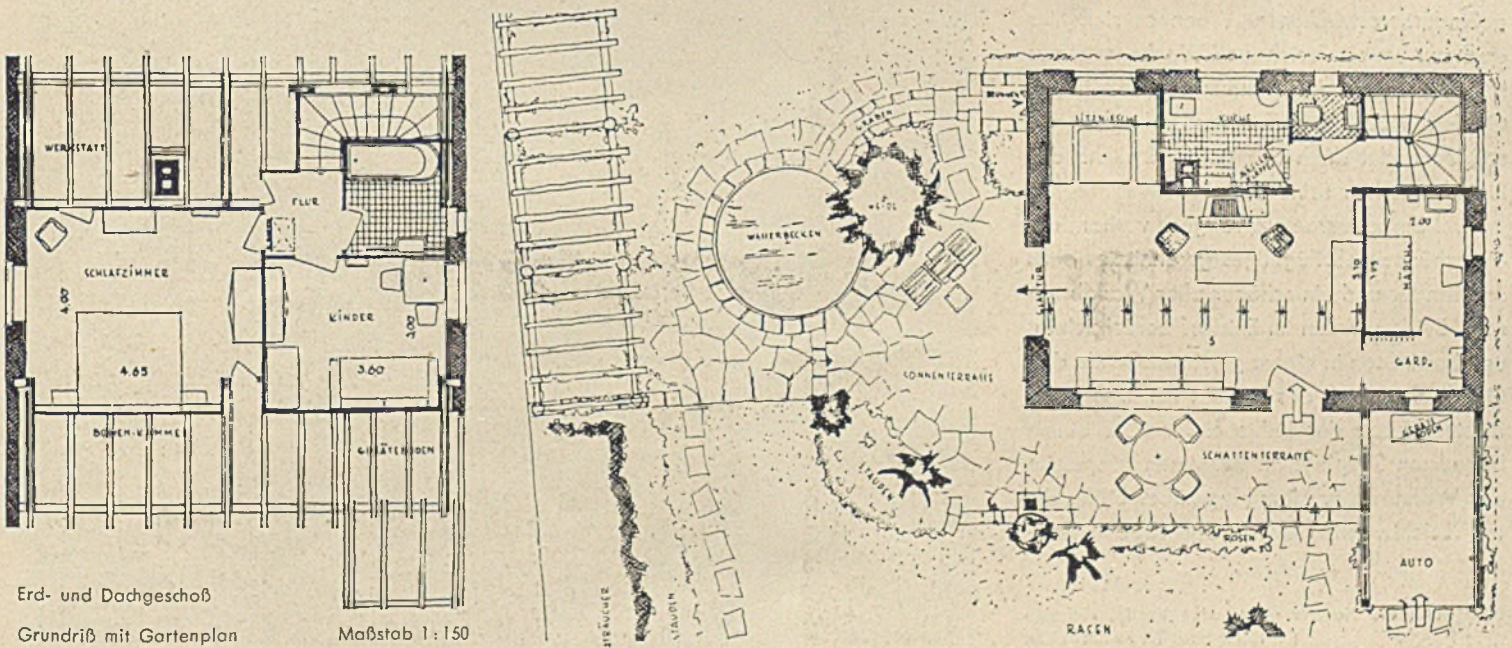
Blick vom Wohnraum zur Diele





Ansicht von Nordwesten

Wochenendhaus des Architekten Halbach



Erd- und Dachgeschoß

Grundriß mit Gartenplan

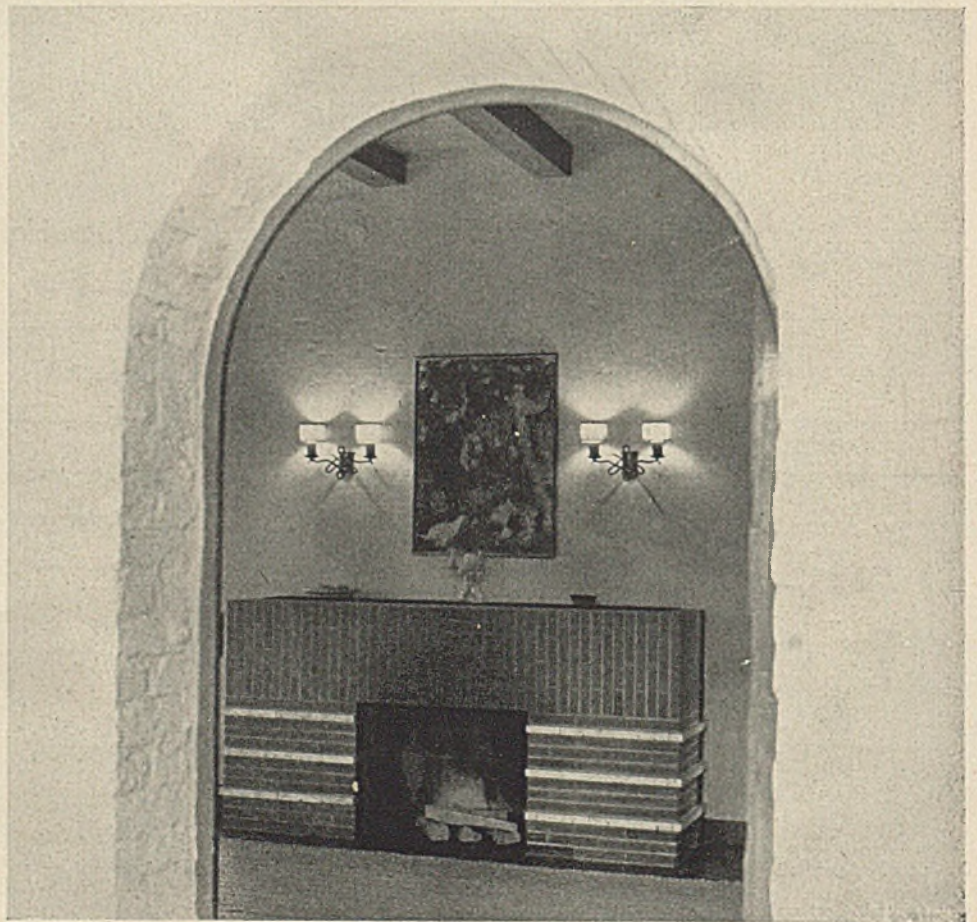
Maßstab 1:150



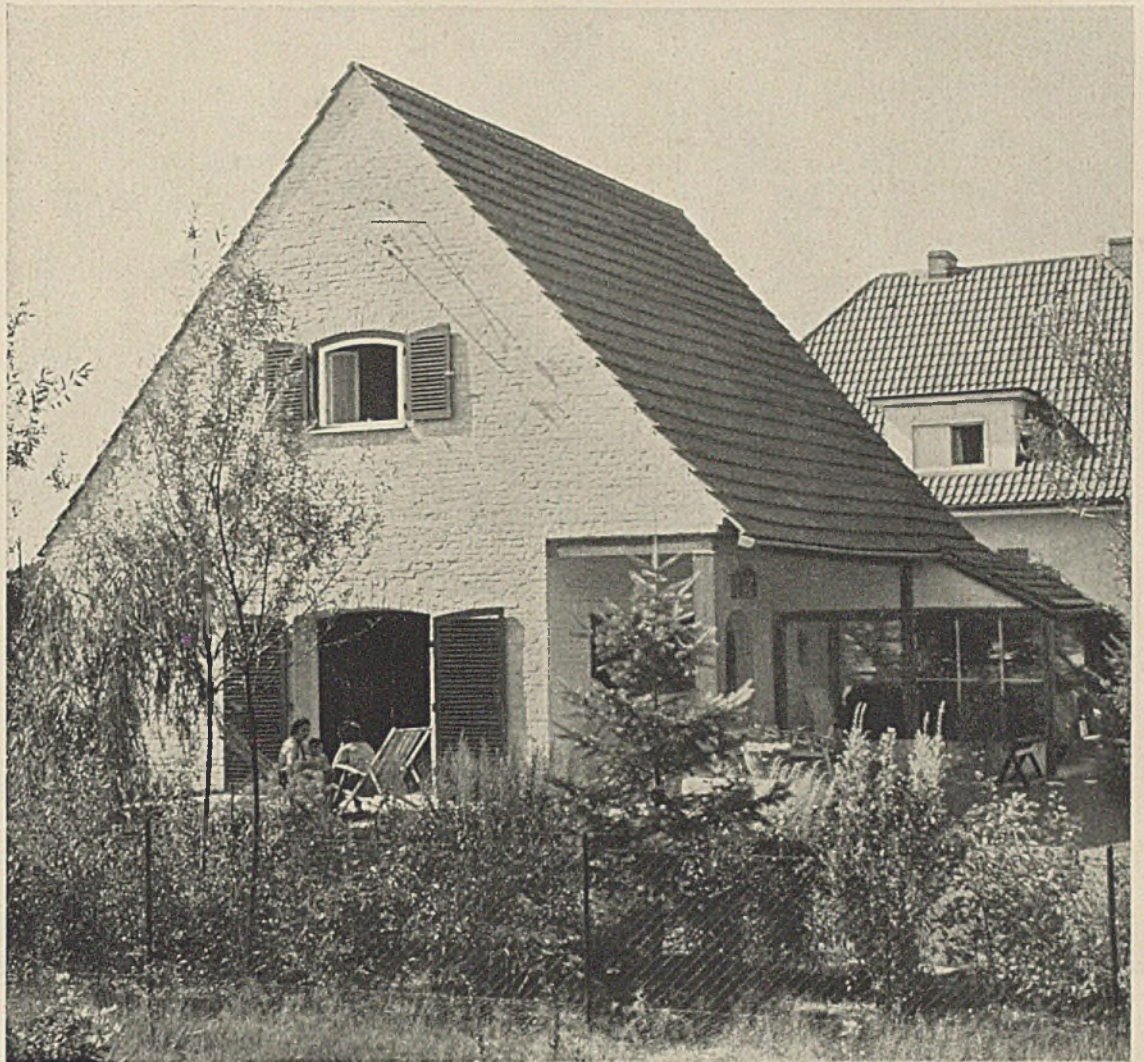
Ansicht von Südwesten

Für sich selbst baute der Architekt am Sakrower See bei Berlin das ebenfalls hier gezeigte Ferienhaus. Es ist immer reizvoll zu sehen, wie ein Architekt baut, wenn er nicht an das ihm bestimmte Programm eines fremden Bauherrn gebunden ist. Er kann dann seine Vorstellung vom Hause, wie es ihm als Eigenbesitz wünschenswert erscheint, ungehindert verwirklichen. Wenn es sich hier auch nur um ein Ferien- und Wochenendhaus handelt, das zur Ausspannung von der in der Großstadt zu leistenden Berufsarbeit dienen soll, so findet doch das Grundsätzliche des Eigenheims hier seine Verwirklichung.

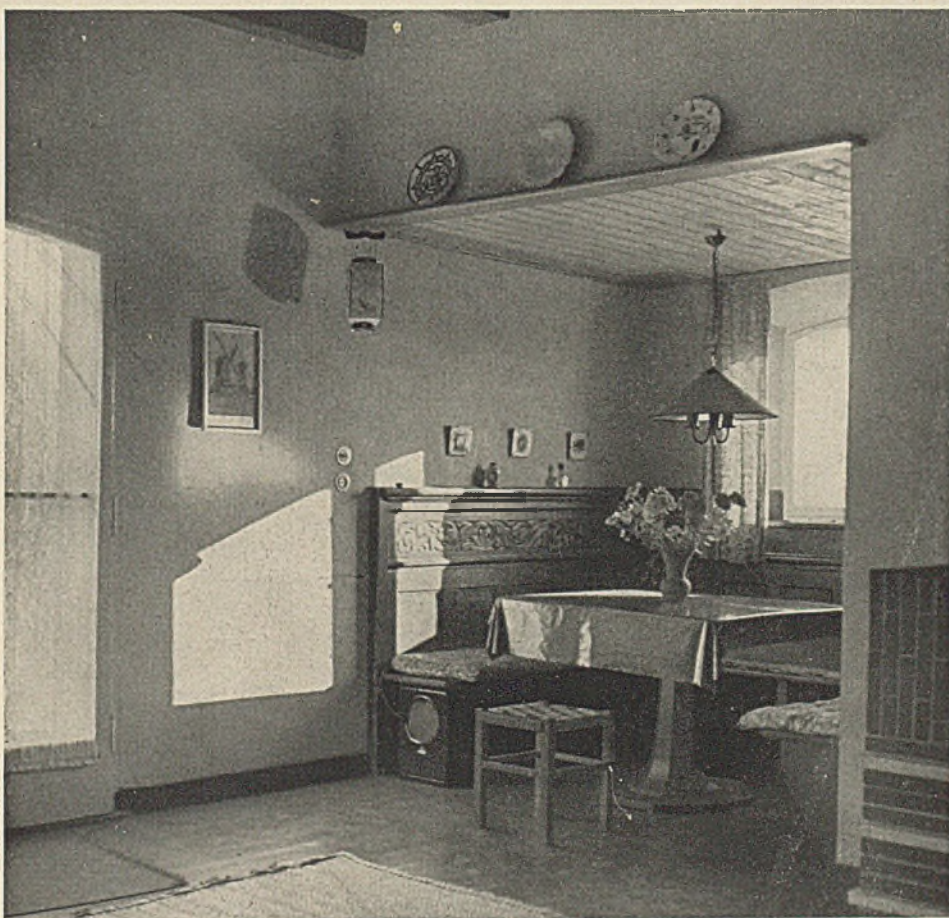
Zwei Dinge waren ursprünglich vorhanden: ein schönes mehrflügeliges geschnitztes altes Breitfenster und ein schöner alter Wandbrunnen. Beide wurden im Entwurf berücksichtigt und bestimmen in einem gewissen Grade den Gesichtsausdruck des Hauses mit. Das Breitfenster wurde der Lichtspender über einem bequemen Sitzplatz an der einen Längsseite des Wohnraumes. Ihm gegenüber bildet die mit Leichtwänden ins Erdgeschoß hinein-



Blick durch die Haustür gegen den Kamin, rotbunte Klinker mit Travertinstreifen



Ansicht von Süden



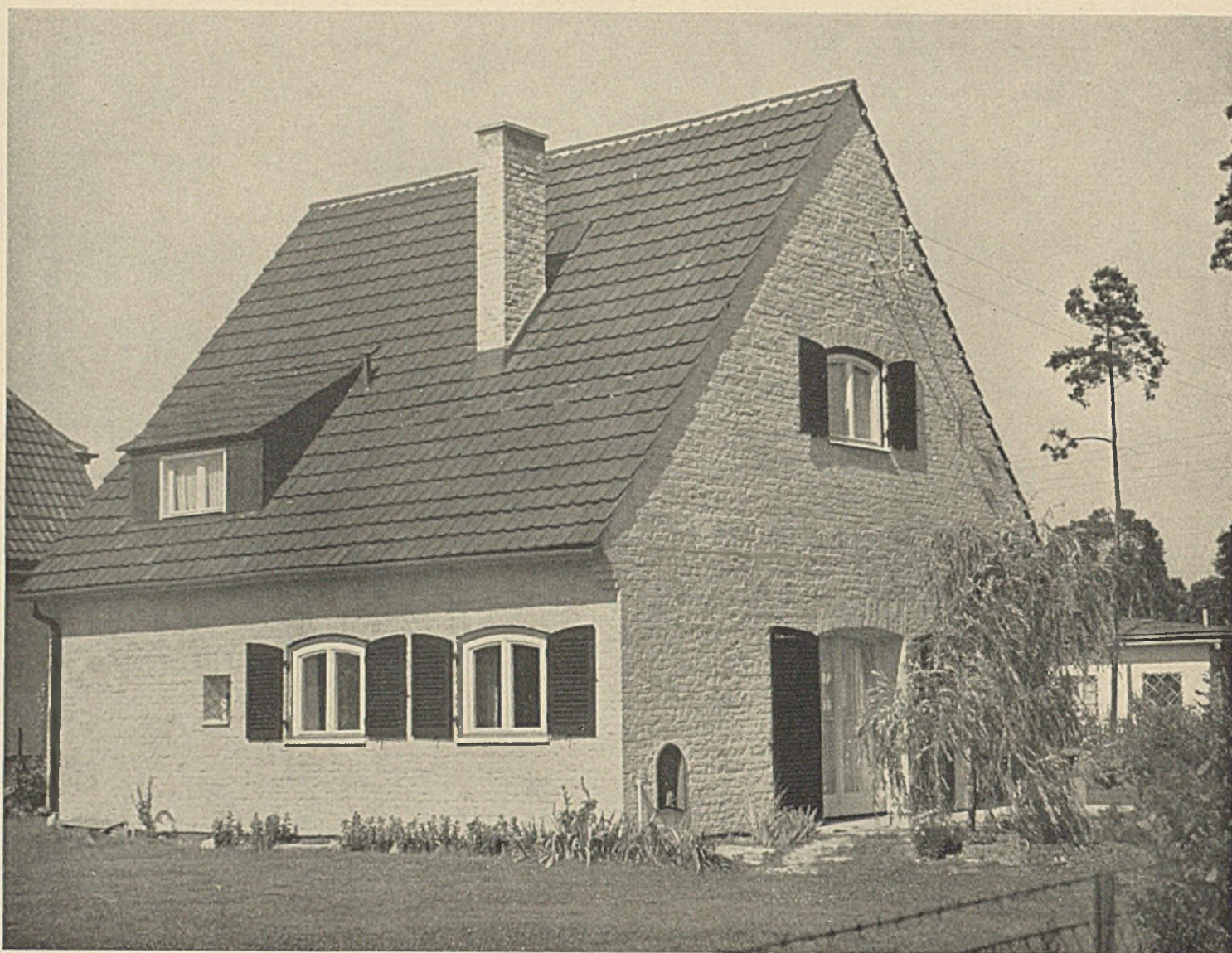
gestellte Küche einen Sitzwinkel, der von der Küche aus beim Essen mittels einer Durchreiche bedient wird. Die eine Schmalseite des Erdgeschosses wird von Treppe, Mädchenzimmer und Garderobe eingenommen.

Die Ostseite des Erdgeschosses ist zurückgenommen, so daß eine überdeckte Terrasse gewonnen wurde; gegen Norden bildet der Auto-Unterstellraum Schutz, im dadurch gebildeten Winkel liegt der Hauseingang.

Das Obergeschoß enthält Schlafzimmer für Eltern und Kinder. Der Garten ist organisch zum Hause gehörig gestaltet. Vor der Hausterrasse schlichter Rasen zum Ruhen und Spielen. An der Südseite ein Wasserbecken, das von dem Wandbrunnen gespeist wird. Lockerer Plattenbelag und in ihrer Stellung gut gewählte Bäume und Stauden lassen den Garten mit fortschreitendem Baumwuchs behaglich wirken. Eine Pergola ist als südlicher Abschluß gegen das Nachbargrundstück geplant.

So bietet sich auf kleinem Raum alles, was Haus und Garten wohnlich macht. Sp.

Eßnische im Wohnraum



Blick gegen die Liegeterrasse von Nordwesten



Wandbrunnen

(Terrakotta)

Arbeit. Soweit diese Bestimmungen mit den für den Kriegszustand erlassenen Vorschriften nicht im Einklang stehen, sind sie nicht anzuwenden. Die Lohnzuschläge betragen für Mehrarbeit 25 vH, Nacharbeit 10 vH, Sonn- und Feiertagsarbeit 50 bis 100 vH.

Zur Regelung des Lohnanspruchs setzen die Reichstreu- händler der Arbeit, soweit erforderlich, in Bezirkstarifordnungen Tariflöhne für die Gruppen sowie Löhne für solche Berufe fest, die keine Bautätigkeit im Sinn des fachlichen Geltungsbereichs dieser Tarifordnung ausüben (Maler, Dachdecker usw.). Anspruch auf den für Gefolgschaftsmitglieder eines Berufs festgesetzten Tariflohn haben nur die Gefolgschaftsmitglieder, die die Voraussetzungen erfüllen, die in den Begriffsbestimmungen und Berufs-

bildern für die Berufe der Bauwirtschaft in Verbindung mit den Aufstiegsplänen vorgesehen sind. Akkord- und Prämien- arbeit ist erwünscht. Der Lohn ist wöchentlich (im Einver- nehmen mit dem Vertrauensrat auch 14tägig oder monatlich) wäh- rend der Arbeitszeit oder in unmittelbarem Anschluß an diese zu zahlen. Bei Obwalten besonderer Erschwernisse für die Arbeit (Schmutzarbeit, Wasser, Schlamm, Hitze, Gefahr, Druckluft) sind Erschwerniszuschläge von 5 bis 100 vH zu zahlen. Weitere Sonder- regelungen betreffen das Wegegeld, die Unterkunft, Trennungsgeld, An- und Rückreise. Das Arbeitsverhältnis kann grundsätzlich beiderseitig nur mit einer Frist von drei Werktagen gelöst werden.

Abgesehen vom W a r t h e g a u tritt die Reichstarifordnung am 1. März 1942 in Kraft.

Die Arbeitseinschränkungen im Baugewerbe

Ein Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 24. November 1941 trägt der Tatsache Rechnung, daß nach den Weisungen des GB-Bau in der zweiten Hälfte des Dezember 1941 und in den ersten Wochen des Januar 1942 im Baugewerbe Arbeitseinschrän- kungen eintreten.

Als Entschädigung für hierdurch eintretende Arbeitsausfälle soll aus Mitteln des Reichsstocks für Arbeitseinsatz dem Arbeiter eine Beihilfe gewährt werden. Art und Umfang der einzu- schränkenden Bauvorhaben richten sich nach den Weisungen des BG-Bau. Die Arbeitseinschränkung beginnt an dem Lohnwochen- schlußtag, der zwischen dem 13. und 19. Dezember 1941 liegt. Als Beginn der Freisetzung gilt der Tag der Abfahrt des Sonder- zugs zur Heimbeförderung des Gefolgschaftsmitglieds. Die Arbeit wird wieder aufgenommen an dem Lohnwochenbeginn, der zwischen dem 12. und 17. Januar 1942 liegt. Die Zwischenzeit wird als Freisetzungszeit bezeichnet, während welcher die frei- gesetzten Arbeiter verpflichtet sind, jede anderweitige zumut- bare Arbeit aufzunehmen, in die sie vom Arbeitsamt eingesetzt werden. Die Bauunternehmer haben unverzüglich dem Arbeits- amt die freigesetzten Arbeiter zu bezeichnen, und dieses hat den anderweitigen Arbeitseinsatz derselben vorzubereiten. Die frei- gesetzten Arbeiter haben sich spätestens am dritten Tag nach der Freisetzung beim Arbeitsamt, in dessen Bezirk sie sich auf- halten, persönlich zum Arbeitseinsatz zu melden. Das Arbeits- amt kann bei der Meldung weitere Stellungstage ansetzen. Die Tatsache der persönlichen Meldung ist vom Arbeitsamt auf der vom Unternehmer ausgestellten Bescheinigung zu vermerken. Ein Zweitstück dieser Bescheinigung hat der Arbeiter nach Rückkehr in den Baubetrieb seinem Betriebsführer auszuhändigen. Melde- versäumnisse werden bestraft. Die Beihilfe wird vom Unter- nehmer ausgezahlt, dem sie vom Arbeitsamt auf Antrag erstattet, evtl. als Vorschuß vorgestreckt wird. Sie beträgt je Aus- falltag den Lohn von fünf Stunden des tariflichen Stundenlohns unter Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Die Beihilfe wird für zwei Drittel der in Frage kommenden Gesamt- summe vorausgezahlt. Bei Rückkehr in den Baubetrieb hat der Arbeiter dem Bauunternehmer den durch anderweitige Arbeit erzielten Lohn durch Bescheinigung des anderweitigen Arbeit- gebers nachzuweisen. Die Hälfte dieses Arbeitslohns wird auf die Restzahlung der Beihilfe angerechnet.

Betriebswirtschaftliche Fragen der Bauwirtschaft

Auf einer Arbeitstagung der Fachgruppe Tiefbau des Reichs- einigungsverbands des Baugewerkes in Essen sagte Professor Dr. Linhardt, Münster/Westf., die handwerklichen Baubetriebe behandelten auch heute noch die Betriebsführung nebensächlich. Vielfach herrsche die Meinung, nur der Großbetrieb sei in der Lage, solche Verfahren anzuwenden. In Wirklichkeit sollte auch der handwerkliche Betrieb diejenigen Einrichtungen der kaufmännischen Verwaltung haben, die ihm den Einblick in den Stand seiner Arbeiten und die Übersicht über die einzelnen Baustellen jederzeit gewähren. Mancher Baufachmann, der in der Technik durchaus auf der Höhe ist und der auch leistungsfähig wäre, um große öffentliche Aufträge auszuführen, fühle sich dazu nicht geeignet, weil ihm die kaufmännische Organisation fehlt. Eine einfache Betriebsstatistik, die die Arbeitskräfte nach Beruf und Baustelle gliedert, die die Baustoffe nach Bestand und Verbrauch erfaßt, die den Fortschritt der Bauarbeiten verfolgt und keine erhebliche Mehrarbeit oder Vorbildung erfordert, könne dem Bauunternehmer wertvolle Einblicke liefern. Das Überwiegen der öffentlichen Bauaufträge veranlasse den handwerklichen Bauunternehmer oft genug dazu, sich mit neuen Aufgaben vertraut zu machen. Er müsse dabei auch gewisse Vorschriften der Abrechnung, der Kostennachweise einhalten. Im eigenen betriebswirtschaftlichen Interesse müßte er aber auch darauf bedacht sein, seine einzelnen Baustellen durch laufende Meldungen ständig wirtschaftlich zu überwachen. Der Grundgedanke der Leistung sollte auch im Leistungslohn zur Geltung kommen. Bestimmte Lohnformen verbürgten den vollen Einsatz der Arbeitsleistung des einzelnen Gefolgschaftsmitglieds. Es sei ein verbreitetes Vorurteil, daß der Großbetrieb sich eine kaufmännische Verwaltung leisten könne, der handwerkliche Betrieb aber nicht. Man müsse nur den echten Fortschritt selber wollen, dann komme er auch im handwerklichen Betrieb zur Geltung. Der Anstoß müsse allerdings vom Bauunternehmer selbst ausgehen. Dazu seien eine ernsthafte Gemeinschaftsarbeit und der Erfahrungs-

austausch der führenden Unternehmer in engem Arbeitskreis erforderlich.

Auch der Gedanke der Arbeitsgemeinschaften zur Übernahme großer Bauaufträge verdiene eine weitere Vertiefung, nicht zu- letzt zur Durchführung der nötigen Schulungsaufgaben für die Heranbildung von Betriebsführern, Polieren und Kolonnenführern, denen bei einer vollständigen kaufmännischen Verwaltung be- stimmte Teilaufgaben zufallen. Es werde das Ideal des handwerk- lichen Bauunternehmers bleiben, mit einem möglichst kleinen Büro und Verwaltungsapparat auszukommen. Er werde aber seinem Lohnbuchhalter und seiner Kontoristin neue Aufgaben im Dienst einer gewissen kaufmännischen Planung und Wirtschaftlichkeits- kontrolle stellen müssen, wenn er in der Gesamtleistung seines Betriebs einen höheren Stand erreichen will. Was in der Ma- schinenindustrie seit Jahrzehnten auf organisatorischem Gebiet erreicht worden ist (Zeitmessung, Arbeitsvorgabe, Leistungs- kontrolle), könne auch im Bauhandwerk grundsätzlich, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, angestrebt werden.

Zur Weihnachtsgratifikation 1941

Inzwischen wurde nach Drucklegung des Aufsatzes „Die Weih- nachtsgratifikation 1941“ in Heft 47 vom 19. November die Neu- regelung der Steuer- und Versicherungsfragen bekannt. Die Ziffern 3 und 4 dieses Aufsatzes sind daher durch nachstehende Ausführungen zu ersetzen.

3. Sozialversicherungs- und Steuerpflicht der Weihnachts- gratifikation

Im Gegensatz zur Vergangenheit werden die Weihnachts- und Abschlußgratifikationen in diesem Jahre als versicherungspflichti- ges Entgelt behandelt. Auch das Gefolgschaftsmitglied hat also für diese Beträge die darauf entfallenden Beiträge zur Sozial- versicherung zu entrichten.

Hinsichtlich der Lohnsteuer werden die Gratifikationen in die- sem Jahre ebenfalls nicht begünstigt. Sie unterliegen also dies- mal ohne Rücksicht darauf, ob ein Rechtsanspruch auf sie besteht oder nicht, in vollem Umfang der Lohnsteuer einschließlich des Kriegszuschlages.

Lediglich die Beträge der Zuwendungen, die von dem Emp- fänger auf ein „Eisernes Sparkonto“ gemäß der Verordnung über die Lenkung der Kaufkraft vom 30. Oktober 1941 eingezahlt werden, sind von der Lohnsteuer samt Kriegszuschlag und den Sozialversicherungsbeiträgen befreit.

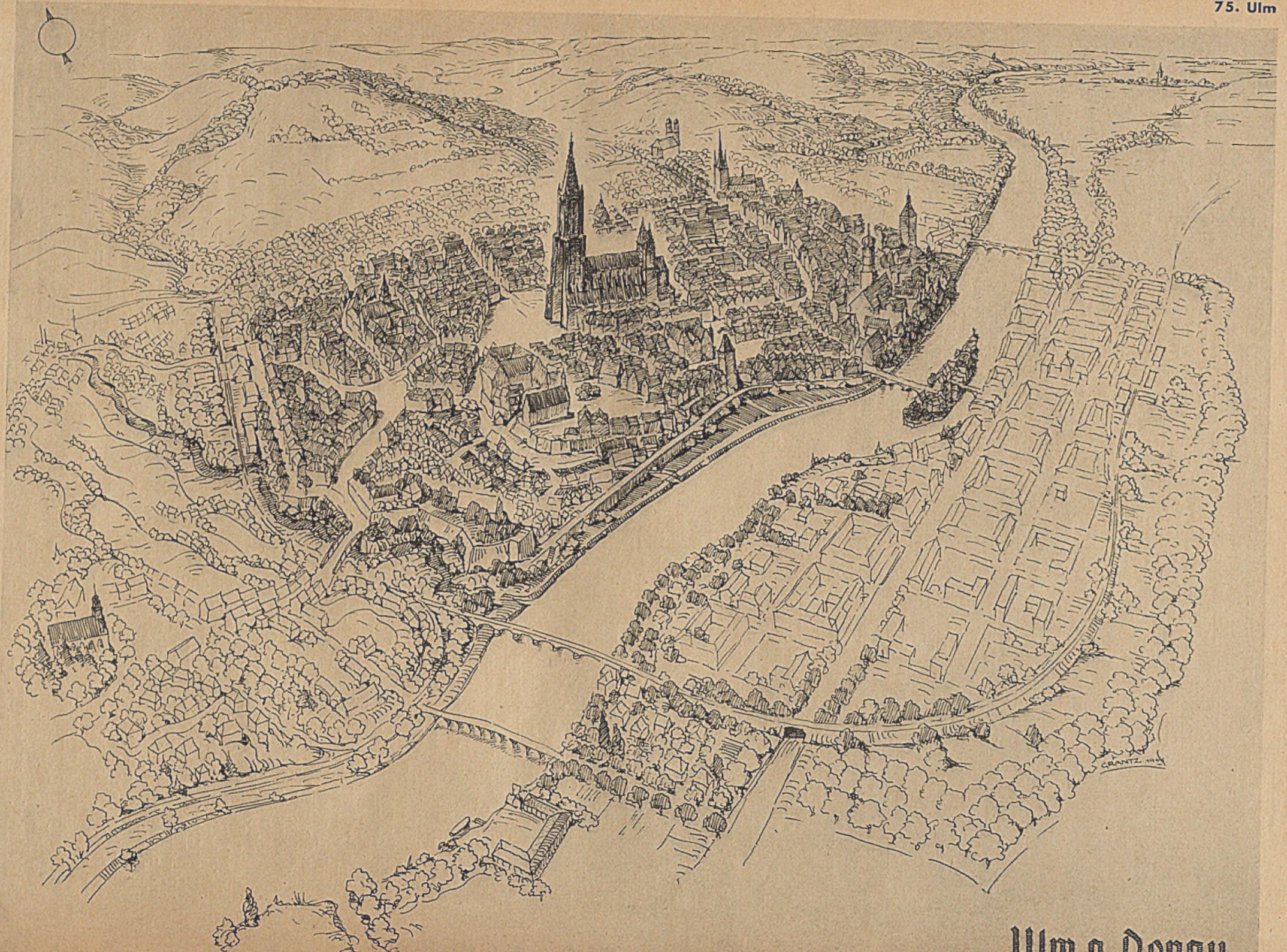
Die Steuer- und Versicherungspflicht bringt es also mit sich, daß bei Gewährung der vorjährigen Bruttobeträge die Summe, die das Gefolgschaftsmitglied ausgezahlt erhält, in diesem Jahre geringer ist als im vergangenen. Dieser Umstand berechtigt unter der Geltung des Kriegslohnstops nicht zur Erhöhung der Brutto- beträge. Die Empfänger tun also gut, den größtmöglichen Bet- rag dem Eisernen Sparkonto zuweisen zu lassen. Dr. R.

Einheitliche tarifliche Arbeitszeitbestimmungen

Der Reichstreuhand der Arbeit für Hessen hatte angeregt, den Erlaß möglichst einheitlicher tariflicher Arbeitszeitbestimmungen durch die Herausgabe eines Musters sicherzustellen. Der Reichs- arbeitsminister hat dieser Anregung gefolgt und hat, wie jetzt im „Reichsarbeitsblatt“ bekanntgegeben wird, ein Muster für die tariflichen Arbeitszeit-Vorschriften aufgestellt, das die Reichstreu- händler der Arbeit bei Erlaß neuer Tarifordnungen als Richtlinien verwenden werden. Sinn dieses Musters ist es, die tariflichen Ar- beitszeitvorschriften auf die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der zu ihnen erlassenen Durchführungsverordnungen abzu- stimmen und sie gleichzeitig auch untereinander möglichst weit- gehend anzugleichen.

Eisernes Sparen und Lohnhöhe

Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium teilt mit: „Mancher Arbeiter befürchtet, daß falsche Schlüsse hin- sichtlich der Höhe seines Lohns gezogen werden könnten, wenn er eisern spart. Diese Befürchtung ist durchaus u n b e g r ü n d e t. Wer heute eisern spart, tut es nicht, weil etwa sein Lohn zu reich- lich bemessen wäre. Das eiserne Sparen wird in der Regel durch kriegsbedingte Einschränkungen im Verbrauch ermöglicht werden. Der eiserne Sparer erfüllt demgemäß das oberste Gebot unserer Kriegswirtschaft. Er nimmt gegenwärtig Einschränkungen seines Verbrauchs vor und legt die auf diese Weise eingesparten Beträge in Form eines eisernen Sparguthabens zurück bis zu der Zeit, in



Ulm a. Donau

Zum „Lebensbild deutscher Städte“: Ulm

Die Besiedlung des Ulmer Gebietes reicht bis in die Bronze- und Steinzeit zurück. Von den Kelten, die den Germanen vorangingen, stammt das Wort Ulm. Die Römer überschritten um das Jahr 15 v. Chr. die Donau. Das Gebiet gehörte damals zu der römischen Provinz Rätien. Daß die Römer hier ein castrum oder eine Kolonialstadt erbauten, wie beispielsweise in Regensburg oder Augsburg, hat sich nicht nachweisen lassen. Dagegen sind die Spuren eines alemannischen Dorfes und Friedhofes zutage getreten aus der Zeit, als die Römer das Gebiet wieder räumten und den vordringenden Alemannen überließen. Die Entstehung der eigentlichen Stadt Ulm knüpft sich erst an zwei Vorgänge aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts. Die Alemannen standen damals unter der Herrschaft der Franken, und der fränkische König erbaute sich bei Ulm eine Pfalz und schenkte dem Kloster Reichenau ein Gelände, unweit seiner Pfalz, das sogenannte Reichenauer Gesäß. Zwischen dem Sitz der weltlichen und geistlichen Macht entstand also ein Marktort, der sich günstig entwickelte, weil die deutschen Könige auch nach dem Aussterben der Franken häufig auf der Pfalz zu Ulm, dem *Hulma palatium regium*, verweilten. Infolgedessen wurde der Ort allerdings auch in die großen Kämpfe der Staufer um die Kaisermacht hineingerissen und im Jahre 1134 von dem Welfen Heinrich d. Stoizen zerstört. Ulm wurde von den siegreichen Stauern sofort wieder aufgerichtet oder, wie es auch heißt, neu begründet. 1181 erscheint der Ort unter der neuen Bezeichnung *civitas*, d. h. Stadt. Als Reichsstadt hatte Ulm schon damals keinen Herrn, außer dem Kaiser über sich. Die nächstfolgenden beiden Jahrhunderte, das 13. und 14., waren erfüllt von dem Ausbau der bürgerlichen Selbstverwaltung, der bürgerlichen Wirtschaft und Kultur. Es war die Zeit, die das Ulmer Stadtbild im wesentlichen geschaffen hat, wozu auch bezeichnenderweise die Beseitigung der nach dem Aussterben der Staufer verödeten alten Pfalz und die Errichtung des Münsters gehört. Die Stadt trat mit anderen schwäbischen und rheinischen Städten ins Bündnis. Die Ulmer Schiffer oder Räsen trieben lebhaften Handel mit Holz auf der Donau, wobei sie sich eigentümlich flachbordiger Kähne bedienten, die man noch heute die Ulmer Schachteln oder Zillen nennt. Unter den Ulmer Gewerben war die Leinen- und Barchentweberei und die Geschützgießerei besonders angesehen. Das Wort: „Ulm Geld regiert die Welt“ machte den Wohlstand der Stadt sprichwörtlich. — Die günstige Entwicklung hielt bis zum 16. Jahrhundert hin an und wurde am Ausgang des Mittelalters noch einmal durch die hohe Blüte der Ulmer Kunst und des Kunstgewerbes, durch Persönlichkeiten wie Multscher und Syrlin bezeugt. Die im Jahre 1531 durchgeführte Reformation war dann leider mit einer ungewöhnlichen Bilderstürmerei verbunden. Zahlreiche Kirchen wurden zerstört — infolgedessen ist das Ulmer Stadtbild an Kirchen auffallend arm —, der Bau des Münsters wurde unterbrochen, der Orgelprospekt mit Pferden an Seilen herausgerissen. „Ein ehrsamer Rat hat alles zerschlagen lassen und armen Leuten als Brennholz gegeben.“

Dafür versah sich die Stadt beizeiten mit einer neuen Befestigung, zu der sie sich des Vorschlages eines holländischen Ingenieurs bediente; dank dieser Befestigung wurde sie im Dreißigjährigen Kriege niemals erobert. Der frühere Wohlstand und das frühere Ansehen waren freilich dahin. 1803 erndete die alte Reichsfreiheit. Ulm wurde für einig Jahre bayrisch, 1810 württembergisch. Da die Donau hier die Grenze gegen Bayern bildet, ist die freie Entfaltung der Stadt auf das gegenüberliegende Ufer hin behindert. Der alte kleine Brückenkopf wurde während des 19. Jahrhunderts ausgebaut und als bayrisches Neu-Ulm im Jahre 1869 zur Stadt erhoben. Alt-Ulm und Neu-Ulm waren schon vorher durch einen gemeinsamen Festungsgürtel eingefasst worden, nachdem im Jahre 1841 der deutsche Bundestag beschlossen hatte, Ulm zur Bundesfestung auszubauen.

Die erste Eisenbahn war eine rein schwäbische Strecke, nämlich die Verbindung der württembergischen Hauptstadt mit dem Bodensee. Inzwischen ist Ulm zu einem der wichtigsten Kreuzungspunkte des süddeutschen Verkehrsnetzes geworden. U. a. führt über Ulm die Bahnstrecke Stuttgart—München und die entsprechende Reichsautobahn. Ulm ist, altem Herkommen gemäß, noch heute vorwiegend Soldatenstadt, ferner der Sitz einer bedeutenden Maschinenindustrie. Es zählt etwa 75.000 Einwohner.

Ulm liegt am linken Ufer der Donau, wo die Randberge der Schwäbischen Alb zwischen Bergfluß und Donau etwas Raum geben. Im Rücken der Stadt erhebt sich der breite Michelsberg. Rechts von ihm sieht man eine leichte Einsenkung, in welcher die alte Fahrstraße und heute die Eisenbahn bergan über die Geislinger Steige nach Stuttgart und ins Neckarland führen. Die Entwicklung der Stadt knüpfte sich, wie gesagt, an eine Pfalz und einen Klosterhof. Die Stätte der Pfalz ist der heutige Weinhof, ein

freier Platz, der in unserem Bilde genau unter dem Münsterturm erscheint. In seiner Mitte zeigt sich eine Baumgruppe, die ein kleines Standbild umgibt, an seinem westlichen Rande sieht man das langgestreckte Schwörhaus mit seinem erkergeschmückten Giebel, dahinter den „Neuen Bau“, einen vorzüglichen Backsteinbau unserer Zeit, der den aus dem Jahre 1583 stammenden, vom Feuer vernichteten Vorgänger ersetzt. Von den Bauten der einstigen Pfalz ist nichts mehr erhalten. Der Westrand des Weinhofes fällt etwa 12 m steil ab und wird im Bogen von der kleinen Blau umflossen, die etwas weiter abwärts in die Donau einmündet. — Die zweite Keimzelle der Stadt bildete das Reichenauer Gesäß, die Klosteranlage unterhalb der Brücke. Bei ihr erhebt sich, deutlich sichtbar, die Dominikanerkirche mit dem seitlich stehenden schlanken, von einer „welschen Haube“ gekrönten Turm. — Zwischen diesen beiden Festpunkten, Pfalz und Klosterhof, scheint sich der Aufbau der Stadt 1134 verdichtet zu haben. Zu ihrer ersten Umwehrgung gehörte der am Ufer der Donau stehende Metzgerurm, hinter welchem man den Marktplatz und das Rathaus erkennt. Der Donauübergang hatte noch keine Bedeutung. Daher ist auch die Hauptstraße der Stadt, die von Norden über die Geislinger Steige herbeikommt und innerhalb der Stadt Frauengasse heißt, nicht unmittelbar zur Brücke hinuntergeführt, sondern schwenkt seitlich auf den Marktplatz ein.

Die entscheidende Zeit für den Ausbau und Aufbau Ulms war das 14. Jahrhundert. Man gab der Stadt damals eine neue, doppelte „notfeste Mauer“ und erweiterte sie zugleich erheblich. Einige bis dahin noch außerhalb liegende Vororte, u. a. der Stadelhof an der Blau, die Deutsch-Ordenskommande und das Wengenkloster — lauter westlich vom Weinhof belegene Stadtteile — wurden jetzt einbezogen, auch nach Norden rückte man die Grenzen vor. Das seitdem zur Stadt gehörige Gebiet ist durch dunklere Tönung in der Zeichnung hervorgehoben und im Stadtplan noch an einem fortlaufenden Straßenzug erkennbar. Gegen Westen öffnete sich das Glöcklertor, gegen Nordwesten das Neue Tor, gegen Norden das Frauentor und gegen Süden, d. h. gegen den Fluß, das Herbruckertor. Außer diesen vier Haupteingängen besaß die Stadt noch eine Anzahl kleiner Durchlässe oder Törlein. Die Mauer war mit 20 Türmen geschmückt.

In dieser Zeit wurde auch der Bau des Ulmer Münsters begonnen. Als Pfarrkirche diente solange die erste Pfarrkirche der Landgemeinde, welche weit außerhalb der Stadt an der alten Landstraße nach der Geislinger Steige gelegen war, weswegen auch der dortige Stadteingang das Frauentor heißt. Die Marienkirche „ennot felds“, übers Feld, mußte endlich durch ein Münster ersetzt werden, das demjenigen der Schwabenstädte Augsburg und Konstanz nicht nachstand. Man berief Peter Parler aus Gmünd und Prag und schuf durch Abbrüche zahlreicher kleiner Bauten mitten in der Altstadt den notwendigen Platz. Dadurch hat das bürgerliche Ulm seinen Mittelpunkt bekommen.

Anlässlich der Neubefestigung, welche zwischen 1616 und 1622 erfolgte — nach den Vorschlägen des Niederländers Jan v. Valkenburgh und unter Leitung des Ulmer Mathematikers Faulhaber — wurde der Umfang der Stadt nicht wieder vergrößert. Die neue Befestigung legte sich mit einem Dutzend zackiger Bastionen wie eine enge Halskrause um die Stadt. Die alte Doppelmauer hat sich nur stellenweise erhalten, gegen die Donau und im Nordosten. Der Befestigungsgürtel des 19. Jahrhunderts, dessen Planung auf den preußischen Major Prittwitz zurückgeht, griff wieder weit aus, er umfaßt u. a. den Michelsberg und rechts der Donau das bayrische Städtchen Neu-Ulm. Die Altstadt hat sich seitdem um einen breiten Streifen wieder nach Norden ausgedehnt, im Westen hat auf der alten Stadtgrenze der Bahnhof seinen Platz gefunden, so daß das Bahngelände den weiteren Ausbau der Stadt gegen Westen etwas behindert. Da im Osten die Berge dichter an die Donau herantreten, wird in Zukunft die Stadt Ulm auch mit dem bayrischen Gebiete auf dem rechten Donauufer rechnen müssen.

Jede Stadt hat ihre eigene Mundart, und auch ihre Baukunst hat einen besonderen Klang. Der wird in Ulm nicht so sehr durch das Münster beherrscht, dessen Turmspitze, wenn auch nicht „echt“, eine sehr achtbare und stilltreue Leistung des 19. Jahrhunderts ist. Aber die Kirche tritt im alten Ulm hinter dem Bürgerum zurück. Die mächtigen Patrizierbauten mit ihren steinernen Giebeln, welche die Frauengasse säumen, sind das eigentliche Wahrzeichen der Stadt. Zu ihnen gehören das mehrgieblige Rathaus und die über das ganze Stadtgebiet verteilten Stadel- und Vorrathshäuser der Kaufmannschaft. Sie bezeugen in ihrer fast derben Einfachheit und Kraft echtes Schwabentum, damit aber auch die freundlich gefällige Seite des schwäbischen Wesens zu ihrem Recht komme, hat man sie vielfach mit einem kleinen über Eck gestellten Türmchen auf dem Dachfirst, einem „Guckehürle“, versehen.

Dr. Grantz

der die Schranken auf dem Warenmarkt gefallen sein werden. Es wäre ein Verbrechen, wenn ein Unternehmer daraus, daß seine Gefolgschaftsmitglieder eisern sparen, den Schluß zöge, die Löhne der Gefolgschaftsmitglieder seien zu reichlich bemessen."

Steuerbegünstigte Anschaffungsguthaben auch für den Hausbesitz?

Einer Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen wir: Seit dem 14. November 1941 können Unternehmer in Höhe der Hälfte ihrer in der Steuerbilanz von 1940 stehenden „abnutzbaren beweglichen Betriebsanlagegüter“ Bewertungsfreiheiten für später sichern, wenn sie in dem entsprechenden Betrag ein Betriebsanlageguthaben beim Finanzamt bilden. Da oft aber die Waren- und Rohstofflager in den Steuerbilanzen von 1938 ebensoviel, wenn nicht mehr ausgemacht haben, als die Maschinen, und da auch der reine Warenhandel einschließlich des Ein- und Ausführhandels nach einer ähnlichen Möglichkeit gerufen zu haben scheint für diese Posten, die bei ihm bestimmt die Hauptposten sind, wurde in der Zusatzverordnung vom 20. Oktober 1941 die Bildung von Warenbeschaffungsguthaben unter gewissen Bedingungen anheimgestellt und an solche Guthaben das Recht der Bildung einer mehrjährig steuerfreien Rücklage geknüpft. Sind es im ersten Fall hauptsächlich die aufgeschobene Wiederfüllung der Warenlager, so kommen nun auch Unternehmer, die jetzt von aufgeschobenen Instandsetzungen sprechen und um ihrerwillen an dem „eisernen Sparen der gewerblichen Wirtschaft“ teilnehmen möchten, nachdem überdies bei den Lohn- und Gehaltsempfängern das eiserne Sparen seinen Anfang genommen habe. Nach diesen Wünschen soll also dem Hausbesitz ebenfalls die steuerbegünstigende Einzahlung von jetzt nicht anlegbaren Mitteln gestattet werden.

Wer die Bedingungen in sich aufgenommen hat, unter denen die bisher eingerichteten zwei Möglichkeiten für bewegliche Güter eröffnet wurden und deren erhebliche Schwierigkeiten sowohl einer zweckmäßigen und gerechten Eingrenzung der Chancen, als auch die Umständlichkeiten der über Jahre laufenden steuerlichen und buchhalterischen Anrechnung klar ermißt, dem werden aber Zweifel kommen, auf welche Weise bei stark verzweigtem Hausbesitz, zumal bei dem, der über keine große kaufmännische Buchhaltung verfügt, die beiden Teilen richtig erscheinende Feststellung der nötigen und der aufgeschobenen Ausbesserungen und Anschaffungen getroffen und woher die tauglichen Unterlagen genommen werden sollen. Bei Grundstücken gibt es sehr verschiedene Wertannahmen steuerlicher und verkehrsüblicher Natur. Die Lösung wäre also beim Hausbesitz nicht einfach.

Fortgang der Verschmelzungen im gemeinnützigen Wohnungsbau

Auf einer Arbeitstagung der Leiter der bezirklichen Prüfungsverbände im Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens, welche Präsident Dr. Brecht einberufen hatte, machte Amtsleiter Strauch, der Vorsitzende des Verwaltungsrats beim Reichsverband in seiner Eigenschaft als Abteilungsleiter beim Reichswohnungskommissar Ausführungen über den kommenden Verschmelzungsersaß. Durch diesen in Kürze zu erwartenden Erlaß wird der Verschmelzungs- und Gründungsstopp gelockert, daß die von der Organisation des gemeinnützigen Wohnungswesens seit langem eingeleitete Maßnahme wieder fortgesetzt werden kann. Die Verschmelzungspläne der Prüfungsverbände sollen den Gauwohnungskommissaren vorgelegt werden, die entscheiden werden im Benehmen mit der Anerkennungsbehörde und dem Wohnungs- und Siedlungsamt, wobei allerdings zunächst eine Genehmigung des Reichswohnungskommissars erforderlich ist. Der Erlaß wird auch eine begriffliche Trennung innerhalb der Zusammenlegungsmaßnahmen bringen, er wird zwischen echten und unechten Zusammenlegungen unterscheiden, wobei er die echte Zusammenlegung, d. h. die Verschmelzung von Wohnungsunternehmen gleicher Rechtsform herausstellt.

Im Zusammenhang mit der Regelung über Zusammenlegung und Neugründung von Wohnungsunternehmen werden vorbereitende Grundsätze für den Einsatz der Wohnungsunternehmen im sozialen Wohnungsbau aufgestellt. Für die einzelnen Bauvorhaben sollen jeweils die Wohnungsunternehmen bestimmt werden, die nach ihrer Leistungsfähigkeit die beste Gewähr zur ordnungsmäßigen Durchführung bieten, wobei besonders die örtlichen Wohnungsunternehmen heranzuziehen sind.

Diese Ausführungen über den grundsätzlichen Inhalt des Erlasses lassen bereits erkennen, daß er nicht von einem starren Organisationsschema ausgeht, sondern gesunde wirtschaftliche Grundsätze, den Leistungsgundsatz vor allem und einen natürlichen leistungssteigernden Wettbewerb, den Amtsleiter Strauch auch für den Wohnungsbau der Zukunft fordert, zugrunde legt.

„Wohnungen in Altbauten“ — steuerpolitisch

Zur Beseitigung von Zweifeln über die Auslegung des Begriffs „Wohnungen in Altbauten“ im Sinn des Runderlasses vom 15. Mai 1940 über die Lockerung des Steuererhöhungsverbots im § 14 Abs. 3 der Kriegswirtschaftsverordnung bestimmte der Preiskommissar durch Erlaß vom 20. November 1941 im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister und dem Reichsfinanzminister:

Unter „Wohnungen in Altbauten“ sind nicht nur Wohnzwecken dienende Räume, sondern mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 16 Ziff. 5 des Reichsmietengesetzes auch solche Geschäftsräume in Altbauten zu verstehen, die Teile einer Wohnung bilden oder wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnungen zugleich mit solchen vermietet sind. Darüber hinaus bestehen keine Bedenken, in gleicher Weise wie für „Wohnungen in Altbauten“ eine Umlegung von Steuermehrbeträgen beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch für solche gewerbliche Räume zuzulassen, die zwar keine gemischten Räume im Sinn des § 16 Ziff. 5 des Reichsmietengesetzes sind, für die aber tatsächlich nur die gesetzliche Miete oder ein geringerer Mietzins gezahlt wird.

Baustoff Lehm hat eine Zukunft

Im „Deutschen Baumeister“, Heft 11, 1941, schreibt Wilhelm Grebe über den Lehm beim landwirtschaftlichen Bauen. Aus Mangel an gebrannten Steinen und infolge sonstiger Notstände nach dem Weltkrieg wandte man dem guten alten Baustoff Lehm wieder besondere Aufmerksamkeit zu. Hätte man die ältesten Lehmziegelbäcker und Lehmfachleute zu Rate gezogen und deren Kenntnisse den Nachwuchskräften vermittelt, so wären die vielen Rückschläge, die nun erneut gegen die Lehmbauweise sprachen und weidlich ausgenutzt wurden, nicht eingetreten. Vielmehr hätten die damaligen Anstrengungen zur Belebung der verstärkten Lehmverwendung in der Bauwirtschaft erfolgreich sein können. Man ging damals zu kompliziert, zu technisch-wissenschaftlich an die Dinge heran. Man mutete den ungebrannten „Erden“ zuviel zu. Dies aber hatte einen Grund, der im vorigen Jahrhundert zu suchen ist: Der Lehmbauweise ging es seit etwa Mitte des vorigen Jahrhunderts wie vielen altbewährten Dingen und Gebräuchen: sie wurden als überholt, als rückständig abgelehnt. Die voraussichtliche Lage der Bauwirtschaft nach diesem Krieg wird erneut die Frage stellen, ob und in welchem Umfang der Lehm zum Bauen verwendet werden kann. Trotz der Rückschläge nach dem Weltkrieg wird man heute diese Frage bejahen können. Das gilt besonders für das landwirtschaftliche Bauen. Die große Zahl vorhandener Lehmbauten, die guten wärmetechnischen Eigenschaften, die biologisch-gesundheitlichen Vorzüge, die fast allorts vorhandenen Lehmvorkommen, die mögliche Ersparnis an Geld, Transport und viele andere Vorteile sind genügend gute Gründe für eine verstärkte Verwendung von Lehm in der Bauwirtschaft.

Nachrichten

Reichsminister Dr. Frick über Jugendwohnheime

Auf der Dienstbesprechung der Gebietsführer und Gebietsmädelführerinnen der Hitlerjugend sprach Reichsminister Dr. Frick über die neuen Erlasse zur Wohnheimbeschaffung der Jugend. Er gedachte zunächst des fünfjährigen Bestehens des HJ.-Gesetzes und zeigte dessen Auswirkungen. Er gab dann neue Erlasse von weittragender Bedeutung bekannt.

Ausgehend von dem Gesetz über die HJ.-Heimbeschaffung, sagte Dr. Frick, daß der gesetzliche Appell an die Gemeinden nicht enttäuscht habe, wengleich der Krieg dieser Planung große Beschränkungen auferlege. Für diese Zeit seien die Gemeinden durch Erlaß angewiesen worden, vorläufig Unterkünfte für die Jugend bereitzustellen und ihre Finanzierung zu regeln. Der Minister erörterte dann die Frage der Bereitstellung ausreichender Jugendwohnheime für solche Jugendliche, die auf Grund ihres beruflichen Einsatzes weder bei den Eltern wohnen noch bei dem Meister oder in einem betrieblichen Jugendwohnheim untergebracht werden können. Die Forderung nach einer Klärung dieser Frage sei deshalb zwingend, weil der Arbeitseinsatz die Entfernung der Jugendlichen aus dem Elternhaus in stärkerem Maße notwendig mache als früher. Aus Gründen des Arbeitseinsatzes und aus eigenem Interesse sei es zunächst Aufgabe der Betriebe, durch Errichtung und Unterhaltung derartiger Jugendwohnheime (Lehrlingsheime) für ihren Nachwuchs zu sorgen.

Wo durch kleinere Betriebe oder durch das Handwerk die Frage nicht selbst gelöst werden könne, setzt der neue Erlaß ein. Es sei Aufgabe der Gemeinde bzw. der Landkreise, im Bedarfsfalle überbetriebliche Jugendwohnheime zu schaffen. Der Zweckbestimmung dieser Heime entsprechend sei zu erwarten, daß die Wirtschaft sich an der Finanzierung angemessen beteilige. In großzügiger Weise habe der Reichsschatzmeister der NSDAP, die Bewirtschaftung übernommen. Die architektonische Gestaltung dieser Jugendwohnheime liege ebenso wie die Erziehung der Jugendlichen in den Händen der HJ.

In Auswirkung dieses entscheidenden Erlasses werde es keine jugendlichen Schlafstellenbewohner mehr geben, die nicht unter einer Erziehungsaufsicht stehen werden. Dr. Frick stellte dieser Lösung die kläglichen Versuche gegenüber, die das plutokratische England durch Schaffung von Jugendklubs unternehmen habe.

Ein weiterer neuer Erlaß ordnet das Jugendherbergswesen. Durch ihn wird erreicht, daß die Planung der Jugendherbergen in dem überörtlichen Bereich der Reichsgaue und Provinzen erfolgt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind angehalten, ihre Jugendherbergen dem Reichsverband für Jugendherbergen beim Jugendführer des Deutschen Reiches zu übertragen. Während sie von der Förderung weiterer Übernachtungsstätten im Rahmen des Jugendwanderns entbunden werden, gilt ihre Unterstützung ausschließlich den Herbergen der Jugend.

Zum Schluß forderte der Minister die Führer der HJ. auf, bei der Schaffung eines geeigneten Nachwuchses für die Verwaltung mitzuwirken.

Handwerkliche Gestaltung der Küche

Das Reichsheimstättenamt der Deutschen Arbeitsfront und die Reichshandwerksführung (Reichsstand des Deutschen Handwerks und Fachamt „Das Deutsche Handwerk“ in der DAF.) haben eine Arbeitsvereinbarung zur Herausgabe von Werkblättern für handwerkliche Wohngestaltung getroffen, als deren erste Folge in Zusammenarbeit mit dem Reichsinnungsverband des Tischlerhandwerks ein von Dr.-Ing. Hermann Gretsch, Albert und Erwin Haberer (Württ. Landesgewerbemuseum Stuttgart) bearbeitetes Heft „Die Küche“ erschienen ist. Diese Werkblätter setzen die Möbelerzeuger in die Lage, ihre Modelle den im sozialen Wohnungsbau vorgesehenen Raumverhältnissen anzupassen. Die Vorschläge des Heftes erlauben dem Hausrätgestalter, durch Profile, entsprechende Materialverwendung, Wechsel in der Konstruktion u. a. m. für jede Betriebsform und für die verschiedensten Bedürfnisse geeignete Modelle von Küchenschrank, Küchentisch und Hocker unter Vermeidung einförmiger Typisierung zu entwickeln. Die Modelle haben einheitliche Maße,

wobei durch Normung einzelner Teile wie Türen, Schubkästen usw. eine rationellere Herstellung in größeren Serien möglich ist. Weitere Hefte über das Schlafzimmer, das Wohnzimmer usw. sind in Vorbereitung.

Wohnraumbelichtung im sozialen Wohnungsbau

Die Maßnahmen, die das Reichsheimstättenamt der DAF im Auftrage des Reichskommissars für den sozialen Wohnungsbau — Erlaß vom 25. März 1941 — zur Sicherstellung einer mengenmäßig ausreichenden, qualitativ und kulturell wertvollen Produktion von „Deutschem Hausrat“ sowie zur Regelung der Preise und des Absatzes für die Nachkriegszeit trifft, erstrecken sich auch auf die Wohnraumbelichtung, bei deren Gestaltung sowohl formale wie lichttechnische Gesichtspunkte zu beachten sind. Die vom Hauptausschuß „Gutes Licht“ der DAF angestellten beleuchtungstechnischen Untersuchungen haben Ergebnisse gebracht, die sich mit den Forderungen des Reichskommissars, die das Reichsheimstättenamt vertritt, decken. Das Reichsheimstättenamt hat daher zusammen mit dem Hauptausschuß „Gutes Licht“ „Grundsätze zur Wohnraumbelichtung für den sozialen Wohnungsbau“ aufgestellt, die mit Industrie, Handwerk und Handel durchberaten worden sind und von diesen bei Herstellung und Vertrieb von Leuchten für die zukünftigen Volkswohnungen zugrunde gelegt werden. Die „Grundsätze“ sind als Sonderdruck der Folge 13/41 der Zeitschrift „Der soziale Wohnungsbau in Deutschland“ (Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin C 2, Märkischer Platz 1) erschienen.

Bauhöfe für Oberschlesien

Im Rahmen einer Sitzung der Unterkammer Wohnungswesen der Arbeitskammer Oberschlesien wurde der Beirat der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des sozialen Wohnungsbau im Gau Oberschlesien unter dem Vorsitz des Gauleiter-Stellvertreters konstituiert. Der Leiter der Unterkammer Wohnungswesen, Gemeinschaftsleiter Peret, führte aus, daß sich in Oberschlesien ein Fehlbestand von etwa 160 000 Wohnungen angestaut hat, zu dem alljährlich ein organisch wachsender Fehlbestand von 22 370 Wohnungen hinzukommt. Im weiteren gelangten Planungen und Maßnahmen zur Besprechung, die den künftigen Wohnungsbau, der unmittelbar nach dem Krieg aufgenommen werden soll, im organisatorischen Sinne betreffen. Der Gauleiter-Stellvertreter ging im Rahmen besonderer Ausführungen auf den Sinn und die Aufgaben der Arbeitskammer Oberschlesien ein. Die Wiedereindeutschung der rückgegliederten Teile des jungen Gau's setze unbedingt die Schaffung von Wohnungen voraus. Das Problem der Erstellung von Wohnbauten in Oberschlesien sei nicht weniger wichtig, als es etwa die Rationalisierung ist. Allen Planungen müsse die Notwendigkeit vorangestellt werden, innerhalb kürzester Zeit die für Oberschlesien nötigen Wohnungen zu erstellen. Der Gauleiter-Stellvertreter wies weiter darauf hin, daß in allen Kreisen des Gau's sogenannte „Bauhöfe“ errichtet werden, die die nötigen Maschinen anschaffen und den Arbeitseinsatz regeln sollen.

Verbindliche Einführung von Normen der Industrie der Steine und Erden

Im Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums Nr. 32 vom 29. November 1941 wird eine Anordnung des Reichswirtschaftsministers veröffentlicht, durch welche die Anordnung über die verbindliche Einführung von Normen der Industrie der Steine und Erden vom 19. Oktober 1940 (Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums Nr. 32 S. 501) in der Fassung der Anordnung vom 7. April 1941 (Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums Nr. 10 S. 132) ergänzt wird. Durch diese Anordnung werden die Normblätter

DIN 1167 Traßement
DIN Vornorm 1168 Baugips, Begriffsbestimmungen
DIN 1060 Baukalk

für verbindlich erklärt. Die Verbindlichkeit für diese Normen, die auch in den eingegliederten Ostgebieten gilt, tritt am 1. Januar 1942 in Kraft.

Veranstaltungen

10. Holztagung des Fachausschusses für Holzfragen

Der Fachausschuß für Holzfragen beim VDI im NSBDT und Deutschen Forstverein hielt kürzlich seine 10. Holztagung ab. Nachstehende Vortragsauszüge geben Aufschluß über die Bedeutung dieser Tagung.

Begrüßungsansprache von Oberlandforstmeister Dr.-Ing. E. h. Gernlein, Potsdam

Als Vorsitzender des Fachausschusses für Holzfragen eröffnete Oberlandforstmeister Dr. Gernlein die 10. Holztagung mit einem Hinweis darauf, daß sie in diesem Jahre in Berlin, Stuttgart und Wien abgehalten wird, um ohne besondere Inanspruchnahme der Teilnehmer und der Verkehrseinrichtungen doch die Ergebnisse der Arbeiten möglichst schnell allen beteiligten Kreisen zugänglich zu machen. Der Vorsitzende wies weiter darauf hin, daß es stets Ziel und Aufgabe des Fachausschusses gewesen sei, die weitgehende und wirtschaftliche Ausnutzung des Holzes, dieses hochwertigen Rohstoffes, in der deutschen Wirtschaft zu fördern. Der Fachausschuß habe immer den größten Wert auf eine Zusammenarbeit von Praktikern, Technikern und Wissenschaftlern gelegt. In den 10 Jahren seines Bestehens seien als Ergebnis seiner Arbeiten 6 Forschungsberichte, 31 Mitteilungsberichte und 3 Merkblätter herausgegeben worden, die alle in den beteiligten Kreisen eine gute Aufnahme gefunden hätten. Drei der Forschungsberichte und 9 der Mitteilungshefte seien bereits vergriffen, und von dem Merkblatt 1 seien mehr als 20 000 Stück abgesetzt.

Eine wesentliche Erweiterung erfuhre das Betätigungsfeld des Fachausschusses durch die Eingliederung der Ostmark. Es wurde in Wien eine Zweigstelle des Fachausschusses eingerichtet, die unter Leitung von Oberbaurat Dr.-Ing. Erhart eine sehr beachtliche, erfolgreiche Tätigkeit entwickeln konnte. Für die Förderung seiner Tätigkeit habe der Ausschuß zahlreichen Reichs- und staatlichen Dienststellen zu danken, insbesondere dem Reichsforstmeister und dem Reichsforschungsrat. Ganz besonderer Dank aber gebühre dem Verein deutscher Ingenieure, der dem Ausschuß Heim und Unterkunft in seinem Hause gewährt habe und immer seine reichen Erfahrungen zur Durchführung der Arbeiten und zu ihrer Veröffentlichung zur Verfügung gestellt habe.

Auch in künftiger Zeit wird der Ausschuß wichtige Aufgaben zu lösen haben, denn in dem kommenden wirtschaftlichen Großraum wird es keinen „Überschuß an Holz“ geben. Seit 1933 sind dem deutschen Walde über den Normalerschlag hinaus 150 Mill. im Derbholz entzogen. Eine sorgende Liebe für unseren Wald wird nötig sein, wenn diese gewaltigen Eingriffe wieder wettgemacht werden sollen. So wird künftig es noch mehr als bisher notwendig sein, daß dem Holz von allen Stellen seines Verbrauchs sorgsamste Pflege und die beste Auswertung zuteil wird.

Der Vorsitzende begrüßte alsdann die zahlreich erschienenen Vertreter der Reichs- und Staatsregierung, der Wehrmacht und der Partei, und dankte ihnen sowie den anderen überaus zahlreichen Besuchern der Tagung für ihre Teilnahme. Er gab dabei der Überzeugung Ausdruck, daß die von dem Fachausschuß durchgeführten Arbeiten dazu beitragen werden, Deutschlands innere und äußere Rüstung zu stärken und dadurch zu einem siegreichen Ende des Krieges beizutragen.

„Neue Erkenntnisse über Holzimprägnierung“ von Prof. Dr. A. Nowock, Wien

Während bei anderen Werkstoffen, besonders den Metallen und Kunststoffen, eine fortschreitende Vergütung durch technische Veredlungsverfahren angestrebt wird, beschränkte man sich beim Werkstoff Holz bisher auf die Erhaltung seiner natürlichen Eigenschaften durch Schutzmaßnahmen gegen seine Zerstörung, besonders durch Pilze und Insekten.

Doch auch das Holz weist neben vorzüglichen Eigenschaften empfindliche Mängel auf, z. B. seine große Wasserempfindlichkeit, die Schwinden, Reißen und Verziehen verursacht. Sie zu beheben, ist ebenfalls Aufgabe der Imprägnierung.

Da außerdem viele bewährte Holzschutzmittel infolge der Kriegsbewirtschaftung nicht mehr zur Verfügung stehen und, wie z. B. Teeröl, als Treibstoff eine Dauer Verwendung gefunden haben, muß auch diesem Umstand für die Zukunft Rechnung getragen werden.

Daher wurden die Versuche fortgesetzt, Abfallharze und Wachse der Industrie, in organischen Lösungsmitteln gelöst, in die Imprägniertechnik einzufüh-

ren. Dabei wurden neue, durch zahlreiche Versuche bestätigte Erkenntnisse gewonnen.

Die Ergebnisse dieser Versuche wurden an Hand von Lichtbildern eingehend besprochen, worauf ein Überblick über die Anwendungsgebiete des Verfahrens den Vortrag abschloß.

„Gegenwartsfragen des Holzschutzes, insbesondere im Luftschutzbau“ von Prof. Dr. J. Liese, Eberswalde

Der Krieg hat auch auf dem Gebiete des Holzschutzes Änderungen angebracht. Die bisher wegen ihrer guten Wirkung, insbesondere schweren Auslaugbarkeit besonders stark benutzten Schutzmittel — wie Steinkohlenteeröl und die arsenhaltigen U-Salze — können zur Zeit für Deutschland nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Statt dessen sind aber andere, in ihrer Wirkung zwar nicht gleich wertvolle, aber doch langjährig erprobte und zum Teil in besonderer Richtung verbesserte Mittel vorhanden, die dem Holz selbst bei sehr ungünstigen Standorten eine mindestens 15jährige mittlere Gebrauchsdauer sichern. Sie werden zum Teil bereits in bedeutender Menge für die Großbränkungen der Reichsbahn und Reichspost benutzt. Von ihnen seien Chlorzink, Flunax, ZFD, Basilit N extra und Sublimat genannt. Zu diesen kommen noch die fluorhaltigen Mittel, wie Kieselfluorzink, Fluralzil und die vielen im Handel erhältlichen ähnlichen Präparate, ferner für besondere Verhältnisse chlorierte Naphthaline, wie Xyloman.

Die starke Holzverknappung zwingt dazu, mehr denn je für eine Gesunderhaltung des an schwammgefährdeten Stellen verbauten Holzes zu sorgen. Insbesondere gilt dies für das in den Luftschutzräumen verbaute Holz. Viele von diesen sind feucht, also in einem für Pilzbefall mit seinen festigkeitserstörenden Folgen günstigen Zustand. Die außen vor den Fenstern angebrachten Splitterwände verhindern eine Luftbewegung und damit die Verdunstung der vorhandenen Feuchtigkeit. Selbst eine vorübergehende künstliche Heizung kann ohne Luftzutritt die Feuchtigkeit nicht beseitigen. Schließlich kann in feuchten Luftschutzräumen durch das eingebaute Holz ein Schwammherd entstehen, der auf das Holz anderer Kellerräume und der oberen Stockwerke übergreifen kann. Die Behandlung der für Luftschutzräume vorgesehenen Hölzer mit wirksamen Schutzmitteln ist daher unbedingt erforderlich; da diese auslaugbar sein können, stehen in den oben erwähnten Mitteln genügende Mengen zur Verfügung.

Die Behandlung bereits verbauter Hölzer macht erhebliche Schwierigkeiten; ein Anstrich mit stark konzentrierten Lösungen, wobei die Hirnflächen besonders reichlich behandelt werden müssen, kann nur einen äußerlichen Schutz bieten und wird die etwa bereits im Holzinneren vorhandenen Befallstellen kaum erfassen. Immerhin ist er besser als gar nichts. Soweit möglich, sind die Holzteile in gefährdeten Lagen abzubauen und in konzentrierte Schutzlösungen zu tauchen. Auch das Bohrlochverfahren kann einen gewissen Schutz geben, sofern hierdurch nicht die Festigkeit des Holzes zu stark verringert wird. Unter allen Umständen sollte aber in Zukunft unter Aufsicht und Leitung der örtlich zuständigen Baupolizei das neu in Luftschutzkellern zum Einbau gelangende Holz gegen Pilzbefall hinreichend geschützt werden. Kommt ein Einbau in sehr feuchten Lagen in Betracht, so empfiehlt sich eine Normalbränkung nach dem üblichen Verfahren; für weniger gefährdete Stellen genügt eine kurze Tauchbränkung oder Anstrich. Um eine Belästigung der Bewohner, insbesondere von Kindern durch die an der Holzoberfläche verbleibenden Holzschutzmittelreste zu vermeiden, empfiehlt sich, diese Hölzer hier mit Papier zu umgeben.

„Homogenholz als neuer Werkstoff, Eigenschaften und Anwendung“ von Dr. Oswald Wyss, Berlin

Homogenholz ist normfähiges und gießbares Holz. Seine Eigenschaften sind — im Unterschied zu Naturholz — in allen Richtungen der Plattenebene die gleichen, da die gerichtete Faserstruktur sowie die durch Äste, Wachstum, Standort und Alter bedingten Ungleichmäßigkeiten des Naturproduktes vermieden werden. Der neue Werkstoff besteht aus einem Gefüge verfilzter organischer Fasern mit einem eingelagerten starren harzartigen Bindemittelskelett. Homogenholz läßt sich in Raumgewichten von 0,1 bis 1,5 herstellen. Die mechanischen Eigenschaften sind ebenso wie bei Naturholz stark vom Raumgewicht abhängig. Die Hauptsorten sind die Homogenholz-Tischlerplatten (Raumgewicht 0,5 bis 0,6) und die Homogenholz-Hartplatten (Raumgewicht 0,8 bis 1,0).

Die Homogenholz-Tischlerplatte läßt sich ähnlich wie Fichte oder Kiefer bohren, schleifen, schleifen, außerdem drehen, verzinken, stumpf verleimen und ohne Blindturnier überfurnieren. Sie wird vorwiegend angewandt als flächiger Baustoff im Möbel- und Wohnungsinnenbau, für Türen, Telefonzellen, Wandverkleidungen u. dgl., also überall da, wo bisher die block- und stäbchenverleimte Tischlerplatte benutzt wurde, der sie im Stehvermögen gleichkommt, in mancher Hinsicht überlegen ist.

Die Homogenholz-Hartplatte ist vorzugsweise als Fußbodenbelag, außerdem für den Möbel-, Waggon-, Schiffsinnenbau, ähnlich dem Sperrholz, anzuwenden.

Alle Sorten werden in einer normalen und einer besonders wasserabweisenden Qualität hergestellt und sind feuilnis- und schimmelbeständig. Homogenholz ist das Ergebnis einer langjährigen Gemeinschaftsarbeit der Herren Professor Dr. Alfred Schmid, Dipl.-Ing. Max Himmelheber und Dr. Oswald Wyss, deren Patente und Verfahren inzwischen von der Holig Homogenholz-Werke GmbH übernommen worden sind.

Da der Faserrohstoff für die Homogenholzerzeugung ausschließlich aus Sägewerksabfällen (Schwarten, Säumlinge, Hobelspäne, Schälspäne) oder sogar aus Stroh und Gräsern gewonnen wird, stellt Homogenholz sowohl eine wesentliche Lösung der Holzabfallverwertung dar, als auch die Erfüllung der technischen Aufgabe, das bisher nicht vorhandene normfähige und gießbare Holz zu schaffen.

„Maßnahmen zur sparsamen Verwendung des Holzes im Bauwesen“ von Professor O. Graf VDI, Stuttgart

Nach Erörterung der Bedingungen, welche einzuhalten sind, wenn ein Bauwerk mit geringstmöglichem Aufwand an Zeit und Werkstoff entstehen soll, wird im einzelnen dargelegt, was zu diesen Aufgaben in den letzten zehn Jahren entstanden ist. Es handelt sich dabei

1. um die Aufstellung einheitlicher Güteklassen für Bauholz;
2. um die Bestimmung der zulässigen Spannungen für Bauholz verschiedener Güte;
3. um die Festlegung der Größe der zulässigen Maßabweichungen, insbesondere bei Balken und Stützen mit Baumkante;
4. um die Entwicklung der Maßnahmen zur Erhaltung und Vergütung der Hölzer;
5. um die Entwicklung stoffgerechter Holzverbindungen, insbesondere mit der Leimung;
6. um die Entwicklung stoffgerechter Holzverbindungen, insbesondere mit der 6. um die Nachprüfung bewährter Bauelemente auf ihre derzeitige Zweckmäßigkeit; Verbesserung und Entwicklung der bisher verwendeten Bauelemente;
7. Sammlung der Erfahrungen, Veranstaltung von Fortbildungskursen, Aufstellung von Merkblättern, Richtlinien und Vorschriften zur beschleunigten Nutzbarmachung der Erkenntnisse.

„Holzparende Konstruktionen und Herstellungsverfahren“ von Albert Fischer, Wendlingen

Die üblichen Holzkonstruktionen entstehen aus gesägten Leisten und Balken, welche mit einfachen Werkzeugen und Maschinen von einer großen Zahl holzverarbeitender Handwerker zu Flächen, Rohmen, Kästen, Schränken, Wänden u. dgl. zusammengefügt werden. Sehr viel Holz könnte gespart werden, wenn man mit wasserfesten Leimen aus Leisten zusammengefügte T-, U- und Kastenprofile verwenden würde. Gute Verleimung kann durch planes Bearbeiten der zu verleimenden Flächen erzielt werden. Die Verleimung gesägter Hölzer ist mangelhaft. Aufgabe der Holzbearbeitungsmaschinenindustrie ist es, große Maschinen für genaue Bearbeitung von Holz zu schaffen.

Ein neues Bauelement für Holzkonstruktionen ist das Furnier, welches in gemesselter oder geschälter Form auf Präzisions-Schälmaschinen in Stärken von Zehntelmillimetern hergestellt werden kann. Durch wasserfeste Verleimung der

Furniere bei gleichzeitiger Verformung sowohl in der Richtung längs als auch quer zur Faser entstehen Winkel, Sparbalken, T- und andere Profile aus Holz, die später einmal genau wie Eisenprofile im Handel zu kaufen sein werden. An Hand von Lichtbildern zeigte der Vortragende Winkel, T-Profile, Doppel-T-Profile, Türumrahmungen, Säulen, Treppen, Huthaken aus Furnieren verformt und wasserfest mit Tego-Film verleimt. Derartige aus Furnieren verleimte Holzkonstruktionen ermöglichen ideal zu nennende Herstellungsverfahren, bei denen die Durchlaufzeit vom Fällen des Rundholzes im Walde bis zum fertigen Erzeugnis wesentlich kürzer sind als bei Konstruktionen aus gesägten Leisten und Balken. Holzgegenstände aus Furnieren können in fließender Fertigung vom Rundholz bis zum fertigen Stück hergestellt werden.

Der Einführung holzsparender Konstruktionen stehen wirtschaftliche Schwierigkeiten entgegen, die teils in der Investierung größerer Beträge für Schälmaschinen, Bandtrockner, Pressen und Preßformen bestehen. Leider werden trotz des Zwanges, Holz zu sparen, in der Praxis Vollholzkonstruktionen bevorzugt, weil die Betriebskalkulation mit Vollholz zunächst günstigere Zahlen aufweist. Eine veränderte Steuerpolitik, die die Steuern und Abgaben anstatt auf die Halb- und Fertigfabrikate auf das Rundholz legt, würde den Zwang zum Holzsparen erhöhen. Dadurch würde das nationale Ziel, aus wenig Holz viel Verbrauchsgüter zu erzeugen, eher erreicht werden.

„Schlitzzinkung von Bauhölzern“ von Dr.-Ing. habil. K. E g n e r, YDI, Stuttgart

Untersuchungen über die zweckmäßige Gestaltung von geleimten Laschenstößen ließen die Vorteile der Schlitzzinkung erkennen; deren Weiterentwicklung führte dazu, den Gedanken der Schlitzzinkung auch auf Bauhölzer auszuweiten. Ausgehend von Betrachtungen über die Kraftübertragung in der Schlitzzinkung wurden zwei für zweckmäßig erachtete Profile mit verschiedener Zinkenlänge (rd. 40 und 70 mm) entworfen. Für die Schlitzzinkung von Bauhölzern wurden eine geeignete Maschine und Fräser entworfen und hergestellt. Die gewonnenen Erfahrungen über die zweckmäßige Arbeitsweise mit Maschine und Fräsern wurde mitgeteilt, außerdem Angaben über den Leistungsaufwand gemacht. — Umfangreiche Feststellungen über die Festigkeitseigenschaften (Zug-, Druck- und Biegefestigkeit) von schlitzgezinkten Bauhölzern (Fichte, Kiefer, Eiche und Buche) werden an Hand einer Reihe von Bildern wiedergegeben. Dabei wird die Bedeutung der richtigen Leimwahl, der Einfluß verschiedener Länge der Zinken, außerdem derjenige der Lage der Zinken bei Biegebalken erörtert.

Bericht über das Ergebnis der Arbeiten des Ausschusses „Dachstühle“ von Oberreg.- und Baurat B. W e d l e r, Berlin

Der Fachausschuß für Holzfragen hatte sich zunächst die Aufgabe gestellt, auf Grund einwandfreier vergleichbarer Unterlagen folgende Fragen zu untersuchen:

1. Welche der bisher üblichen Dachstühle sind bei sparsamer, aber stand sicherer Ausführung die holzsparendsten, und
2. wie verhält sich der Holzverbrauch der neu vorgeschlagenen Dachstühle zum Holzverbrauch der bisher üblichen?

Im Laufe der Arbeiten wurden bisher mehr als 50 Dachstuhlarten einschl. der Balken der obersten Geschoßdecke und -größen untersucht. Für die Bemessung wurde Holz der Güteklasse II — DIN 4074 — und die zulässigen Spannungen der Ende 1940 neu eingeführten Berechnungsgrundlagen für Holz im Hochbau — DIN 1052 — zugrunde gelegt. Im allgemeinen wurden nur Holzabmessungen verwendet, die den Normblättern DIN 4070 und DIN 4071 und den dazu ergangenen Ergänzungen entsprechen.

Für jeden Dachstuhl und die dazugehörige Decke wird der Bedarf an Holz, Stahl, Arbeitszeit und die Kosten festgestellt. Auf der Tagung wird im wesentlichen nur über den Holzbedarf berichtet.

Das Sparren- bzw. das Kahlbalkendach hat einen so wesentlich geringeren Holzbedarf, daß man es im Bereich der untersuchten Dachneigung von 35 bis 50° und auch wohl darüber hinaus mit Rücksicht auf den Holzverbrauch unbedingt vorziehen sollte. Das Pfettendach sollte in erster Linie bei flachen Dächern angewendet werden und dort, wo der waagerechte Schub der Kahlbalken- und Sparrendächer nicht aufgenommen werden kann.

Ein Zahlenbeispiel für die mögliche Holzersparnis: Es sei angenommen, daß 300 000 Wohnungen nach dem Führer-Erlaß mit je 80 m² Grundfläche im Mittel dreigeschossig gebaut werden. Bei einer Haustiefe von 9 bis 10 m und 35° Dachneigung erfordert ein Pfettendach ohne Dachausbau 8,2 ein Kahlbalkendach 6,28 m³/100 m² Holz einschl. der Dachlatten und der Deckenbalken der obersten Geschoßdecke. Zu überdachen sind 8 Mill. m² Grundfläche. Es werden gebraucht rd.

beim Pfettendach	655 000 m ³ Holz
„ Kahlbalkendach	500 000 „ „
der Unterschied ist	155 000 m ³ Holz oder 24 vH.
Bei Dachneigung 50° sind erforderlich ohne Dachausbau	
beim Pfettendach	817 000 m ³ Holz
„ günstigsten Kahlbalkendach	550 000 „ „
der Unterschied ist	267 000 m ³ Holz oder 33 vH.

Mit der ersparten Menge können 70 000 bis 100 000 weitere Wohnungen überdacht werden und Balken für die oberste Decke erhalten. In diesen weiteren Wohnungen könnten zusätzlich 300 000 bis 400 000 Volksgenossen untergebracht werden. Für Haustiefen bis zu etwa 10 m ist das einfache Sparren- oder Kahlbalkendach das holzsparendste. Bei größeren Haustiefen kann der Holzbedarf der Kahlbalkendächer durch lotrechte Abstützungen der Sparren oder durch Anordnung waagerechter Verbände etwa in halber Sparrenlänge herabgesetzt werden, wofür eine Reihe von neuen Vorschlägen vorliegt.

Genagelte Fachwerkbinder können mit Vorteil bei größeren Haustiefen eingesetzt werden. Bei Haustiefen wie sie im Wohnungsbau vorkommen, bringen sie keine Vorteile.

Das vollständige Ergebnis der Untersuchungen soll nunmehr recht bald in einem abschließenden gedruckten Bericht der Fachwelt vorgelegt werden. Dieser Bericht wird auch statische Fragen klären, über den Stahlbedarf, Arbeitsaufwand und über bauliche Fragen berichten und sich auch mit der Verbindung von Holzträgern mit massiven Decken befassen.

„Brennbarkeit und Feuerschutz von Holzfasern“

Bericht über den Stand der Arbeiten des Ausschusses „Prüfung von Holzfasernplatten im Feuer“ von Reg.-Rat Dr.-Ing. habil. L. M e t z, Berlin

Wenn Brände bei Faserplattenkonstruktionen gelegentlich größere Ausmaße angenommen haben, so ist hierfür oft die fehlerhafte Bauweise und weniger der Werkstoff verantwortlich zu machen. Es ist zu berücksichtigen, daß die neuen Werkstoffe vielfach an Stellen benutzt werden, an denen Holz gleicher Dicke bisher nicht verwendet worden ist.

Die Notwendigkeit, die Frage der Brennbarkeit und des Feuerschutzes von Holzfasernplatten eingehender zu prüfen, gab dem Fachausschuß für Holzfragen Veranlassung, einen besonderen Ausschuß mit der Durchführung dieser Arbeiten zu betrauen.

Zu den Untersuchungen wurde eine größere Zahl der verschiedenen Faserplattenarten von der Industrie zur Verfügung gestellt, die im Vergleich zu Kiefern-, Fichten- und Sperrholzplatten auf ihre Brenneigenschaften untersucht wurden.

Dabei ergab sich, daß die Entzündlichkeit und die Brennbarkeit der Faserhartplatten im Gegensatz zu einer verbreiteten Ansicht nicht größer ist als die von Holz und Sperrholz gleicher Dicke, sondern sogar etwas geringer. Faserdämmplatten von geringer Dicke (6 mm) entzündeten sich verhältnismäßig leicht, dickere Dämmplatten von 15 bis 20 mm sind dagegen schwerer entzündlich (auch alle Hartplatten) und brennen langsamer ab. Nachteilig ist bei den letzteren Platten das langanhaltende innere Nachglimmen, das bei Wind-einfluß leicht zu einem offenen Feuer führen kann.

Die Entzündlichkeit und Brennbarkeit von Faserplatten werden in gleicher Weise wie beim natürlichen Holz mit steigender Dicke und Rohwichte geringer. Die Faserart, ob Fichte- oder Kiefernholz, scheint keinen nennenswerten Einfluß auf die Brenneigenschaften auszuüben.

Die handelsüblichen normalen Hart- und Dämmplatten zeigen bei gleicher Dicke und Rohwichte keine ins Gewicht fallenden Unterschiede. Ein ausreichen- der nachträglicher Feuerschutz kann sowohl bei Hart- als auch Dämmplatten mit dem Einheitsfeuerschutzmittel FM II für Holz, bei Hartplatten und nicht zu

dicken Dämmplatten auch mit dem Mittel FM I im Anstrichverfahren herbeigeführt werden. Das Tauchverfahren ist wegen der starken Salzaufnahme unwirtschaftlich. Bei dicken Dämmplatten ist das Mittel FM I nicht geeignet.

Zum Schutz von Faserplatten scheinen solche Oberflächendeckmittel besonders brauchbar zu sein, die einen Luftzutritt zum Platteninnern beim Brande wirksam verhindern, z. B. Mittel auf Harnstoffharz- und Steinholzugrundlage.

Vorträge auf dem Architektenschulungslehrgang in Königsberg i. Pr.

Auf dem Architektenschulungslehrgang sprach Professor Dietrich Brandt-Prag über „Grundriß und Baukörper“. Der Redner hob hervor, daß nur die Formung des eigenen Wesens die geistige Kraft aufbringt, Bauten von der Klarheit zu schaffen, wie sie die Größe unserer Zeit verlangt. Professor Dr. Denis Boniver-Weimar behandelte das Thema „Gestalten mit baulichen Mitteln“. Der Osten, so führte Boniver aus, muß erst für viele Deutsche zur Heimat werden. Das wird der Bauschaffende zu berücksichtigen haben; denn unendlich viel wird das neue Heim dazu beitragen, daß sich die deutschen Menschen schnell mit dem Land im Osten verbunden fühlen werden. Oberbannführer Hartmann-Berlin zeigte in Lichtbildern den Heimbau der HJ und gab damit zahlreiche Beispiele, wie die Jugend heute überall im Reich mustergültige Heimbauten erstehen läßt. Baurat Gutschow-Hamburg führte in seinem Vortrag „Grundlagen der baulichen Gestaltung“ aus, daß sich Schwierigkeiten besonderer Art ergeben, wenn Neusiedlungen einen bestehenden Ort erweitern sollen. Sehr sorgfältig muß der Charakter des Ortes und der Landschaft von den Baumeistern studiert werden, bevor sie ans Werk gehen.

Über das Entstehen der ostpreussischen Baufibel sprach Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Schmidt-Königsberg. Für die zu erwartende Arbeit wird diese Baufibel eine gute Stütze sein. Die Vorbereitungen für das Erscheinen dieser Baufibel haben schon erhebliche Fortschritte gemacht.

Den verschiedenen Arten des ostpreussischen Bauernhauses galt ein Vortrag von Dr.-Ing. Palm-Königsberg. Eine Reihe von Lichtbildern veranschaulichte die verschiedenen Einflüsse auf den Baustil. Man findet in Ostpreußen sowohl das niedersächsische Haus als auch das mitteldeutsche. Der ursprüngliche Vierkanthof und das langgestreckte „Angerdorf“ sind nicht mehr in der reinen Form zu finden, sondern haben Abwandlungen erfahren. In Masuren zeigt sich die Berührung mit dem Slawentum. Der Slawe ahmt immer nur die deutschen Bauformen nach, bleibt dabei aber um Jahrhunderte zurück. Was dem Deutschen nicht mehr genügt und für ihn räumlich zu klein geworden ist, ist für den Polen immer noch ausreichend. So finden wir im ehemaligen Polen kleine elende Bauernhäuser, in denen ein Raum als Wohnzimmer, Schlafgemach und Küche dienen muß.

Im weiteren Verlauf des Schulungslehrgangs für Architekten gab der Leiter der Staatlichen Meisterateliers Professor Frick Erläuterungen zu seinem Modell über den Bau der neuen Ostmesse. Anschließend führen sämtliche Teilnehmer nach Heilsberg, wo unter Führung des Regierungsbaurats Hauke das Ordensschloß eingehend besichtigt wurde. In Lichtbildern zeigte Regierungsbaurat Hauke Schlösser und Burgen von Schlobitten, Wormditt, Allenstein, Neidenburg, Frauenburg, Hoffenstein, Soldau, Barienten usw. Auch das Reichshrenmal wurde auf der Leinwand dargestellt.

Über landwirtschaftliche Bauten in Ostpreußen sprach im Fortgang der Vortragsreihe Regierungsrat Grebe vom Reichsernährungsministerium. Das Bauernhaus ist als Anfang jeder Baukultur anzusehen. Es gibt in Deutschland 70 verschiedene Haustypen. Für das zukünftige ostpreussische Bauernhaus muß gefordert werden, daß für eine große Familie die ausreichenden Wohnräume zur Verfügung stehen. Dabei ist die moderne Wohnhygiene zu berücksichtigen. Ferner sind für den Arbeitsbereich der Bäuerin kraft- und zeitsparende Möglichkeiten zu schaffen. Architekt Goppert sprach als Beauftragter des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen über die Bauaufgaben der Reichsautobahnen. Der Redner wies darauf hin, wie sich die Straßen Adolf Hitlers vorbildlich in die Landschaft einfügen. Auch die notwendigen Brückenbauten passen sich überall den natürlichen Gegebenheiten an. Die fertige Brücke, gleich, ob sie aus Stahl, Stein oder Beton besteht, wird niemals als Fremdkörper in der Landschaft empfunden.

Deutsche Lichttechnische Gesellschaft

Auf einer Sitzung der DLG. in Hamburg hielt Dipl.-Ing. A. Völker einen Vortrag über das Thema „Messung und Berechnung von Beleuchtungsanlagen“, den wir auszugsweise wiedergeben.

Im Gegensatz zu anderen technischen Planungen spielen beim Entwurf von Beleuchtungsanlagen außer den üblichen wirtschaftlich energetischen Betrachtungen noch physiologische und psychologische Gesichtspunkte eine Rolle, die jedoch nicht Gegenstand dieses Vortrages sein sollten und einer selbständigen Betrachtung unterzogen werden müssen.

Berechnung: Ausgehend vom quadratischen Entfernungsgesetz wurde der Weg gezeigt, wie aus der Lichtverteilungskurve die Beleuchtungsstärke an jeder Stelle errechnet werden kann. Bei achsensymmetrisch strahlenden Leuchten kann dieses Verfahren einfach durchgeführt werden. Ist die Rechnung für asymmetrisch strahlende Leuchten aufzustellen, dann genügt eine einzige Lichtverteilungskurve nicht, sondern es muß eine Reihe von Meßebenen der Leuchte fotometriert werden. Aus dieser Anzahl von Lichtverteilungskurven bzw. aus den weniger bekannten Sinusoidalogrammen kann dann ebenfalls die Beleuchtungsverteilung berechnet werden. Trägt man alle Werte auf einer Darstellung der Meßebene auf, so erhält man das sogenannte „Lux-Gebirge“. Höhenlinien stellen darin Kurven gleicher Beleuchtungsstärke, also Isoluxkurven dar.

Bei Verwendung der Leuchten im Raum kommt zu der direkten Strahlung noch der Teil des Lichtes hinzu, der von Decken und Wänden reflektiert, der Beleuchtung der Gebrauchsebene zugutekommt. Genaue, punktweise Feststellung dieses Anteils ist sehr schwierig, jedoch ist nach Ermittlung des Raum- und Leuchtenwirkungsgrades die „mittlere Beleuchtungsstärke“ erreichbar. Eine ungefähre Angabe der Gleichmäßigkeit ist möglich. Umgekehrt läßt sich aus einer gegebenen Beleuchtungsstärke der notwendige Lichtstrom errechnen.

Bei Vorhandensein von diffus leuchtenden Großflächenleuchten oder Oberleuchten haben Modellversuche und Rechnungen zu Projektionsmethoden geführt, die sich in der Praxis gut bewährt haben. (Siehe Arbeiten von Arndt und Ondracek). Ferner wurden Kurventafeln gezeigt, bei denen das Problem rein rechnerisch gelöst wurde und die eine exakte Projektierung des direkten Anteils zulassen. Ergänzt wurden diese Kurven durch Darstellungen, bei denen der reflektierte Anteil durch Modellversuche ermittelt wurde.

In der Praxis ist für die installatorische Bemessung einer Beleuchtungsanlage weniger der Lichtstrom als die elektrische Leistung interessant. Da einerseits bei den verschiedenen Glühlampengrößen die Lichtausbeute unterschiedlich, andererseits die Lichtpunktteilung bei der Auslegung der Installation leider nicht immer klar ist, können alle Leistungsermittlungen auf Grund der geforderten Beleuchtungsstärke nur überschlägig erfolgen. Die Praxis hat eine ganze Reihe von Hilfsmitteln geschaffen, z. B. Rechenuhr von Zeiss Ikon, Rechenschieber von Osram, Nomograph von Schenkenbach, Beleuchtungsrechner von Siemens, Rechenstab nach Behret, Beleuchtungskurven-Taschenbuch nach Behret (dieses für die Ermittlung des Verlaufs der Beleuchtungsstärke bei direkter Beleuchtung) und die verschiedensten Tabellen, Kurvenscharen und Nomogramme.

Die Anordnung der Leuchten im Raum richtet sich außer nach der physiologisch bedingten Lichtrichtung nach der geforderten Beleuchtungsverteilung nach architektonischen Gesichtspunkten. Leuchten mit den verschiedenartigsten Lichtverteilungskurven haben die lichttechnischen Firmen geschaffen, so daß alle Voraussetzungen für die Erstellung einer einwandfreien Beleuchtungsanlage gegeben sind.

Eine wichtige Rolle spielt die Wirtschaftlichkeit der Anlage. Neben der Raumausstattung, die bei einer Reihe von Anlagen bedeutend ist, ist der Leuchtenwirkungsgrad maßgebend. Auch die Frage der Wahl der zur Verwendung gelangenden Lichtquellen bei der Planung ist zu prüfen.

Die Messung einer bestellten Beleuchtungsanlage hat bei vorhandenen Installationen den Zweck, die Brauchbarkeit der Beleuchtung zu prüfen, und bei neu fertiggestellten Einrichtungen die rechnerisch ermittelten Werte zu kontrollieren. Die dazu verwendeten subjektiven und objektiven Meßgeräte wurden an einigen Beispielen erläutert. Bei Vergleich von Rechnung und Messung treten manchmal scheinbare Unstimmigkeiten auf, deren Ursache erläutert wurde.

STAEDTLER-STIFTE SEIT 1662

9H	8H	7H
6H	5H	4H
3H	2H	
H	F	
HB		
B	2B	3B
4B	5B	6B
EXB	EXEB	



19 HÄRTEGRADE DES MARS-LUMOGRAPH

gleichmäßig u. absolut zuverlässig abgestuft für jeden Zweck. Der Techniker, der Künstler, der Büroarbeiter wählt seinen Stift. Er liebt dieses Handwerkszeug wegen der spielenden Gleitfähigkeit aller Härtegrade und bevorzugt diese Bleistifte, weil jeder aufgebrauchte Härtegrad durch einen genauestens übereinstimmenden Stift ersetzt werden kann. Lichtundurchlässigkeit, Strichdichte und Wischfestigkeit sind ebenso selbstverständlich für den

Universal- Zeichen- und Lichtpausstift
MARS-LUMOGRAPH

2886 DRP., 19 Härten

J.S. STAEDTLER
MARS-BLEISTIFFABRIK · NÜRNBERG

**A-C-2
ACEPON
DEKAPON**

*Glem
Glemal*

Die bewährten Malerwerkstoffe für den Hochbau. — Über den neuesten Stand unserer Erfindungen und Forschungen unterrichten unsere technischen Veröffentlichungen, die jedem Interessenten zur Verfügung stehen. Dr. Kurt Herberts & Co., vormals O. L. Herberts, Lackfabrik, gegründet 1866, Wuppertal - Barmen

Dr. Kurt Herberts

Gewaltig sind die Aufgaben der Deutschen Reichsbahn gewachsen. Weit über die Grenzen des Großdeutschen Reiches hinaus spannt sich



heute das Verkehrsnetz. Von der Meisterung der gestellten Aufgabe hängt Entscheidendes ab für die kämpfende Truppe und für die Heimat.

Fast 5 mal so groß wie vor dem Kriege ist heute der Arbeitsbereich des deutschen Eisenbahners...



... und trotzdem müssen die Güterwagen für den Verkehr ausreichen!

Auch im Kriege wird der Güterwagenpark der Deutschen Reichsbahn durch Neubeschaffung ständig verstärkt. Zahlreiche Beutewagen sind für die Verkehrsbedienung eingesetzt worden. Die Ansprüche, die die Wehrmacht, die Rüstungsindustrie und die private Wirtschaft an die Deutsche Reichsbahn stellen, sind aber gewaltig. Sie können nur dann bewältigt werden, wenn jeder Verfrachter die gebotenen Möglichkeiten bis zum letzten ausnutzt.

Beachten Sie daher folgendes:
Sorgen Sie für restlose Ausnutzung des Wagenraumes durch wohlüberlegtes Planen. Jede Güterabfertigung erteilt Auskunft, welche Wagengattung zur Verladung bereitgestellt wird. Sie können die Vorbereitungen für den Güterversand daher frühzeitig und sorgsam treffen. Prüfen Sie, ob die Wagenwände durch Aufborden erhöht werden können. Bei Gütern von geringem

Gewicht, die in offenen Wagen verladen werden, wird hierdurch eine bessere Ausnutzung des Ladegewichts erreicht. Zugleich ergibt sich für den Verfrachter dadurch oft eine Frachtverbilligung. Stapeln Sie alle Güter im Wagen so raumsparend wie möglich.

Auf jeden Wagen kommt es an!

HILF DER DEUTSCHEN REICHSBAHN UND DU HILFST DIR SELBST!



Eine Küchenherd-Zentralheizung mit dem Original Sieger-Meisterherd

bedeutet Verbesserung des Wohnwertes in Neubauten und Altwohnungen.

Von heute auf morgen wurden auch früher solche Anlagen nicht gekauft, denn so etwas will geplant und den örtlichen Verhältnissen an der Baustelle sowie den Wünschen des Bauherrn richtig angepaßt sein!

Prüfen Sie daher schon jetzt, wo der praktische Original Sieger-Meisterherd hingehört, dann werden alle Wünsche zu erfüllen sein, sobald erst wieder die ganze Leistungsfähigkeit unseres Betriebes für die Verbesserung des Wohnwertes eingesetzt wird!

Sieger-Meisterherde werden auch kombiniert mit Gasherd oder Elektroherd geliefert.

POSTFACH NR. 294

Sieg-Herd-Fabrik
Geisweid bei Siegen




KAPAG

Ein Qualitätsbegriff

KAPAG HARTPLATTEN

KAPAG ISOLIERBAUPLATTEN

HERSTELLER:
KAPAG, GROSS-SÄRCHEN, KREIS SORAU

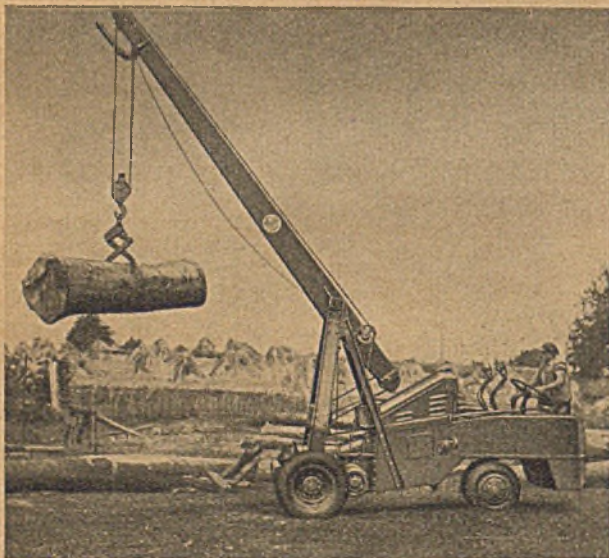
Biegemaschine „Perfekt“

Betoneisen

mit automatischer Auslösung für
Einfach- und Doppel-Biegungen.
Einfache Bedienung! Hohe Leistung!



ORIGINAL PEDDINGHAUS
PAUL FERD. PEDDINGHAUS
GEVELSBERG



MIAG-Diesekran DRP DK 2500 mit einer maximalen Tragfähigkeit von 2500 kg

Der für rauhen Betrieb entwickelte Kran ist bodengängig, auch auf ungepflastertem Boden, auf Rasenplätzen und in Steinbrüchen zu verwenden. Außerordentlich wendig, ermöglicht er fast die Arbeitsweise eines Drehkranes, daher auch für Warenumschlag gut geeignet. — Durch zusätzliche Ausrüstung mit Stückgut- und Schüttgutgreifern wird die Verwendungsmöglichkeit noch gesteigert.

MIAG
Werk Ober-Ramstadt/Hessen

Kenn-Nr. RL. 4-38/25
RL. 4-38/26



Ein
vorzüglicher
Luftschutzraum —

weil in ihm ein

Rheinwerk-Drehkolbenluftförderer

für ausreichende Frischluft sorgt

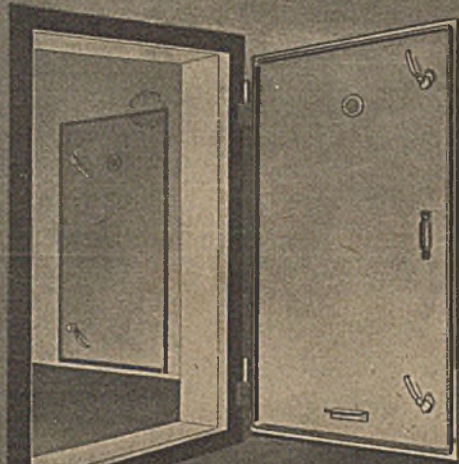
Einige seiner vielen Vorzüge:

- Zwangsläufige und stoßfreie Luftförderung
- Keinerlei Wartung
- Rost- und geruchsfreie Luft, weil mit Aluminium-Kolben ausgerüstet

Fordern Sie unsere Druckschriften und Angebote

Maschinenfabrik Rheinwerk
Heinen & Co. Wuppertal-Oberbarmen

BAUER'S stahlarme Gasschutzraum-Türen



ab Lager
sofort
lieferbar

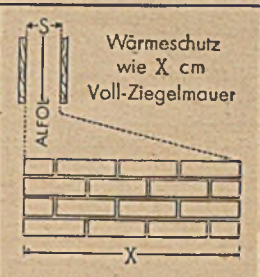
Normgröße 1900 x 1900 930 x 2000
Normgröße 1750 x 1750 1780 x 1850

JOSEF BAUER SÖHNE
ESSEN - STOPPENBERG
FABRIK FÜR STAHLTÜREN UND TORE

Diese und höhere
Wärmeschutz-Werte
Vorteile bei Verlegung, Liefer-
zeit und Preis erzielen Sie mit

ALFOL

Luft- schicht s cm	Vollziegelmauer- in X cm	
	1 Folien- lage	2 Folien- lagen
3	68	80
4	75	95
6	89	119
8	93	130
10	94	136
12	93	143
14	91	144
16	90	142
18	86	141
20	83	139



Wärmeschutz-Wert von Innen- und Außenwand unberücksichtigt

Verlangen Sie kostenlos Druckschrift Tf 163/120

ALFOL-Dyckerhoff - Hannover

Der neue Leichtstapler

unübertroffen an
Leichtigkeit und
Einfachheit der
Höhenverstellung



Verlangen
Sie bitte unser
Angebot!

Fredenhagen G.m.b.H.
Maschinenfabrik und Eisengießerei **Offenbach am Main**

CLAROLIT

Die nachleuchtende Anstrichfarbe

Herabgesetzte Kosten: Je kg RM 3,—
für 5—7 qm ausreichend

Vielseitige Anwendung: Luftschutzräume
Korridore
Treppenhäuser
Mauerecken
Durchfahrten
Durchgänge



AUERGESELLSCHAFT A.G.
BERLIN N 65 . RADIOLOGISCHE ABTEILUNG

Hochbautechnik

In der Sammlung Götschen

- Einführung in die Wohnungs- und Siedlungspolitik.**
Grundlagen und Hauptprobleme.
Von Dr. jur. J. Fischer-Dieskau Nr. 1118.
- Wohnung und Haus des Mittelstandes**
Von Prof. Gustav Wolf. Mit 100 Abbildungen im Text und 16 Bildtafeln Nr. 1100.
- Innenausbau, Ausstattung, Möbeltypen.**
Von Prof. Adolf G. Schneck. Mit vielen Abbildungen . . . Nr. 1101.
- Wände und Decken.** I.: Wände.
Von Reg.-Baumeister a. D. Prof. Erich Mindner. Mit 30 Abbildungstafeln Nr. 1103.
- Hallenbauten**
Von Studienrat Carl Kersten. Mit 145 Abbildungen . . . Nr. 1104.
- Sportbauten und Bäder.**
Von Prof. Otto Ernst Schweizer. Mit 111 Abbildungen . . . Nr. 1112.
- Fenster, Türen, Tore aus Holz und Eisen.**
Von Prof. Walther Wickop. Mit 95 Abbildungen Nr. 1092.
- Heizung und Lüftung.**
Von Ing. Johannes Körting und Dipl.-Ing. Werner Körting.
I. Das Wesen und die Berechnung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 29 Abbildungen und 14 Zahlentafeln Nr. 342.
II. Ausführung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 147 Abbildungen und 7 Zahlentafeln Nr. 343.
- Fundamentierung und Feuchtigkeitsisolierung von Hochbauten.**
Von Stadtbaurat K. Hofmann. Mit 83 Abbildungen Nr. 1071.
- Grundlagen des Eisenbetonbaues.**
Von Prof. Dr.-Ing. A. Troche. Mit 62 Abbildungen, 15 Tafeln und 20 Beispielen Nr. 1078.
- Akustik und Schallschutz im Hochbau.**
Von Prof. Dr.-Ing. Eugen Michel. Mit 69 Abbildungen Nr. 1119.

Jeder Band in Ganzleinen geb. nur RM 1,62

Sammelbezugspreise: 10 Exemplare RM 14,40 / 25 Exemplare RM 33,75
50 Exemplare RM 63,—.

Verlangen Sie unsere Verzeichnisse, die wir Ihnen gern kostenlos liefern.

Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin W 35

Statische Berechnungen

liefert

J. GERATZ, Dipl.-Ingenieur
Berlin SO 36 • Ratiborstraße 20 • Fernruf 68 55 05

GARTEN

Platten u.-Steine

in Weser-, Neckar-, Mainsandstein, Solnhöfer, Osnabrücker, Travertin, fränkischer Muschelkalk, westfälische grünliche und rheinische graubraune Gesteine, Ruhrsandstein, Taunus-Quarzit, bläuliche Rüdersdorfer und schlesische Kalksteine

Spezialität: Rasenkanten

WERNER & CO. G.m.b.H.
(früher ROKOTNITZ) **BERLIN**

Sellerstr. 27, U-B. Reinickendorfer Str. - Tel. 466864

Spaltwandplatten (Verblender)
Zellenwandsteine
Bodenklinkerplatten
Helle Fassadenklinker
Klinker
Säurefeste Erzeugnisse



Wilhelm **GAIL**'sche Tonwerke A.-G.
GIESSEN

Fernspr. 3055/3056

Schrift- und Zahlenschablonen
Normograph · Standardgraph
Technische Schablonen
Schablonen nach Zeichnung

Zeichenschablone „Architekt“
1:100 1:50

In einschlägigen Geschäften erhältlich
Prospekt kostenfrei

Filler & Fiebig
Berlin SW 68



Beton- und Eisen-
schneider
Beton- und Eisen-
bleger
Scheren, Schraub-
stücke, Abdeckgitter
billig. • Gebr. Breucker, Dahl bei Hagen
Fabrik gegr. 1850. — Liste gratis!

Bautrocknung
mit den bewährten
Schwartzkopf-Bautrockenöfen
DRP. in

Nordwestdeutschland

ausschließlich durch

Sartori & Berger
Kiel, Wall 48, Telefon: 58

Kläranlagen

für Städte,
Siedlungen,
Einzelhäuser
und Fabriken

Pumpwerke

für Abwasser:
Siebkessel-Anlagen
ohne Rechen,
Pneumatische
Anlagen



KREMER-KLÄRGESSELLSCHAFT
Berlin-Lichterfelde-West

DAS BAUGLAS DER NEUZEIT

Thermolux

LICHTSTREUEND · WÄRME- u. SCHALLISOLIEREND

THERMOLUX - GLAS G.M.B.H.
TEPLITZ-SCHÖNAU · POSTFACH 50

Dth.



1. Leichte Verarbeitung

Lignolithplatten können gesägt und genagelt werden. Durch ihre raue Oberfläche sind sie vorzügliche Putzträger. Handgerechtes Plattenformat 200 x 50 cm.

Weitere Lignolith-Vorzüge in den folgenden Anzeigen.



LIGNOLITH-FABRIK GEBRÜDER FISCHER BERLIN-WEISSENSEE, BERLINER ALLEE 158a • FERNRUF: 56 24 34

CERESIT
Mörteldichtungsmittel
CERESIT-PULVER
zur Herstellung wasserdichten Zementmörtels
in der Mischmaschine
CERESIT-SCHNELL
Schnell-Erhärter
CERESITOL
nicht sichtbarer Außenanstrich gegen Schlagregen
FIXIF
Schutzanstriche für Beton, Eisen, Dachpappe

**WUNNERSCHE
BITUMENWERKE
GMBH. UNNA i. W.**



Fordern Sie
Gratmuster



Spezial-Stahlnägel „Marke Baer“

DRP. zum Anschlagen von Fußleisten und Holzverkleidungen, direkt auf Beton, Ziegelstein und in härteste Eichenbretter. Kein Fugensuchen, kein Einmauern von Klötzen und Dübelsteinen.

Schürmann & Hilleke, Neuenrade i. W.

**MASCHINEN
INDUSTRIEANLAGEN
EISENHANDEL · ABBRÜCHE**

GEORG BINDER

BERLIN NW 7, Unter den Linden 58, Fernruf 12 22 92 und 12 22 93
Zweiggeschäft Warschau, Marschallstr. 130, Fernruf 34 990 und 21 083

Dringend gesucht 1 od. 2 gebr., fahrbare Transportbänder, 10 bis 15m lang, 500 bis 700 mm br., mit Höhenverstellung, mögl. knieckbar, Antrieb elektr. od. Verbrennungsmotor. Ang. an M. V., Borsigstr. 1, Hamburg 48.

Zwei gebrauchte Baracken (doppelwandig und zerlegbar) etwa 15 x 6 bzw. 30 x 12 m groß, zu kaufen gesucht. Preisangebote mit Zeichnung an Braunkohle-Benzin Aktiengesellschaft, Werk Zeltz.

Dringend gesucht 1 od. 2 gebrauchte eis. Siebtrommeln m. Zahnkranz-antrieb u. Rollenlager g. 0,8-1,2 m Ø, 3-5 m lang. Angebote an M. V., Borsigstr. 1, Hamburg 48.

Allein-Herstellungs- und Vertriebsrecht unseres seit langen Jahren bewährten Baubedarfsartikels in einig. Bezirken Großdeutschlands und Ausland ist zu vergeben. Nötiges Kapital RM 6000 bis 15000 je nach Bezirk. — Prima Existenz bei sehr guter Rentabilität. — Angebote von solventen Interessenten erbeten unter AE 2210 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 68, Beuthstraße 6-8.

Wir suchen für unsere Bauabteilung einen Hochbautechniker (Bauführer), flotten Zeichner, mit Erfahrung in Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung für umfangreiche und vielseitige Bauaufgaben. Angebote mit Lichtbild, Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Antrittstermins erbeten an Borsig-Kokswerke A.-G., Hindenburg, Oberschlesien 3.

Bei nachstehenden Ämtern der hiesigen Verwaltung sind die Leiterstellen zu besetzen:

a) **Hochbauamt** (Stadtbaudirekt.)
b) **Tiefbauamt** (Stadtbaudirektor)
c) **Stadtreinigungsamt** (Direktor).
Gesucht werden: zu a): ein künstlerisch und organisatorisch befähigter Architekt mit abgeschlossener Hochschulbildung, der gründliche praktische und verwaltungstechnische Kenntnisse und Erfahrungen besitzt; — zu b): eine organisatorisch befähigte Kraft mit abgeschlossener Hochschulbildung und guten praktischen Erfahrungen im neuzzeitlichen Straßen- und Kanalbau sowie verwaltungstechnischen Kenntnissen; — zu c): ein Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Maschinenbau, der praktische Erfahrungen auf dem Gebiete des Städtereinigungs- und Müllverbrennungswesens besitzt und organisatorisch befähigt ist. — Besoldung: Zu a) und b) nach Gruppe A 1 b, zu c) nach Gruppe 2 o 2 der Reichsbesoldungsordnung, Ortsklasse A. Beamtliche Anstellung ist nach Ableistung einer halbjährigen Probearbeitzeit bei Bewährung vorgesehen. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Belegen über die bisherige Tätigkeit unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften und Angaben über die bisherige politische Betätigung, Nachweis der arischen Abstammung für den Bewerber und ggf. seine Ehefrau sowie Lichtbild sind bis spätestens 3 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe an den unterzeichneten Oberbürgermeister einzureichen. Zu a) und b) sind möglichst Unterlagen über fachliche Arbeiten beizufügen. Persönliche Vorstellung ohne besondere Anforderung ist zwecklos. Bei der Wehrmacht befindlichen Bewerbern wird die Stelle bis zu ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst freigehalten. Wuppertal, 3. 12. 41. Der Oberbürgermeister, Gebauer.

Autosuggestion
ist die grösste Kraft, die jeder Mensch in sich hat. Richtige Erlernung mündl. und schriftl. d. **Franz Mergelsberg**, Psychologe, München 23 — Postfach 69

Wir suchen in Dauerstellung einen erfahrenen Bautechniker für die Überwachung und Beaufsichtigung von Industriebauten. Zu dem Aufgabengebiet gehört ferner: Anfertigung von Kostenschätzungen, Massenberechnungen, Führung des Bautagebuches, die Abrechnung und die Durchrechnung einfacher stat. Konstruktionen. Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspruch, sowie Angabe des frühesten Eintrittstages an die Direktion der Königslaura-Hütten — Bauabteilung — in Königshütte O.-S.

Die Stadtverwaltung Bottrop i. W. (85 000 Einwohner) sucht für das Tiefbauamt einen jüngeren Tiefbautechniker. Der Bewerber muß eine Höhere techn. Staatslehranstalt, Fachrichtung Tiefbau, mit Erfolg besucht haben. Die zu zahlende Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen der TO. A. für Gesellschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis wird in Aussicht gestellt. Den Bewerbungen sind selbstgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, lückenloser Nachweis über die bisherige Tätigkeit und beglaubigte Zeugnisabschriften beizufügen. Der Oberbürgermeister der Stadt Bottrop, Personalamt.

BVG Wir suchen zum baldigst. Eintritt: Statiker (Dipl.-Ing.) Architekten, Bauingenieure (Tiefbau), Bauingenieure (Hochbau), Tiefbautechniker, Vermessungsingenieure (Dil.-Ing.), Vermessungstechniker, Zeichner. Bezahlung erfolgt nach der TO. A. Die Bewerber müssen arischer Abstammung sein und, falls verheiratet, auch die arische Abstammung der Ehefrau nachweisen können. — Schriftliche Bewerbungen unter Beifügung von lückenlosem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche sowie des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an die **Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG)**, Hauptpersonalabteilung, Berlin SW 11, Saarlandstr. 111.

Zum sofortigen oder baldigen Eintritt werden Vermessungstechniker (Kenn.-Nr. 133) für Höhen-, Lagen- und Katastermessungen sowie Gleisabsteckungen und Polygonisieren gesucht, die an genaues Arbeiten gewöhnt sind. — Angebote mit Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angabe v. Gehaltsansprüchen, Referenzen sowie des frühesten Eintrittstermins erbeten an Direktor **Brüning**, Gols.-Buer, Bärenkampstraße 47, Postfach 151. (Es wird geboten, die Kenn.-Nr. auf der Bewerbung anzugeben.)

Zur Planung und Ausführung umfangreicher Industrieanlagen des Bergbaues werden gesucht: Architekten (Kenn.-Nr. 12/11) — Bauingenieure (Kenn.-Nr. M 12/12) — Bauleiter und Bauführer (Kenn.-Nr. M 12/13) — Hochbautechniker für Detailbearbeitung, Kostenveranschlagung und Abrechnung (Kenn.-Nr. M 12/14) — Ingenieure für Heizung und sanitäre Installation. (Kenn.-Nr. M 12/15) — Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche, des frühesten Eintrittstermins, der Freigabemöglichkeit erbeten unter obigen Kennnummern an Deutsche Bergwerks- und Hüttenbau-Gesellschaft m. b. H., Personalabteilung, Berlin - Charlottenburg, Knesobockstr. 99.

Vermessungstechniker gesucht, der selbständig sämtliche im Industriebau vorkommenden Vermessungsarbeiten im Innen- und Außendienst erledigen kann. Die ausgeschriebene Stelle bietet vielseitige und interessante Tätigkeit und bei guten Leistungen selbständiges Arbeiten und Aufstiegsmöglichkeiten.

Erwünscht sind auch Bewerbungen von zur Zeit im Militärdienst befindlichen Ingenieuren. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild sowie Angabe des frühesten Eintrittstermins erbeten an: **I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft**, Personal-Abteilung, Krefeld-Uerdingen.

Förder-Bänder
Die vielseitigsten Förderorgane
DRGM. DRP.

Verschiebbare Förderbahn bis ca. 6 m. nach oben od. unten.
Höhenverstellung durch Schwenkräder.

Abnehmbare und für sich benutzbare Förderbahn.

NORMU Transportanlagen
Hamburg 48. Ruf. 293222 u. 293885

Bei der Stadt Beuthen OS. (Industriebezirk, 104 000 E., Ortskl. A) ist alsbald die Stelle eines **Architekten** für Entwurfsbearbeitung, Bauberatung, Städtebauliche und Bebauungsplanarbeiten im Privatdienstverhältnis zu besetzen. Bewerber müssen den Voraussetzungen für die Einstellung im öffentlichen Dienst entsprechen. Gehaltsansprüche sind anzugeben. Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild u. Probezeichnungen einzureichen an den Oberbürgermeister der Stadt Beuthen OS.

Für das Stadtbauamt (Kanal-, Tief- und Straßenbau) wird sofort gesucht: 1 **Tiefbautechniker** als **Abteilungsleiter**. Bewerber muß eine Höhere bautechnische Lehranstalt — Fachrichtung Tiefbau — mit Erfolg besucht haben und eine mehrjährige praktische Tätigkeit nachweisen. Es wird nur eine gewandte Fachkraft eingestellt. Die Einstellung erfolgt nach einer halbjährigen Probezeit als Angestellter der TO. A. Verg.-Gr. Va. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis wird in Aussicht gestellt. Den Bewerbungen sind selbstgeschriebener Lebenslauf und Lichtbild, lückenloser Nachweis über die bisherige Tätigkeit und beglaubigte Zeugnisabschriften beizufügen. Der Bürgermeister der Stadt Markkleeberg, Personalamt.

DEA Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft Mineralölwerke Rositz, Rositz (Kreis Altenburg/Thür.) sucht für Bo- und Entwässerungsanlagen einen **Tiefbau-Techniker** mit praktischen Erfahrungen und guten zeichnerischen Fähigkeiten. Bewerbungen mit Lichtbild, handgeschriebenem Lebenslauf und lückenl. Zeugnisabschriften sowie Angabe von Gehaltsansprüchen und des frühesten Eintrittstermins sind an die Personalabteilung zu richten.

Wir suchen für die Abteilung **Stahlbau-Montage** unseres Werkes **Sterkrade** einen jüngeren erfah. **Bauleiter** mit abgeschloss. Hochschulbildung für Hoch- und Brückenbau. Der Bewerber muß imstande sein, Großbaustellen zu planen, einzurichten und zu leiten. Ausführliche Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch sind mit Nennung des Kennwortes „St 150“ zu richten an **Gutehoffnungshütte Oberhausen Aktiengesellschaft, Abteilung G, Oberhausen-Rhld.**

Siemens sucht **Stenotypistinnen** und **Maschinenschreiberinnen**, möglichst aus dem Baufach, zum baldigen Eintritt. — Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstages unter dem Kennwort „BA 00“ erbeten an die **Siemens-Angestellten - Vermittlungsstelle Berlin - Siemensstadt, Verwaltungsgebäude.**

Wir suchen für unsere Großunternehmen zum baldigen Antritt einen erfahrenen **Holzbautechniker** zur Leitung der technischen Büros für Holzhaus-, Hallen- und Barackenbau, der ein guter Statiker sein muß, sowie mehrere **Holzbautechniker**. Es wollen sich nur gute Holzbauspezialisten melden, die mit der modernen Holzbautechnik vertraut sind. Tschechische Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich. **Mährische Holzindustrie, Georg Barthel & Co., Raitz a.d. Zwitawa, Mähren.**

Bauingenieur mit abgeschloss. Hochschulbildung für die Planung und Durchführung von Wasser- und Abwasseranlagen, Straßenbauten und sonstigen Tiefbauarbeiten gesucht. Bewerber müssen praktische Erfahrungen im Industriebau besitzen, über ein sicheres und energisches Auftreten verfügen und gewandt im Verkehr mit Behörden und Unternehmern sein. Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschr., Angabe d. Gehaltsanspr. u. d. frühesten Eintrittstages unter dem Kennwort „BA 37“ erb. an die **Siemens-Angestellten - Vermittlungsstelle, Berlin-Siemensstadt, Verwaltungsgebäude.**

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein **Dipl.-Ing. oder Bauassessor (Architekt)** für Arbeiten der Raumordnung und Landesplanung. Vergütung erfolgt nach Gruppe II TO. A. Bewerber die an den Arbeiten der Landesplanung interessiert sind, wollen ihre Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Lichtbild möglichst umgehend senden an die **Landesplanungsgemeinschaft Oberschles., Bezirksstelle Kattowitz, Kattowitz, Gauhaus.**

Wir suchen z. möglichst baldigen Eintritt erf. **Hochbau-Techniker** als **Bauführer** (Kenn-Nr. 131) für die umfangreichen Neubauten auf unserem Werk, Angebote mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angabe des frühesten Eintrittstermins und d. Gehaltsansprüche erbeten an d. **Personal-Abteilung der Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Völklingen a. d. Saar.**

Ich suche für das **Baubüro** meines Werkes I zeichnerisch gewandten **Bauingenieur** für **Hochbauten**. Durchgehende Arbeitszeit, Werkskantine vorhanden. — Bewerbungen mit Lebenslauf und Lichtbild unter Angabe des frühesten Eintrittstermins und der Gehaltswünsche erbeten an **Brinker Eisenwerk, Max H. Müller, Hannover, Postfach 561.**

Wir suchen wendigen, umsichtigen **Baukaufmann** (Kenn-Nr. 130) der in der Lage ist, das **Betriebsbüro** unserer Bauabteilung einwandfrei zu führen. Er muß Erfahrungen in Lagerwesen, Postverteilung, Rechnungsprüfung, Verkehr mit Lieferanten und im Aufbau einer umfangreichen Registratur haben und einem vielseitigen Arbeitspensum in jeder Beziehung gewachsen sein. Angeb. mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angabe d. Eintrittstermins und der Gehaltsansprüche erbeten an die **Personal-Abteilung der Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Völklingen a. d. Saar.**

Die Fried. Krupp A. G., ist ein Unternehmen der eisenschaffenden und eisenverarbeitenden Industrie. Das umfangreiche Arbeitsgebiet reicht vom Rohstoff über die verschiedenen Bearbeitungsstufen bis zum Fertigerzeugnis. Mitarbeiter aller Fachrichtungen finden in unseren zahlreichen und verschiedenartigen Werkgruppen mannigfaltige Gelegenheit zur Entwicklung besonderer Berufsneigungen. Auskunft erteilt auf schriftliche oder mündliche Anfrage die **Personal-Abteilung der Fried. Krupp A. G., Essen.**

Regierungsbaumeister oder **Diplom-Ingenieur** in leitende Stellung für die Tiefbau-Abteilung unseres Baubüros gesucht. Erforderlich sind eingehende Kenntnisse und Erfahrungen im industriellen Straßen-, Kanal- und Wasserbau. Der Dienstantritt kann sofort oder nach dem Kriege erfolgen. Ausführliche Angebote sind mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter Kennziffer 42210 zu richten an die **Personal-Abteilung der Fried. Krupp Aktiengesellschaft, Essen.**

Stephansdach Holzbau Brohl a. Rh. sucht für ihre techn. Abteilung **Dipl.-Ingenieur** als **Stellvertreter** des leitenden **Prokuristen**. **Kriegsbeschädigter** bevorzugt.



Gefrierschutzmittel
Bau-Frostaquol
ermöglicht Bauarbeiten mit Mörtel, Beton und Zement auch zur Winterzeit ohne Einfriergefahr.
Chemische Fabrik Flörsheim A-G
FLÖRSHEIM AM MAIN


Lieferanten - Liste

Abbruchunternehmen

RICHARD WÄHLISCH

TIEFBAU
ABBRUCHE

BERLIN-PLÖTZENSEE
SAATWINKLER DAMM 65/67

FERNRUF: 30 01 11

ABBRUCHE JEDEN UMFANGES

Aufzüge

CARL FLOHR Berlin N 4
Aufzüge, Fahrtreppen, Krane
Bekannt mustergültige Bauarten
Reparaturen - Revisionen

Bauten-Austrocknung

**Austrocknung
von Bauten
Temperierung
Frost-
freihaltung**

Arts & Schmieden
Berlin-Regel, Treskowstr. 5
Fernruf 80 77 84

Dieses Feld in Größe von
20 mm hoch 1spaltig
kostet bei 52 Aufnahmen
nur je 2,98 RM.

Farben



Zementfarben
Tenerit - Passaden - Anstrich - Farben
Friedr. Martin Weber, Halle-Saale
Farbenfabrik
Fernruf 35 9 35 Burgstr. 23

Fenster und Türen

Fenster u. Türen
aller Art in Holz fertig
in großen Mengen an:

Ivo Weiß, Tischlermeister
Puch 119 bei Hallein, Land Salzburg

Feuerlöschapparate



Ertinge
Handfeuerlöschapparat

TRAUGOTT GOLDE A.G. GERA

Feuerlöschapparate

Feuerlöscher

für alle
Zwecke
liefert
in bester
Qualität



Phylax
Feuerlöscher-Bau
Berlin N54 Fehrbellinerstr.
47-48

Filze

Filze

Maurerfilze, Reibfilze, Dichtungsstreifen
für Schutzräume, Schleif- und Polierfilze,
Unterlagsfilze, Filze für alle Zwecke.
Filzfabrik Gustav Neumann, Braunschweig

Fußböden

**Spezial-,
Stampfholz- und
Steinholzfußböden**

für alle Zwecke

WALTER THIEME

Steinholzfabrik

Leipzig C1, Dessauer Straße 14

Fernsprecher: Nr. 52 526

Fußböden

Der bewährte

Probst-Hartgips-Estrich

holzsparend, vielseitige Verwendungsmöglichkeit

A. & F. Probst G.m.b.H.

Spezialfirma für Gipsestriche seit 1895

Niedersuchswerfen a. Harz Nr. 5

Fußböden



**FAMA -
Spezial - Fußböden**
mit durchgehender Hartung
für alle Verwendungszwecke

FAMA & FAMIN G. M. B. H.

Fabrik für Spezial-Fußböden

Hannover - Hainholz, Tel.: 302 41/42

Fußbodenbelag

Iwan Otto Kochendörfer

Papierstein „Cellubit“

fugenlos und DRGM-Platten

LEIPZIG O 5

Nostitzstraße 16

Ruf: 14735

Gasschutztüren

Stahltüren und -Tore

Gasschutzraumabschlüsse

in Stahl und stahlsparender Kon-

struktion (gemäß § 8 Luftschutzgesetz

genehmigt RL 3 30/314 und 37/328)

Karl Sprang, Eisenbau, Breslau 26

Gerrix-Glaswolle

Deutsche Heraklith A.-G.

Verkaufsabteilung Berlin

Berlin-Tempelhof, Reichsbahn-Privatstraße

Fernruf: 75 60 06

Holzbearbeitungs-Maschinen



**Kombinierte Kreissäge u.
Fräsmaschine „RECORD“**
für Holzbearbeitung, evtl. auch
mit Abrichte, Dickenhobel,
Langlochb., Bandsäge usw.
Mehrfach gesetzlich geschützt
Witt & Co. • Leipzig C 1

Kreissägen



**UNFALLSICHERE
MOTOR-KREISSÄGEN**

**AVOLA MASCHINENFABRIK
AVOLKENBORN**
LANGENBERG/RHLR.-GEGR. 1895-TEL. 191/192

Kühlraumbau

Spezialität:

Kühlraumtüren

und Zubehör nebst allen anfallenden
Arbeiten (Isolierungen usw.)

Berliner Kühlraum- u. Eisschranf. fabrik

Berlin O 34. Telefon 58 53 80

Dieses Feld in Größe von
20 mm hoch einspaltig
kostet bei 52 Aufnahmen
nur je 2,88 RM

Leichtbauplatten

Heraklith

Verkaufsabteilung Berlin

Berlin-Tempelhof, Reichsbahn-Privatstraße

Fernruf: 75 60 06

Achten Sie auf den Namenszug!

Luftsiebe

Verstellbare Luftsiebe



mit

Schutzgaze

gegen Insekten

Bei kaltem Wetter

verschiebbar

ED. STEIN & CO.

Berlin O 17, Markusstr. 18

Telefon: 59 05 07

Luftschutzraumtüren

MAUSER K.-G.

KOLN-EHRENFELD

Luftschutzraumtüren, einflügelig

und zweiflügelig, mit fester

Schwelle und ohne Schwelle,

Fensterblenden.

Metallbuchstaben

**BILLIGE METALL-
Buchstaben**
UHLIG K. Bärenstein
G. BEZ. DRESDEN

Meß-Instrumente

NIVELLIER-INSTRUMENTE

Spezialität: Taschen-Ni-

velliere mit 90° Winkel-

messer RM 44.—, ohne

Winkelmesser RM 36.—,

Theoölite, Meßgeräte,

Reißzeuge, Zeichenmate-

rial, III. Preisliste gratis.

Georg Butenschön

Bahrenfeld b. Hamburg, Gegr. 1888.



Prüfgeräte

Bitumenprüfapparate

Paul Gebhardt Söhne

BERLIN SO 16

Köpenicker Str. 55

Schall-Isolierungen

Weco-Isolierung

f. Hochbau u. Maschinen

Schallregelmatten, Schwingkörper-

platten, Federdämpfer usw.

Weiß u. Co., Leipzig C 1

Teubnerstr. 11 • Ruf: 628 73

Stahltüren

GASSCHUTZTÜREN

R. L. 3.—39/190



Fensterblenden

Stahltüren

Stahl-tore

Stahlfenster

FR. RICHARDT

Eisenbau Hameln/W

Stahltüren



Gas- und splintersichere

Schutzraumtüren

u. Fensterblenden

gemäß § 8 Luftschutzgesetz gen.

Stahl-tore

Stahltüren

Stahl-türzargen

Carl Trippel

Stahlbau

Breslau 10

Steinmetzarbeiten

**OTTO PENSELER
STEINMETZGESCHAFT**

**WERKSTEIN- UND
MARMORARBEITEN**

**BERLIN W 30
ASCHAFFENBURGER STR. 19
TEL. 2472 11, 26 0472, 26 18 52**

Steinfußböden

Oskar Schröder

Steinholzlegerei

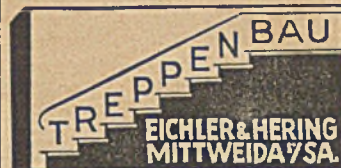
Berlin O 17, Mühlenstraße 14

Telefon: 57 38 18

Nach 6 Uhr abends: Berlin-Müggelheim

Telefon: 64 18 56

Treppenbau



Trocknung

Maschinell, langjähr. bewährtes Druckluft-Verfahren

Bautrocknung

mit kohlenstoffhaltiger Heißluft D.R.P. 1

Temperierung von Bauteilen

Schadlingsbekämpfung

SPEZIAL-APPARATE

zum Trocknen und Temperieren.

„DEUBA“ Deutsche Bautrocknungs-

G. m. b. H., Hannover-Hainholz

Verdunklung

Verdunklung

Großanlagen, auch

Sheds und Oberlichter

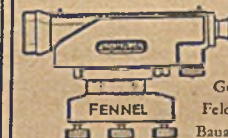
Mercuranker-

Luftschutzverdunklung

Berlin SO 16, Neanderstraße 4

Vermessungsinstrumente

FENNEL-NIVELLIERE



Geschlossene

Feldtüchtigkeit

Bauart. Höchste

Sonderkataloge kostenlos

Otto Fennel Söhne K. • Kassel 28

Königstor 16 Seit 1851

**OMS FRISCHWASSER
KLARGRUBE**



STÄDTISCHE- U. INDUSTRIELLE
GROSS-KLARANLAGEN

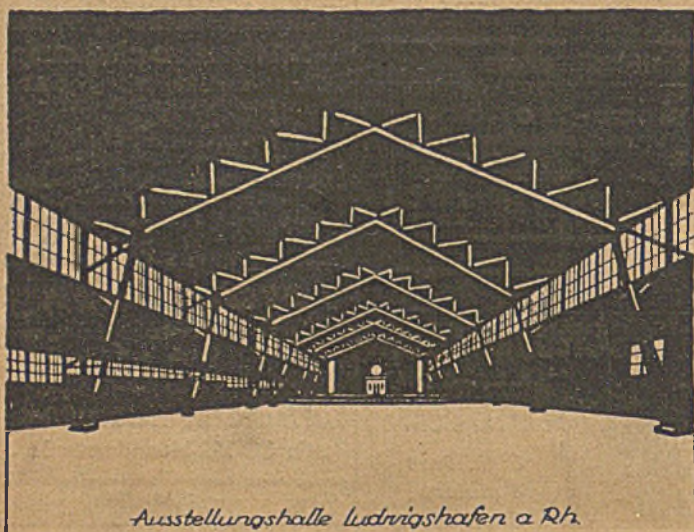
DEUTSCHE ABWASSER-REINIGUNGS-GES. m. b. H.,
STÄDTERENOVATION, WIESBADEN, OMS-HAUS



Keine Säure- und Frostschädigung im Winter durch Langjahr von
FROSTSCHUTZMITTEL B12

4107/44

Köln 5
Berlin-Charlbg. 2
Stuttgart-S
Hamburg 24



Ausstellungshalle Ludwigshafen a Rh.

Karl Kübler AG.

Holzbau

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
Stuttgart-N, Keplerstraße 19
Berlin W 35, Bülowstraße 20

Holzbau Kübler Koblenz

Nachf. Philipp Hambach, Koblenz
Moselweißer Straße 115



BAUTENSCHUTZ

*die Forderung
unserer Zeit.*

Langjährig bewährt haben sich
KULBA (innen) und **KULBAFIX**
(außen) als Schutzanstrich gegen
Fäulnis, Schwamm und Holzwurm.

Geruchfrei, pflanzenunschädlich.
Das Holz kann weiter atmen und
austrocknen.

KULBA ist als Feuerschutz nach
Din 4102 amtlich zugelassen.

KULBA

Holz imprägniermittel

Wir liefern ferner:

Kaltlackierungsanstrich **NIPAX**

Bedachungsmasse **NIPAXIT**

Mörteldichtungsmittel **LIPOSIT**

Steinhärtungsmittel **ZETIRUS**

Holzschutzfarbe **VARIAX**

HARTMANN & SCHWERTNER
COSWIG BEZ. DRESDEN u. WARNSDORF (SUD.)



SIEGERSDORF

liefert:

*säurefest
frostsicher*

- glasierte Verblend-Platten
- Trennwandsteine
- Eisenklinker-Platten
- Tunnelofenklinker-Platten
- weißgraue Klinkerplatten

SIEGERSDORFER WERKE, SIEGERSDORF
AKTIENGESELLSCHAFT KREIS BUNZLAU